

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Haupt-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courter ist in die Postzeitungskasse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 11.

Berlin, den 17. März 1912.

16. Jahrg.

Zum 18. März.

Wir bekennen uns zu dem Geschlecht,
Das aus dem Dunkeln ins Helle strebt.
Goethe.

Unsere diesjährige Märzfeier bekommt einen „Pflanzentag“ — atmen — Weigeschmack: der deutsche Reichstag hält einen Mann, der das Vertrauen eines Drittels des deutschen Volkes genießt, nicht für würdig, im Präsidium des Hauses zu sitzen, weil er nicht höflicher war, als eine ganze Reihe Geschichtsschreiber, die Friedrich Wilhelm III. als wortbrüchigen König schildern. Für Sozialdemokraten ist diese Konstatierung allerdings schon in m e r etwas gefährlich gewesen. Vor vierzig Jahren, am 6. Juli 1872, wurde Weibel nicht nur zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, sondern ihm wurde auch das Reichstagsmandat aberkannt, weil er in einer Versammlung dem Sinne nach ausgeführt hatte: „Seien die Dinge in der Verlegenheit, so fehle es nicht an schönen Versprechungen, habe aber das Volk die Opfer gebracht und die Könige getettet, dann würden die gemachten Versprechen vergessen und nicht eingelöst.“ (Weibel: „Aus meinem Leben“, II, 257.) Die verdächtige Eile, mit der diejenigen, die es angeht, auf die Konstatierung einer geschichtlichen Tatsache reagieren, beweist, wie unangenehm sie empfunden wird, wie gern man die Versprechung von „Gütern konstitutioneller Verfassung“ im Ausruf „An mein Volk“ vom 15. März 1813, und die Verordnung vom 22. Mai 1815 vergessen machen möchte. Vergebliches Beginnen, der 18. März jeden Jahres erinnert daran, daß, als Napoleon I. von Elba zurückkehrte, der König von Preußen versprach, „der Nation ein Pfand seines Vertrauens zu geben“, dem Lande eine konstitutionelle Verfassung zu verleihen. Und jenes mangelnde Verständnis des feudalen Junkertums für die wirtschaftliche, politische und geistige Entwicklung, das dem König von Preußen den Mut gab, sein Versprechen zu vergessen, jene hinterlistige Beschränkung war es auch, die den Ausbruch des Volkszorns von 1848 herbeiführte. —

Napoleon hatte mit Waterloo endgültig ausgespielt, aber anstatt der versprochenen Verfassungen bekamen die Völker die „heilige Allianz“ der Despoten von Rußland, Oesterreich und Preußen. Die „heilige Allianz“ wurde zur niederträchtigsten Polizeianstalt: mit ihr begann eine Zeit der schlimmsten Reaktion. Die Männer, die ihr Bestes hergegeben hatten, um den Volkskrieg gegen Napoleon vorzubereiten, standen auf der Liste der Gefährlichen. Alle politischen Regungen wurden niedergeschlagen, mit den wirtschaftlichen ging es allerdings nicht so leicht. Von ganz hervorragender Bedeutung war die Gründung des Zollvereins am 1. Januar 1834. In dieser Frage war Preußen sogar bahnbrechend vorgegangen: seine zerrissene Lage machte die möglichste Beschränkung der Binnenzölle zu einer Lebensfrage für den Staat. Der Zollverein belebte aber auch den nationalen Einheitsgedanken wieder. Ein zeitgenössischer Publizist schrieb damals: „Kaiser von Deutschland ist dermalen der deutsche Zollverein.“ Die Freiheitsliebe tobte sich vorerst allerdings nur in mehr oder minder gut gelungenen Gedichten aus — ab und zu ließ man die Freiheit auch bei Bier und Wein hochleben, eine Tat, die gewöhnlich mit einem Raubjammern bezahlt werden mußte.

Dann starb im Jahre 1840 Friedrich Wilhelm III., dem das böse Gewissen Europas, der allmächtige Metternich, mit sanfter Hand die Bahn der richtigen Politik gewiesen hatte. Wie immer knüpfen sich an den neuen König große Hoffnungen, und wie immer schien wirklich der neue König ein liberaler Mann zu sein. Er machte das größte Unrecht seines Vorgängers wieder gut. Dadurch ermutigt, beschlossen die Stände fast einstimmig, den König nicht um die Bestätigung von Privilegien zu bitten, „die nur einem Teile, nicht dem Ganzen zugute kommen würden“, sondern, „daß er gemäß der Verordnung vom 22. Mai 1815 die Ausarbeitung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preussischen Staates huldreichst verleihe wolle.“ Der König antwortete schon wenige Tage später: „Unsere getreuen Stände können in vollster Maße unseren Absichten über die Institution der Landtage vertrauen.“ Unendlicher Jubel folgte.

Mit voller Schärfe tritt hier der Unterschied zwischen dem liberalen Bürgertum der vierziger Jahre und dem heutigen klassenbewußten Proletariat zutage: der verschwommene Phrase Friedrich Wilhelm des Vierten folgte „unendlicher Jubel“, das viel präzisere Versprechen Wilhelm des Zweiten, betreffs des preussischen Wahlrechts wurde mit kaltem Mißtrauen aufgenommen.

Bereits am 4. Oktober desselben Jahres erklärte Friedrich Wilhelm IV. es für ein „Mißverständnis“, wenn man seine Neußerung im Sinne der Verordnung vom Mai des Jahres 1815 verstanden habe. Dieses „Mißverständnis“ ist der König sein Lebtage nicht los geworden: seine ganze Regierung war ein Mißverständnis, er selbst war das personifizierte Mißverständnis. Lyrisch veranlagte Genies haben den König einen Romantiker auf dem Thron genannt. Jedenfalls aus Mißverständnis, denn wer an seinen Ministerpräsidenten einen Brief richtet mit der Aufforderung, einen Lockspiegel anzustellen, der „Befreiungsbeschwörungen entfalten“ sollte, der ist eher alles andere als ein Romantiker. Um jeden Zweifel über sich und seine Moral zu erlösen, verbot der König sogar den Abdruck der Verordnung aus dem Jahre 1815. Die Erinnerung an das gebrochene Königswort war banal so wenig beliebt wie heute.

Alle Zensur, alle Bevormundungen konnten aber nicht die Lehren, noch weniger die Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung hinwegleugnen. Die aufkommende Großindustrie hatte Not und Glend für die von der Maschine verdrängten Arbeiter im Gefolge. Besonders bei den Webern herrschte 1844 grauenhaftes Glend. Die Verzweiflung wurde zur Wut, als die Fabrikanten es noch wagten, die Not der Weber zu verhöhn. Geschürt wurde die Wut durch „das Blutgericht zu Peterswaldbau“, ein Gedicht, worin das Weberelend in zwar unbeholfenen aber desto erschütternderen Versen geschildert wurde:

Ihr Schurken all, ihr Satansbrut!
Ihr höllischen Cajonel
Ihr freßt der Armen Hab und Gut,
Und Gluck wird euch zum Lohnel

Die verhassten Maschinen wurden zerstört, aber anstatt Brot, gab's blaue Bohnen für die Unglücklichen. Das Jahr 1846 wurde ein Jahr des Hungers — und der König verfaßte Denkschriften über sein

„Ideal von Kirchenverfassung“. Das Jahr 1847 brachte eine internationale Krise, veranlaßt durch die Missernten. In Oberschlesien wütete um die Jahreswende 47/48 der Hungertyphus, in einzelnen Gegenden starb ein Zwölftel der Bevölkerung. In Berlin waren die Kartoffeln so teuer, daß die Frauen sie nicht kaufen konnten und sie in ihrer Verzweiflung die Häuser verprügelten — **W e i n a h e e b e n** — so wie heute. — Die Opposition im Lande wurde so stark, daß der König die Provinzialstände berief. Welche Rolle diesen Leuten zugebacht war, ging zur Evidenz aus der Eröffnungsrede hervor, die der König hielt und über die der Graf Muerberg (Anastasius Grün) am 24. April 1847 in einem Brief an den Dichter Wauerfeld schrieb:

„Wahrhaft empört bin ich über die Thronrede dieses königlichen Charlatans. Ich habe mir von diesem Mann schon längst nichts mehr erwartet und meine früheren Hoffnungen auf ihn aufgegeben. Aber vom preussischen Thron herab diese engherzig unwürdige Polemik gegen die Presse, kleinlich und lächerlich, wie die Zudungen eines armen, von ihr zermalnten Winkelrezensenten, diese alberne komödiantische Kniebeugung und Andachtszene vor dem versammelten Reichstage, der Mühe gehabt haben mag, bei der Grimasse seinen Ernst zu bewahren, die postlerlich-ekelhaften Feherkünste gegen das Anbringen der Zeitforderungen, dieses ungeschick-dumme Appellieren an das Volk, wie an einen Richter, dem man soeben die Zunge ausgeschnitten und die Hände abgehauen hat, dieses unstuulge Toben der windigen Providenz gegen die „papierene Vorsehung“, und zum Schluß in bombastischem Wortschwall die nackte, klassisch-unverschämte Erklärung, daß man eigentlich die 600 Männer nur hergepöppt habe, um — eine lange alberne Rede zu hören! (denn darauf reduziert sich schließlich die ganze Komödie), das hätte niemand erwartet, das ist gewiß jedem zu arg.“

Da der Landtag nicht so wollte, wie der König, wurde er nach vier Monaten wieder geschlossen. — Die Ereignisse nahmen ihren Lauf. Im Jahre 1847 gaben Sardinien und der Kirchenstaat konstitutionelle Zugeständnisse. Sardinien erzwang sich im Januar 1848 im blutigen Kampfe eine Verfassung. Am 24. Februar schlug das Extrablatt der „Sächsischen Zeitung“ wie eine Bombe in Deutschland ein „Revolution in Paris! Die Republik proklamiert!“ In Deutschland, Oesterreich und Ungarn regten sich die freiheitlichen Kräfte. Die Berliner Märztagung wurde vom 13. an immer unruhiger, am 16. wurde bereits auf das Volk geschossen. Am 18. wurde „a l l e s“ bewilligt — wenige Stunden später fielen die beiden Schüsse (aus „Mißverständnis“) — und die Berliner bauten und verteidigten Barrikaden mit einer Bravour, als hätten sie nie etwas anderes getan. Was nach dem Sieg des Volkes folgte, rechtfertigt das Wort des alten Liebknechts: „Wir Deutsche haben keine revolutionäre Vergangenheit — 1789 haben wir verschlafen und 1848 sind wir nicht aufgewacht.“ Als der König zur Bürgerwehr sagte: „Ich kann nicht genügend in Worte kleiden, was ich euch danke, glaubt es mir“, warnte die scharfe Stimme eines Arbeiters: „Glaubt es nicht!“ Freiligrath ließ die Toten den Lebendigen den Vorwurf machen:

Woh auch, wir haben uns getäuscht, vier Monate erst vergangen, und alles folg von euch verscherzt, was trotzig wir errangen.

Der auf Grund des allgemeinen, gleichen aber indirekten Wahlrechts gewählte Landtag ging über den Antrag: zu erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich um's Vaterland verdient gemacht hätten, mit 196 gegen 177 zur Tagesordnung über. Wenige Monate später etablierte die Reaktion „die nackte Herrschaft des Säbels.“

Ueber die Rolle des Proletariats in dieser Revolution schrieb Mehring in der „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“, II, 12, die kurzen erschöpfenden Sätze: „In hochherzigem Aufschwunge hatte das Proletariat ein schmähliches Joch zerbrochen, in dem Wute eines Tages die Schmach von Jahrzehnten abgewaschen, eine historische Grenzselbe gezogen, über die keine Macht der Welt wieder zurück konnte. . . . Es konnte nicht die Herrschaft antreten, für die es lange nicht erwacht und reif genug war; es konnte nicht eine Aufgabe lösen, an deren Anfangsgründen es sich erst dämmernd zurecht tastete.“

Aber schon kündeten die Trompetensöhne des „kommunistischen Manifest“ der Welt an, daß sich das Proletariat zu regen begann. Nur langsam in Deutschland, die wirtschaftliche Entwicklung war rückständiger als in England, wir hatten keine revolutionäre Vergangenheit wie Frankreich. Aber im steilen, schweren Dingen hat sich die deutsche Arbeiterschaft den Weg gebahnt, bis „durch den Verlauf des deutsch-französischen Krieges der Schwerpunkt der kontinentalen Arbeiterbewegung von Frankreich nach Deutschland verlegt“ wurde (Marx). Nicht mehr auf die Barrikade klettert heute der deutsche Arbeiter, aber der Kampf, den er gegen die Auszehrungstaktik des Unternehmertums auszukämpfen hat, ist schwerer als der Barrikadendienst, erfordert mehr Mut, größere Festigkeit als der Augenblicksmut des fortwährenden Barrikadentampfes. Und er schärft die Erkenntnis: wenn uns heute jemand blauen Dunst vormachen wollte, dann ruft nicht ein Arbeiter, dann rufen Millionen: **Glaube es nicht!**

Immer wieder Ausnahmsgesetze!

Das preussische Dreiklassenhaus spielt unter den reaktionären Parlamenten in Preußen-Deutschland die unbefristete erste Geige, und wenn es wirklich einmal von einem anderen übertrumpft wird, dann gibt es sich gewiß die reiblichste Mühe, um seinen „guten“ Ruf als Pflegestätte der allergrößten Reaktion zu wahren. Vornehmlich sind es natürlich die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen, die von dem genannten Institut als die geeignetsten Objekte zur Veräußerung in diesem Sinn angesehen werden. Das hat sich erst jetzt wieder zweifelsfrei gezeigt. Kaum, daß die Reichstagswahlen das Verlangen der erbrüchenden Mehrheit des deutschen Volkes nach Freiheit und Freiheit zu bringen in der denkbar schärfsten Form zum Ausdruck gebracht haben, unternimmt es die preussische Regierung, einer Anregung resp. einem

Antrag aus dem Abgeordnetenhaus Folge leistend, den Entwurf eines preussischen Einkommensteuergesetzes vorzulegen, der Bestimmungen enthält, die eine ganz ungeheuerliche Ausnahmsbesteuerung vieler unserer Mitglieder darstellen. Die preussische Regierung hat sich den faßsam bekannten Antrag des Abgeordneten Hammer zu eigen gemacht, und sie verlangt in ihrem Steuergesetzentwurf die Einziehung jeder den Mitgliedern der Konsumvereine zustehenden Rückvergütung, gleichviel, wie diese auch benannt werden mag, in die Klasse der steuerpflichtigen Ueberschüsse. Dadurch, daß diese Bestimmung nicht auf die Genossenschaft in ihrer Gesamtheit ausgedehnt werden soll, sondern nur auf die Konsumvereine Anwendung findet, wird der Streich des preussischen Abgeordnetenhauses, wenn er die Vorlage der Regierung sanktioniert, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, zu einem neuen Ausnahmsgesetze, das sich formell gegen die Konsumvereine richtet, von dem aber auch der Teil unserer Verbandsmitglieder betroffen wird, der sich die tatsächliche Unterjochung der Genossenschaftsbewegung angelegen sein läßt. Und daß dieser Teil kein kleiner sein wird, läßt sich wohl erwarten, nachdem nationale Parteitage, Gewerkschaftskongresse und internationale (Kopenhagen Kongress) Arbeiterkongresse die Unterjochung der Genossenschaftsbewegung jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht haben. Damit aber richtet sich der Schlag der preussischen Reaktionen gegen die Arbeiterschaft schlechthin, deren Vertrauen zu den selbstgeschaffenen Institutionen unterminiert werden soll. Doch wird das Vorgehen diesen Enderfolg nicht zeitigen, es wird sich vielmehr erweisen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Denn wie selber schon alle Versuche zur Behinderung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung nur zu einem um so schöneren Aufblühen derselben führten, so wird auch im vorliegenden Fall unsere Genossenschaftsbewegung diejenige sein, die zuletzt lacht.

Der Antrag Hammer wurde bereits am 3. Mai 1911 vom preussischen Abgeordnetenhaus behandelt. Alle Redner — mit einer Ausnahme — stellten sich dabei auf den Standpunkt, daß das Gesetz eine Mitleidswelle, durch die eine bevorzugte Stellung der Konsumvereine zum Nachteil des Mittelstandes hervorgerufen werde. Nur allein der Sprecher der kleinen sozialdemokratischen Vertretung wandte sich in entschiedener Weise gegen den Antrag, ohne allerdings bei der Zusammenfassung des preussischen Abgeordnetenhauses damit Erfolg zu haben.

Zunächst ist zu konstataren, daß von einer bevorzugten Stellung der Konsumvereine auf keinen Fall gesprochen werden kann. Das Gegenteil ist richtig. Daß die Konsumvereine selber einer Besteuerung unterworfen wären, stellt schon eine Ausnahmsbehandlung dar. Die Konsumvereine sind nicht geschaffen, damit sie den Grundern oder den Mitgliebrern Gewinne bringen, denn sie sind — wie auch von den Anhängern der Ausnahmsbesteuerung zugestanden wird — keine Händler, sondern sie stellen eine Personensicherheit vor, die ihre Lebensmittel im großen so vorteilhaft als möglich einkaufen und diese dann unter sich verteilen. Ein Händler aber kauft ein und verkauft wieder, um Gewinn zu erzielen, von dem er leben kann, — und zwar möglichst gut. Bei den Konsumvereinen fehlt die Voraussetzung, um ihre Tätigkeit als Handel charakterisieren zu können; ihnen fehlen die Häuser, die ihnen den — versteuerbaren — Gewinn bringen könnten, denn das Genossenschaftsgesetz selbst verbietet

ihnen ja — unter Umständen bei Strafe der Auflösung — die Abgabe der Waren an Nichtmitglieder. Obwohl also die Konsumvereine keine Erwerbsgenossenschaften sind und darum auch keinen versteuerbaren Gewinn aufweisen können, unterlagen sie doch selber schon einer Besteuerung. Da nun diese Besteuerung — Einkommen-, Umsatz-, Warenhaus-, Zirkularsteuern und dergleichen — selber schon nur auf die Konsumvereine beschränkt ist und alle anderen Genossenschaften ausgeschlossen sind (wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle), so zeigt sich schon selber eine Ausnahmsbehandlung, die dem Genossenschaftsgesetz direkt ins Gesicht schlägt.

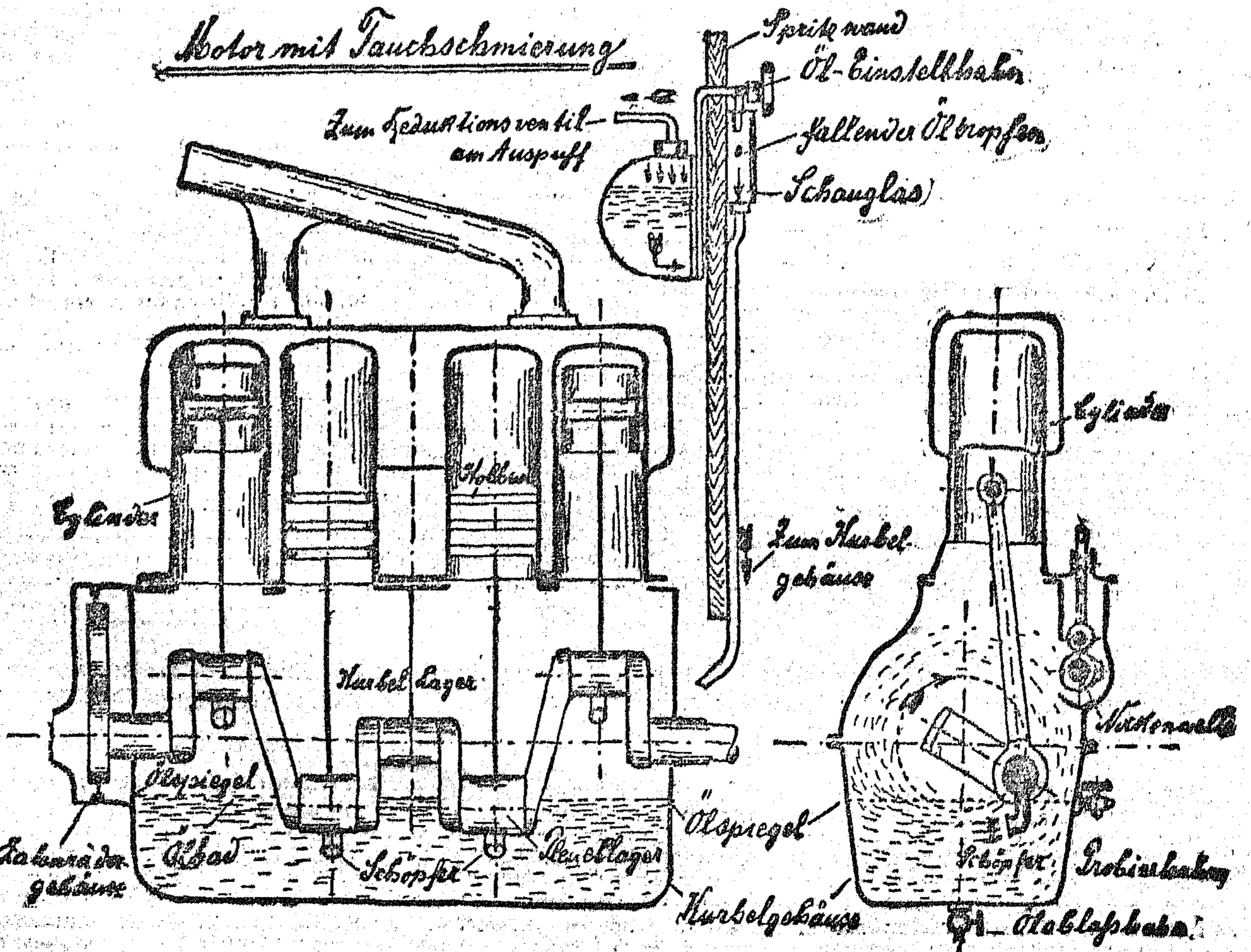
Und diese Sonderbesteuerung soll jetzt durch das preussische Einkommensteuergesetz eine geradezu aufreizende Verschärfung erfahren. Die einzelnen Genossenschaften sind der bisherigen Sonderbesteuerung dadurch etwas aus dem Wege gegangen, daß sie den Mitgliedern einen festen Abzins stantiarisch zusicherten, der einer Besteuerung nicht unterlag. Dieser Ausweg, um von einer unberechtigten Besteuerung zu einem Teile loszukommen, soll durch den Antrag Hammer beseitigt werden. Dieser verlangt: Bei Konsumvereinen gehört zu den steuerpflichtigen Ueberschüssen auch jede den Mitgliedern als Abzins, Anzinsgewinn oder unter ähnlicher Bezeichnung gewährte Rückvergütung! Durch dieses Verbot glauben die Mitgliebrer der Konsumvereine ihr Weiterkommen unmöglich gemacht zu haben und die Konsumvereine zwingen zu können, ihre Lebensmittel beim Kleinhändler einzukaufen, der im Gegensatz zu den Konsumvereinen nicht für das allgemeine Wohl arbeitet, sondern für seinen Profit. Es bedarf keiner Erwähnung, daß dieser neue ungeheuerliche Raubzug auf die Taschen der Genossenschaftler sich nur gegen die in den Konsumvereinen zusammengeflohenen richtet, — während alle anderen Genossenschaftsgruppen davon verschont bleiben. Ja, diese letzteren stehen sogar mit an der Spitze des Feldzugs, denn der Hauptzweck im Streite, der dem Antrag auch seinen Namen gegeben hat, der Abgeordnete Hammer, ist Ausschlußvorzweck des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften.

Zu den Konsumvereinen überwiegen die industriellen Arbeiter und unter diesen geben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Ausschlag. Das ist verständlich; denn diejenigen, denen zur Erkenntnis kam, daß im Zusammenstoß einer großen Masse unter gleichen Bedingungen lebenden Genossen ein unabweislicher Schutz gegen alle Fährnisse des Wirtschaftslebens liegt, die sich darum auch schon ihren gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen haben, die begreifen am ehesten, daß das Handelskapital die gleichen gefährbringenden Tendenzen hat wie das Produktionskapital und daß gegen das eine wie gegen das andere nur selbstgegründete Organisationen schützen. Sie werden sich darum ohne Zweifel auch den Konsumgenossenschaften anschließen und dadurch mitteilen, daß wir Arbeiter Wareneinkauf und Warenverteilung selbst in die Hand nehmen und das Handelskapital damit ausschalten können. Unnötig zu sagen, daß wir erwarten, daß auch unsere Verbandsmitglieder sich dieser Erkenntnis nicht verschließen werden, zumal, wenn sie sehen, in welcher standalösen Weise jetzt erst wieder durch das preussische Einkommensteuergesetz Arbeiterinstitutionen ausgeplündert und dem Arbeiter damit die Möglichkeit genommen werden soll, nicht nur durch seine gewerkschaftliche Tätigkeit, sondern auch durch Anschaffung des zwinischen Handels und damit des Handelskapitals seine Wirtschaftslage zu heben. Was wir uns in harten Lohnkämpfen errungen haben,

Schmiererichtungen bei Automobilmotoren.

II.

Im weiteren Verlauf unseres Themas kann man wohl die Behauptung aufstellen, daß die Verbesserung des Verbrennungsmotors im engsten Zusammenhang steht mit der Entwicklung bezw. Verbesserung seiner Schmiererichtungen. Automobilmotoren älterer Konstruktion und auch billigere Ausführungen moderner Verbrennungsmaschinen haben die noch recht robust arbeitende Tauchschiemung. In der beigegebenen Skizze ist dieselbe schematisch dargestellt und aus derselben, mit Hilfe der folgenden Ausführungen, die Arbeitsweise dieser Schmiererichtung deutlich zu erkennen. Sie besteht im wesentlichen aus einem Ölbehälter, der vielfach unter der Motorhaube angeordnet ist. Oben befindet sich eine durch eine Schraube verschließbare Öffnung. Das durch dieselbe einzufließende Öl muß vorher ein feinesmaschiges Drahtsieb passieren, welches die im Öl schwimmenden kleinen Schmutzpartikelchen zurückhält. Dieses Sieb verhindert allerdings ein schnelles Einfüllen des Oles; trotzdem ist die von vielen Chauffeuren geübte Gepflogenheit, das Sieb zu entfernen, um schneller fertig zu werden, direkt unstatthaft. Oben in den Ölbehälter mündet eine Rohrleitung, die von dem Reduktionsventil kommt und somit in Verbindung mit den Auspuffgasen steht. Es lastet also der Druck dieser Gase auf dem Oel Spiegel, welcher das Öl durch eine Rohrleitung nach dem Oeltropfapparat, der als Kontrolle dient, führt. Mittels eines Hahnes kann die zuzuführende Oelmenge eingestellt werden. Das abfließende Öl kommt nun in das Ölbad im Nurbelgehäuse, um dort vom Motor verbraucht zu werden. Um dem Oel Spiegel des Oelbehälters eine bestimmte, vorgegebene Höhe geben zu können, ist ein sogenannter Ueberlaufhahn angebracht. Bei Inbetriebsetzung des Motors ist nun in das Nurbelgehäuse durch eine verschließbare Einfüllöffnung so



folten wir uns nicht durch unsere Konsumvereine weiter nutzbar machen können, sondern wir sollen es, ohne irgendwelchen Vorteil davon gehabt zu haben, dem Händler, dem Handelskapital in den unerfährlichen Händen werfen. Wir nehmen ohne weiteres an, daß sich unsere Mitglieder gegen solche Vergeßlichkeit ganz entschieden zur Wehr setzen und auf jeden Fall durch Beitritt und durch genossenschaftliches Verhalten, das ist durch Warenentnahme aus der Genossenschaft, gegen solche unzerstörbaren hohnsprechende Unterfangen der preussischen Reaktionäre protestieren.

Die Lebensbedingungen, unter denen wir zu leiden haben, sind dank der schändlichen Tätigkeit des schwarzen Blods — derselben Leute, die den Konsumgenossenschaften den Garauß machen möchten, — äußerst präkäre. Die Leutung, das schwarze Ergebnis dieser Tätigkeit, ist die Ursache, daß unser in harter Arbeit erzielte Lohn nur mit Mühe und Not und meistens auch nur unter Anwendung der gewagtesten Rechenexempel von einem Lohnzahlungstage zum andern ausreicht, und glücklich dann derjenige, bei dem diese Exempel überdies auch immer ohne Rest aufgehen. Wie wenige gibt es doch, die sich in solcher beneidenswerten Lage befinden! Aber in diesen Zeiten spüren wir das wohlthätige Wirken unseres Verbandes in ganz besonderem Maße. Wo wären wir hingekommen, wenn nicht durch sein Eingreifen unsere Lohnsteigerungen den allgemeinen Preissteigerungen einigermaßen nachgekommen wären! Wie groß mußte die Summe der Entbehrungen sein, wenn nicht schon die Existenz unseres Verbandes, seine in vielen und schweren Kämpfen erprobten Machtmittel und sein fester Wille, den Mitgliedern in der gemeinen Not des Lebens zur Seite zu stehen und ihnen zu helfen, manchen Unternehmer abgehalten hätte, die allgemeine gedrückte Lage zu weiterem Lohndruck anzunehmen? Wir wissen wohl, der Organisation unserer Selbsthilfe danken wir nicht nur viel, ihr danken wir alles! Aber was nützt es uns, wenn wir durch unseren Verband den wöchentlichen Lohn um 2 bis 3 Mk. erhöhen, wenn dann zur selben Zeit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Licht, Lust und alles, was wir zum Leben für eine Woche brauchen und darum haben müssen, um eben die gleichen 2 bis 3 Mk. oder gar noch mehr im Preise steigen? Und das gerade wird ja in erster Linie von den Mittelständlern und reaktionären Parteien mit der Sonderbestellung der Konsumvereine bezweckt: Sie wollen uns die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Kämpfe rauben; wir sollen nicht in der Lage sein, die Lohnsteigerungen für uns selbst nutzbar zu machen und trotz der Erhöhung unseres Geldlohns nicht mehr und nicht bessere Waren einkaufen können als vorher. Solchen Auszügen auf unsere Taschen müssen wir von Anfang an mit der notwendigen Schärfe entgegengetreten.

Ungehebel soll die Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine erfolgen, um dem Mittelstand aufzuhelfen. Der Weg aber, der zu diesem Ziele führen soll, ist nicht der richtige. Denn abgesehen davon, daß es direkt unsittlich ist, eine Institution in standeslöser Weise zu belassen und damit direkt zu schädigen, um eine andere auf die Beine zu helfen, wird das glatte Gegenteil von dem eintreten, was erhofft wurde: Die Konsumvereine werden eine gewaltige Ausdehnung erfahren. Wie unsere Schanzmacher sich noch immer als unsere besten Agitatoren erwiesen haben, so wird das auch in dem vorliegenden Falle sein. Wenn die Miseren des Alltags noch nicht in die Konsumvereine getrieben haben,

dem werden die Ausnahmegeetze die Augen öffnen, und wie wir gesehen haben, liegt es ganz im Interesse unserer Gewerkschaft, daß dies in um fassen dem Maße geschieht. Denn genau so, wie sich die Unternehmer in der Produktion bemühen, durch Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und durch Hintanhaltung von Verbesserungen auf unsere Lebenshaltung zu drücken; so versucht das Handelskapital das Gleiche durch das Hochtreiben der Preise. Und diese Versuche gelingen, wenn ihnen kein Widerstand entgegengesetzt wird, wenn wir nicht die Anwendung aus unserer gewerkschaftlichen Betätigung auf unsere Eigen-



Pereat omni malo!

Pereat dem fesslen Knecht
Mit dem ewig krummen Rücken,
Der mit süßem Angesicht,
Ein erbarmungswerter Wicht,
Nidus versteht, als sich zu bücken;
Ihm und jeder Schleichtat;
Pereat!

Pereat dem Schacherhund,
Der nach Gold nur Menschen schätzet,
Der da häuft nur Gut auf Gut,
Dem es gleicht, ob Trän', ob Blut
Seln erpresses Gold benetzt.

Pereat dem Frömmel gar,
Der da kisset mit Gletsnormienen,
Der sich frecht erborgt den Schein,
Aber dessen Berz von Stein
Nur dem eignen Jdt mag dienen.

Pereat auch Sängler dir,
Der nicht nach dem Höchsten ringet,
Der nicht mit gerechtem Glühn
Für das Wahre, Hellge kühn,
Als ein Schwert die Leiter schwinget;
Ihr und jeder schlechten Tat;
Pereat!



schafft als Konsumenten übertragen und die Konsumentenorganisationen durch unseren Beitritt stützen. Das ist dann auch die beste Antwort auf den Raubzug jener selben Leute, die im Reichstag eine lächerlich geringe Belastung der Besizenden weit von sich weisen, im preussischen Landtage dagegen versuchen, uns unter äußerst fadencheinigem Decamantel um die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit zu pressen. Kollegen, Kolleginnen! Protestiert gegen solche Machenschaften durch allgemeinen Eintritt in die Konsumvereine!

Die Transportarbeiter in Berliner Industriebetrieben.

Der Jahresbericht für die Berliner Bezirksverwaltung ist erschienen und den Mitgliedern, die sich

für die Entwicklung und die Tätigkeit des Verbandes interessieren, bereits übergeben worden.

Schon in der Einleitung weist der Bericht auf die rege Tätigkeit hin, die auf der ganzen Linie in allen Berufen in greifbare Erscheinung getreten ist. Alle Sektionen und Branchen haben eine Anzahl von Bewegungen geführt, die mit Erfolgen und Teilerfolgen geendet sind. Die Mitgliederzahl ist fast überall gestiegen, so daß die Bezirksverwaltung mit einer Mitgliederzunahme von 7505 das Geschäftsjahr beschließen konnte.

Auch im Massenverhältnis ist eine erfreuliche Steigerung zu verzeichnen, welche im kommenden Jahre sich sicher weiter gestalten wird.

Da aus dem Jahresbericht zweifellos eine Fülle praktischer Arbeit zu uns spricht, die auch zum Teil in Zahlen und statistischen Tabellen übersichtlich zusammengestellt sind, so verlohnt es sich, wenn auf diese oder jene Gruppe im besonderen eingegangen wird, um ihre Tätigkeit und ihr Streben ein wenig hervorzuheben. Diese besondere Aufmerksamkeit sei daher der Sektion 5 zu teil.

Die Sektion 5 ist als selbständige Gruppe das jüngste Kind der Berliner Bezirksverwaltung. Mit der Zusammenlegung der Groß-Berliner Verwaltungsstellen zu einer Bezirksverwaltung und der gleichzeitigen Einteilung in Sektionen, wurde die Sektion 5 geschaffen. Bei der Einteilung im Jahre 1909 betrug der Mitgliederbestand 3196, derselbe erhöhte sich 1910 auf 5056 und das Jahr 1911 schloß ab mit 5753 Mitgliedern. Die Zunahme an Mitgliedern seit 1909 beträgt 2557 gleich 44,5 pCt.

Groß ist die Zahl der Neuaufnahmen, die im Berichtsjahre gemacht worden sind. Wie aus dem Bericht ersichtlich, wurden 313 Kollegen neu dem Verbande zugeführt. Aber wie weiter hervorgehoben wird, sind nur 697 dem Verbande erhalten geblieben, wogegen 2715 von den Gewonnenen ihre Mitgliedschaft wieder aufgegeben haben. Bleibt man diese große Zahl der Ausgeschiedenen in Betracht, so muß man zu der Ansicht gelangen, daß irgendwo ein Mißstand besteht, der die große Fluktuation veranlaßt. Aufgabe der Funktionäre der Sektion 5 ist es, Betrachtungen anzustellen, wie und in welcher Weise diesem Uebelstand wirksam entgegen getreten werden kann. Jrgend einen Weg muß es geben, der Abhilfe schafft.

Lohnbewegungen sind von der Sektion im Laufe des Jahres 12 geführt worden, an denen 4337 Kollegen beteiligt waren. Von diesen Bewegungen wurden neun mit Erfolg und ohne Streit beendet, wogegen es bei drei Bewegungen zur Arbeitsniederlegung kam. In der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Brunnenstraße und Voltastraße, stellten am 4. April 1284 Transportarbeiter und Lagerarbeiter die Arbeit ein. Ursache dieser Bewegung waren Lohnforderungen. Die Bewegung hat trotz einiger Verbesserungen, die errungen wurden, mit einer Niederlage geendet, woran die große Zahl Streikbrecher die Hauptschuld tragen. Die Eisenplatz- und Lagerarbeiter traten mit den Eisenkonstruktionsarbeitern am 16. Mai in einen gemeinschaftlichen Streik, der sechs Wochen dauerte und bei dem ein Teilerfolg errungen wurde. Die Unternehmer verpflichteten sich, die Löhne um 5 pCt. zu erhöhen, und außerdem wurde die wöchentliche Arbeitszeit um 4 Stunden von 60 auf 56 Stunden vermindert.

Die Former und Eisenblechereiarbeiter legten am 6. Oktober die Arbeit nieder. In dieser Arbeitsniederlegung waren auch die in diesen Betrieben tätigen Wader, Lager-, Hof-, Hilfs- und Transportarbeiter mitbeteiligt. Auch dieser Kampf drehte sich um die Verbesserung der Löhne, die gerade in den

lange bei geöffneten Neberlaufhähnen Del einzugießen, bis aus denselben Del herausläuft. Außerdem hat man dafür zu sorgen, daß das Delreservoir voll gefüllt wird. Wird nun der Motor in Gang gesetzt, so tauchen die Pleuellstangen und die Kurbelwelle mit großer Geschwindigkeit in das Delbad, spritzen das Del nach allen Seiten, so daß sämtliche im Kurbelgehäuse eingeschlossene Teile reich mit Del versorgt werden. Für die wichtigsten Schmierstellen am Motor: Kurbellager und Pleuellager hat man speziell Fürsorge getroffen, um die Garantie einer guten Delversorgung dieser Lager zu haben. Für die ersteren hat man vielfach eine Art Gallerie angebracht, in welcher sich das herumspitzende Del sammelt und von da nach den drei Kurbellagern geleitet wird. Die Schmierung der Pleuellager wird durch Schöpfer bewirkt. (Siehe Figur.) Wenn Motoren der Kurbelwelle tauchen dieselben schnell in das Delbad, wodurch das Del direkt nach den Lagerstellen gepreßt wird. Die ebenfalls sehr wichtige Schmierung der Kolben geschieht derart, daß das herumspitzende Del beim Niedergehen der Kolben diese mit Del benetzt. Geht nun der Kolben nach oben, so kommt das Schmiermittel an die Zylinderwände und somit auch in jenen Raum, in welchem der Explosionsvorgang des Motors stattfindet. Das an den Zylinderwänden haftende Del wird also mit verbrannt und gelangt mit den Auspuffgasen ins Freie. Da somit ein fortwährender Verbrauch von Del stattfindet, würde der Del Spiegel im Kurbelgehäuse tiefer und tiefer sinken, wenn nicht eine Zuführung von frischem Del stattfände. Da nun das Kurbelgehäuse obdicht abschließt resp. mindestens obdicht abschließen soll, so muß — wenn der Del Spiegel immer die vorgeschriebene Höhe haben soll — dem Motor ebensoviel Schmiermaterial wieder zugeführt werden, als verbranntes Del in die Abgase gekommen ist. Praktisch ist diese frische zugeführte Delmenge schon etwas größer, weil einerseits doch gewisse kleine Undichtigkeiten im Kurbelgehäuse vorhanden sind, andererseits aber durch die hohe Temperatur immer etwas Del verdunstet. Eine Kontrolle über die Menge frisch zuzuführenden Deles ist nun dem Chauffeur durch Beob-

achtung der Tropfstelle am Spritzbrett gegeben. Die Zahl der fallenden Tropfen pro Minute ist ein guter Maßstab für die Delmenge. Hauptsächlich wegen der sachgemäßen Schmierung der Pleuellstangen ist die richtige Höhenlage des Del Spiegels von größter Bedeutung, da sonst die Zylinder entweder zuviel Del bekommen: dann qualmt der Motor und die Pleuellstangen verrücken — oder zu wenig Del: dann liegt die noch größere Gefahr des Festfahrens der Pleuellstangen vor. Es könnte aus dem Gesagten der Schluß gezogen werden, daß der Chauffeur durch richtige Einstellung bezw. Beobachtung seiner Delkontrollstelle, die er mit Hilfe der Einstellschraube auf die vorgeschriebene Zahl von fallenden Tropfen pro Minute regulieren kann, ein sicheres Mittel in der Hand hat, den Del Spiegel in der richtigen Höhe zu halten und somit ein Qualmen des Motors zu verhüten.

In Wirklichkeit treten nun leider Störungen in der richtigen Funktion dieser Schmiereinrichtungen ein, die in der Arbeitsweise derselben ihre Begründung haben. Es wurde bereits Erwähnung getan, daß der Del Spiegel im Delbehälter unter dem Druck der Auspuffgase steht. Je größer also dieser Druck ist, desto schneller werden die Del Tropfen an der Kontrollstelle erscheinen. Der Druck der Abgase wird aber naturgemäß von der Menge des explodierten Gasgemisches abhängig sein und ist demnach am größten, wenn der Motor mit „Vollgas“ arbeitet. Wird also die Tropfstelle beim Leerlauf einreguliert, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß dieselbe Einstellung auch beim Betrieb des Automobils brauchbar ist. Außerdem neigen die Reduktionsventile, die eigentlich für einen Druckausgleich sorgen sollen, sehr zum Verschmutzen und beeinflussen dadurch den Druck im Delbehälter empfindlich. Ein weiterer Uebelstand ist das leichte Verschmutzen des Schauglases, wodurch jede Beobachtung des fallenden Tropfens zur Unmöglichkeit wird. Mehr oder weniger dickes Del wird ebenfalls die Stärke der Schmierung wesentlich beeinflussen; — immer gleich dickes Del im praktischen Automobilbetrieb zu bekommen, ist jedoch schlechterdings unmöglich. Außerdem wird die Leichtflüchtigkeit des Deles bei der

herrschenden Temperatur stark abhängig sein. Hat z. B. der Motor die Nacht über kühl gestanden und wird derselbe morgens in Betrieb gesetzt, so werden Del Tropfen nur sehr langsam am Kontrollapparat erscheinen; der vorsichtige Chauffeur wird also den Del Regulierhahn mehr öffnen, um seine Maschine vor Schaden zu schützen; wird nun das Del, teils von der Wärme des Motors, teils von der höheren Tages-temperatur, leichtflüssiger, so wird dem Kurbelgehäuse viel zu reichlich Del zuzufießen und der Motor qualmt; den Fahrer dafür verantwortlich zu machen, wäre vollkommen sinnlos, denn während der Fahrt hat man — speziell als Chauffeur in der Großstadt — natürlich keine Aufmerksamkeit auf wichtigere Dinge zu lenken, als die fallenden Del Tropfen zu beobachten. Die Beobachtung dieser immerhin kleinen Tropfen für die so wichtige Delkontrolle muß überhaupt prinzipiell als unzureichend und verfehlt bezeichnet werden. Auf noch einen Uebelstand sei bei dieser Art der Schmierung hingewiesen. Trotz der allerorts angebrachten Filter kommt es vor, daß feine Schmutzteilchen im Del schwimmen; setzt sich nun dasselbe vor die Ausflusstelle der Tropfbüße, so wird — wenn nicht der Durchfluß des Deles überhaupt aufhört — mindestens eine bedeutende Verminderung der fallenden Del Tropfen eintreten und so die genaue Einstellung illusorisch machen.

Der objektive Beurteiler muß aus den eben angeführten Argumenten den Schluß ziehen, daß bei der jetzt beschriebenen, allerdings schon älteren Schmiereinrichtung, dem gewissenhaftesten Chauffeur nicht die Möglichkeit gegeben ist, bei genügender Schmierung seines Motors, für einen rauchlosen Auspuff zu garantieren. Denn bei technischer Unvollkommenheit einer Maschine nützt auch die beste Bedienung nichts.

(Fortsetzung folgt.)

Eisengießereibetrieben sehr viel zu wünschen übrig lassen. Für unsere Berufskollegen war in den Forderungen ein Einstellungslohn von 45 Pf. pro Stunde vorgezogen.

Der geforderte Lohnsatz ist gewiß für die heutigen Zeitverhältnisse als recht bescheiden anzusehen und doch lehnten die Unternehmer ein Eingehen darauf ab und erklärten, daß ein Stundenlohn von 40 Pf. den heutigen Zeitverhältnissen als angemessen zu betrachten sei. Der Kampf der Eisengießereiarbeiter, an dem sich später noch eine allgemeine Aussperrung von 60 pSt. der in den Metallbetrieben beschäftigten Arbeiter anschloß, endete nach 9wöchentlicher Dauer durch einen Vergleich am 6. Dezember.

Alle Bewegungen, die die Sektion im Berichtsjahre führte, streben eine Verbesserung der Löhne an. Wenn auch nicht überall volle Befriedigung erlangt worden ist, so ist doch eine wesentliche Verbesserung der Löhne eingetreten und auf Grund deren im kommenden Jahre weiter gebaut werden kann.

Die der Sektion 5 angeschlossene Branche der Schilderannmacher und Helfer haben es zu einem Tarifabschluß gebracht. Es haben insgesamt 64 Unternehmer den Tarif unterschrieben, der auf zwei Jahre Gültigkeit hat. Die im Tarif vorgesehene Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden und der Lohn für Annmacher 65 Pf. und für Helfer (Hilfsarbeiter) 55 Pf. pro Stunde. Die durch den Tarif erlangte Lohnerhöhung beträgt im Durchschnitt 4,75 Mark pro Woche für jeden Beschäftigten.

Nicht unerheblich sind die Kosten, die die Mitglieder der Sektion zur Durchführung ihrer Forderungen für sich verausgabt haben. Da sind zum Beispiel auf Seite 167 des Berichtes die verschiedenen Posten für Streikunterstützung zusammengestellt, die zusammen 127 833,98 Mk. betragen. Auch die Maßregelungsunterstützung hat einen ganz erheblichen Aufwand erfordert; die hierfür ausgegebene Summe beträgt 27 893,15 Mk.

Rechtsschutz ist den Mitgliedern der Sektion in 31 Fällen gewährt worden.

Steht man dann ferner die Tabelle der Krankenunterstützung auf Seite 151 des Berichtes durch, so ist auch hier eine erhebliche Summe verausgabt worden. Nicht weniger als 1228 Kollegen sind insgesamt 4059 Wochen im Jahre krank gewesen. Legt man die Zahl der Kranken der am Schlusse des Jahres vorhandenen Mitgliederzahl zu Grunde, so sind fast 21 pSt. krank gewesen, die eine Krankenunterstützung von 32 481,20 Mk. bezogen haben.

Bei Zusammenziehung der genannten drei Unterstützungsarten sind für die Mitgliedschaft der Sektion 5 im verfloffenen Jahre zusammen 198 258,33 Mk. zur Mitzahlung gelangt. Durch diese Zahlen ist in der markantesten Weise dargelegt, welchen Wert die Organisation hat und was eine Organisation leisten kann.

Die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit hat ihre Erleuchtung in 893 Sitzungen und Versammlungen gefunden. Der Bericht im Jahre vorher (1910) gibt 676 Sitzungen und Versammlungen an, so daß die Steigerung im Berichtsjahre 217 beträgt.

Vertrauensleute zählte die Sektion am Jahres-schluß 236 Kollegen. Dies ist so in knappen Zügen ein Auszug aus der Tätigkeit und Entwicklung der Sektion 5 vom verfloffenen Jahre, der gleichzeitig als Spiegelbild gelten kann. Mancher Kollege wird mit dem, was geleistet und getan worden ist, zufrieden sein und wieder anderen wird es nicht genügen. Und zu den letzteren wollen auch wir uns bekennen. Zufriedenheit heißt Stillstand. — Und wer mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im Agitationsgebiet der Sektion vertraut, der weiß, daß hier noch sehr viel zu leisten ist. Die Löhne sind trotz aller Verbesserung noch lange nicht auf jener Höhe, auf welcher sie sich im Zeichen der Lebensmittelerhöhung befinden müßten. Auch die Arbeitszeit, welche in einer Reihe Betriebe immer noch 10 und mehr Stunden täglich beträgt, muß im Interesse der Kollegen herabgemindert werden. Die Einführung des neunstündigen Arbeitstages wird eine immer mehr brennende Tagesfrage. Die kommende Zeit wird sich mit diesen wichtigsten Forderungen zu befassen haben. Und da tritt die Frage auf: Ist die Sektion stark genug, um aus eigener Kraft weitere Verbesserungen für die Kollegen zu schaffen? Ob und wie weit dies geschehen kann, dazu einige Zahlen, die zur Beurteilung dienen mögen.

Bei der gegenwärtigen Konjunktur sind in den Berliner Metallbetrieben annähernd 15 000 Berufskollegen tätig. Von diesen 15 000 gehören der Sektion als Mitglieder an 5753 und in anderen Organisationen befinden sich schätzungsweise rund 2000. Zieht man beide Posten zusammen, so ergibt es 7753 Kollegen, die organisiert sind und weitere 7247 stehen der Organisation selber noch fern. — Die Aufgabe aller vorwärts strebenden Kollegen muß es sein, diese 7247 noch abseits stehenden Kollegen dem Verbände recht schnell zuzuführen und sie zu gewerkschaftlich geschulten Mitgliedern zu erziehen. Wenn dies geschieht, dann wird auch die kommende Zeit uns weiter vorwärts bringen.

Zum Schluß nun noch einige Betrachtungen zum Vertrauensmännersystem. Der Ausbau des Vertrauensmännersystems läßt verschiedenartig noch manches zu wünschen übrig. Wenn auch zugegeben werden soll, daß seit einiger Zeit wesentliche Besserung eingetreten ist, so genügt der Ausbau noch lange nicht, um den Anforderungen vollauf gerecht zu werden. In manchen Betrieben wird in dieser Frage noch sehr gefördert. Die Mitglieder müssen sich darin klar sein, daß die Wahl von Vertrauensleuten der Würde reifer und aufgeklärter Kollegen entspricht.

Dort, wo solche Wahlen nicht vorgenommen werden, dient als bester Beweis für die Minderwertigkeit solcher Kollegen. Einen solchen Vorwurf wird sich im Ernst niemand machen lassen wollen und so ist anzunehmen, daß es nur dieses Hintertreffes bedürfte, um das Verfallene nun sobald als möglich überall nachzuholen.

In der Annahme, daß unsere Kollegen aus der Tätigkeit des verfloffenen Jahres die richtigen Lehren ziehen und auch zukünftig mit Herz und Sinn für den weiteren Ausbau des Organisationsgedankens überall und bei jeder sich bietenden Gelegenheit nachdrücklich eintreten, so kann schon heute die Hoffnung ausgesprochen werden, daß das kommende Jahr hinter dem verfloffenen nicht zurückbleiben wird, sondern an Erfolgen und Opferfreudigkeit ebenso reich sein wird und zwar zum Wohle der Kollegen und ihrer Familien.

Wenn in diesem Sinne sich jeder betätigt, dann kann der Tag nicht mehr fern sein, wo den Kollegen das gegeben werden muß, was sie als Menschen zum Leben notwendig gebrauchen. In diesem Sinne auf zu neuer Arbeit und zu neuen Erfolgen.

Wohlfahrts-Einrichtungen zur Erhaltung niedriger Löhne.

Bei der Firma D. Sandmann, Alexandrinenstraße 105, Berliner Weinhandlung, Spirituosen und Marmeladenfabrik, bejehen für die dort beschäftigten Kellerarbeiter und Arbeiterinnen Zustände und Einrichtungen, welche verdienen, einmal dem Lichte der Dejenlichkeit preisgegeben zu werden.

Die Firma, welche aus kleinen Anfängen allmählich zu bedeutendem Wohlstande gelangt ist, — sie befindet sich außer ihrem Geschäft im Besitze von großen Grundstücken und Gebäuden (Sanitätsanstalt), — beschäftigt 100 bis 130 Arbeiterinnen, darunter 30, zeitweise bis zu 50 weibliche Arbeitskräfte. Die Löhne, welche die Firma ihren Arbeiterinnen zahlt, sind äußerst niedrig, nach den heutigen teuren Verhältnissen geradezu erbärmlich zu bezeichnen. Die Arbeiterinnen erhalten bei einer Arbeitszeit von morgens 6½ bis abends 6½ Uhr und zwei Stunden Pause einen Lohn von 12 bis 15 Mk. Zumeist müssen die Frauen in Altkorb Plätzen sitzen. Die Arbeiterinnen betragen sich nicht nur über die ausgedehnte Arbeitszeit, sondern auch über schlechte und schandlose Behandlung seitens der aufsichtsführenden Angestellten. Dieses hat zur Folge, daß die weiblichen Arbeitskräfte in dem Betriebe fast täglich gegen und kommen. Der Betrieb ist in dieser Beziehung ein richtiger Taubenschlag.

Neuerst miserabel sind die Löhne der Kellerarbeiter: der Anfangslohn beträgt für diese 20 Mk. pro Woche; für Jahrgangsführer beträgt der Anfangslohn 18 Mk. Die Zulagen lassen oft lange auf sich warten und liegen ganz im Ermessen der Betriebsleitung. Nach jahrelanger Beschäftigung sind erst einige Arbeiter zu dem Höchstlohn von 27 Mk., den die Firma zu gewähren beliebt, gelangt. Es ist begreiflich, daß unter den jetzigen teuren Lebensverhältnissen solche niedrige Löhne nicht ausreichen, um eine Familie davon ernähren zu können. Dieses ist auch dem Geschäftsführer der Firma bekannt, der sich bei einer Gelegenheit gegenüber seiner Arbeiterin äußert hat, „daß das Geschäft jetzt nicht imstande sei, höhere Löhne zahlen zu können, weil infolge des Schnapsboykotts durch die Sozialdemokraten kein Gewinn mehr erzielt werden könne.“ Die Firma Sandmann ist aber trotzdem generös, sie gewährt ihren Arbeiterinnen einen Frühstücksbrunnen, der aus Schnaps oder minderwertigen Wein im Werte von 25 Pf. besteht. Diese Vergünstigung wird von der Firma als zu dem Lohn gehörig betrachtet. Der Trunk gilt jedoch nur als Eigentum der Arbeiter, wenn sie ihn gleich im Geschäft vertragen. Derjenige Arbeiter, welcher das tägliche Quantum Schnaps nicht zu trinken vermag, darf es nicht mit nach Hause nehmen, sondern muß es zurückgeben, andernfalls wird dies als Veruntreuung betrachtet. Die Arbeiter möchten gern auf diese Vergünstigung verzichten, wenn die Firma hierfür einen entsprechend höheren Lohn zahlen würde, dann könnten sich die Arbeiter zum Frühstück ein Stück Burek leisten, welche ihrem Körper und ihrer Gesundheit bessere Dienste täte, als der Alkohol.

Wer nun aber der Meinung ist, daß die Firma Sandmann, die als eine der ersten dieser Branche am Platze gelten will, ihren Arbeiterinnen kein „soziales Verhältnis entgegenzubringen versteht“, der irrt sich. — Nach Ansicht des Firmeninhabers ist für seine Arbeiterin schaffend gesorgt. In seinem Betriebe genießen die Arbeiter „Wohltaten“, die nirgends anders anzutreffen sind. Wie diese Wohltaten nun in Wirklichkeit aussehen, werden die Leser aus folgendem entnehmen.

Die Firma D. Sandmann hat in ihrem Betriebe ganz nach Freieschens Muster eine sogenannte „konstitutionelle Einrichtung“. Sie hat ebenso wie der bekannte Herr Freese in Nieder-Schönhansen eine Gewinnbeteiligung (10 pSt. vom Reingewinn); — eine Fabrik-Unterstützungskasse; Fabrik-Sparkasse; Fabrik-Strafasse, Arbeitervertretung und was sonst noch für einen Schmuck in ihrem Betriebe angeführt. Von dieser Einrichtung erhielten wir Kenntnis, als die Arbeiter vor einiger Zeit bei der Firma durch die Verbandsleitung um Aufbesserung ihrer Löhne vorstellig wurden. Auf ein blosszügigliches von uns eingereichtes Schreiben erhielten wir folgende Antwort:

„Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Berlin SO. 16.

Ich bestätige den Eingang Ihres Gesuchten vom gestrigen Tage und teile Ihnen ergebenst mit, daß

ich weder schriftlich, noch in Form einer Rücksprache auf den Inhalt deselben näher eingehen kann.

Abgesehen davon, daß es sich um Wünsche handelt, welche zur Zeit nicht erfüllbar sind, liegt, mit Rücksicht auf die hier vorhandenen Einrichtungen, für mich keine Veranlassung vor, die von Ihnen freundlich angebotene Vermittlung in dieser Angelegenheit zu benutzen.

Hochachtungsvoll

D. Sandmann.“

Unsere Neugierde, die in dem Betriebe vorhandene Einrichtung kennen zu lernen, brachte uns denn auch in dem Besitze einer Broschüre, welche alle die „Wohltaten“, welche die Firma verspricht, gedruckt enthält. Dieses Heft wird jedem Arbeitnehmer bei Eintritt in der Beschäftigung ausgehändigt.

Es enthält zunächst den Arbeitsvertrag in sieben langen Paragraphen stipuliert. Recht bezeichnend ist folgende Bestimmung:

„Als Vorgesetzte gelten:

- a) für die im Geschäftsbetriebe angestellten Arbeitnehmer die einzelnen Stellenermeister;
- b) für die im Grundstücksbetriebe angestellten Arbeitnehmer der Hausverwalter und die vom Chef designierten Arbeitnehmer.

Die hier bezeichneten Vorgesetzten und Kontorbeamten nehmen an allen bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen mit gleichen Rechten und Pflichten teil.

Die Wahl der Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses erfolgt nur seitens der Arbeiter, indessen können die Vorgesetzten und Kontorbeamten sowohl seitens des Chefs in den Arbeiterauschuß designiert, als auch von den Arbeitnehmern gewählt werden.“

Nach dieser Bestimmung partizipieren also die besser entlohnten Herren Vorgesetzten und Kontorbeamten auch an den Unterstützungs-Einrichtungen, zu welchen die Gelder in Form von Beiträgen und Strafen von der Mehrheit der schlecht entlohnten Arbeiter aufgebracht werden müssen.

Entgegen der Bestimmung der Gewerbe-Ordnung § 134h, wonach die Mitglieder des Arbeiterauschusses in ihrer Mehrzahl aus der Mitte der volljährigen Arbeiter zu wählen sind, bezieht sich die Firma Sandmann das Recht vor, auch die Vorgesetzten und Kontorbeamten in den Ausschuß zu delegieren, und hiervon macht man ständig Gebrauch. Der Arbeiterauschuß besteht aus 5 von der Arbeiterin schaffend gewählten und 4 aus dem Kontorpersonal ernannten Personen. Da auch der Herr Chef an allen Sitzungen des Arbeiterauschusses teilnimmt, so kann man sich denken, wie dessen Beschlüsse ausfallen. Von einer gerechten Arbeitervertretung kann hier nicht die Rede sein. — Ein solcher Ausschuß ist nur ein Dekorationsstück. Weiter enthält dann die Arbeits-Ordnung Paragraphen, die von Strafen sprechen. Es werden Strafen angeordnet von 10 Pf. bis zur Höhe eines halben Tagelohnes. Eine Bestimmung besagt:

„Ueber die Rechtsmäßigkeit einer von Vorgesetzten verhängten Strafe kann der Bestrafte nach freier Wahl die Entscheidung des Chefs oder Arbeiterauschusses anrufen. Ueber die der Bestrafung unterliegenden Fälle und die Höhe derselben gelangt eine Tafel zum Auspruch.“

Nach dieser Bestimmung liegt es im Ermessen der Firma, auch andere als die in der Arbeits-Ordnung vorgezeichneten Strafen zu erlassen. Nach § 134e der Gewerbe-Ordnung ist dies unzulässig. Die Art und Höhe der Strafen müssen nach § 134b Abs. 4 der G.-O. sämtlich in der Arbeits-Ordnung enthalten sein. Aber die Firma scheint ein sehr großes Interesse daran zu haben, daß recht viel Strafgebeur eingehen. Nach den Bestimmungen der Satzungen über die Strafasse heißt es: „Die Strafgebeur fließen in eine Sparasse, deren Bestände in der Betriebs-Sparasse anzulegen sind.“

In die Strafasse fließt auch der Erlös für Unfallkosten und für den Betrieb unbrauchbarer Korten. Aus den Mitteln der Strafasse sollen die für die Urlaubsbewilligungen erforderlichen Beiträge gezahlt werden. Die Firma zahlt nun jedes Jahr zu den vorhandenen Mitteln der Strafasse 300 Mk. zu. Urlaub erhält nach den Bestimmungen der Fabrik-Ordnung jeder Arbeitnehmer, welcher mindestens 3 Jahre im Betrieb beschäftigt ist, auf die Dauer von einer Woche, unter Zahlung des vollen Wochenlohnes. Wenn der Urlaubte sich während dieser Zeit außerhalb Berlins aufhält, kann dem Betreffenden noch ein Zuschuß in Höhe des halben Wochenlohnes gewährt werden. Dann heißt es aber weiter: „Die Lohnbeiträge werden für die Urlaubszeit den Arbeitnehmern aus der Strafasse pränumerando gezahlt.“ Da nun aber die Mittel der Strafasse inf. der 300 Mk. Zuschuß, den die Firma zahlt, niemals für genannte Zwecke ausreichen, so müssen alljährlich noch aus der Unterstützungsasse der Arbeitnehmer Beiträge bis zu 500 Mk. und mehr für diese Sache hinzugezahlt werden. Ersatzkräfte für die Urlaubte stellt die Firma nicht ein, die erforderliche Arbeit muß von den übrigen mitgemacht werden. Die Firma erpart dadurch in jedem Jahre diverse Wochenlöhne. Wahrhaftig, eine nette Arbeiterwohlfahrt! — In dieser Sommerurlaubezeit bei der Firma Sandmann! Recht sonderbar ist auch die Einrichtung der Unterstützungsasse zu nennen. Der Arbeiterauschuß ist das ausführende Organ. Die Führung der Kasse ist einem Kontorbeamten unterstellt. Dennoch heißt es in den Satzungen, daß sich die Kasse in Selbstverwaltung des Personals befindet. Der Ar-

betterauschuss beschließt über die zu gewährenden Unterstützungen in Krankheitsfällen. Ebenso beschließt dieser frei über die von allen Angestellten zu leistenden Beiträge. Diese Beiträge müssen wöchentlich gezahlt werden in Höhe von 10—20 Pf., je nach dem Dienstverhältnis.

Die Firma zahlt als Beitrag in die Unterstützungskasse die Hälfte desjenigen Betrages, für welchen die Arbeiter im Laufe des Jahres Spirituosen, Wein und dergleichen von der Firma entnommen haben. Also auch hierbei versteht die Firma ihr Geschäft. Die Arbeiter werden durch diese Bestimmung indirekt zum Kauf von Waren der Firma animiert. Denn je mehr die Arbeiter kaufen, desto höher wird angeblich der Beitrag, welchen die Firma leistet. Die Arbeiter wollen sich aber nicht erinnern können, daß ihnen über die entnommenen Waren eine spezialisierte Aufstellung am Schlusse des Jahres vorgelegt worden ist.

Die Geldbestände der Unterstützungskasse werden in der Fabriksparkasse angelegt. Bei Auflösung der Kasse soll ein Drittel des Geldes unter die Angestellten zur Verteilung kommen. Ein Drittel erhält der Chef der Firma zurück, und über das letzte Drittel kann der dann vorhandene Arbeiterausschuss beschließen, wie es verwendet werden soll.

Die Firma will aber weiter, bei den „horrenden Löhnen“, welche sie ihren Arbeitnehmern zahlt, einen jeden zur „Spar-Agnes“ machen. Zu diesem Zweck hat sie auch eine Fabrik-Sparkasse geschaffen, in welcher die Arbeiter Einlagen vom kleinsten Betrage bis zu 1000 Mk. machen können und die mit 5 pCt. verzinst werden. Arbeiter, welche bei solch niedrigen Löhnen noch Spareinlagen machen können, müssen wahre Sparsparführer sein.

Das Schönste ist nun aber die Gewinnbeteiligung. Die Firma verspricht jedem Arbeiter, daß er nach zwölfmonatlicher ununterbrochener Beschäftigung am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres mit 10 pCt. an dem erzielten Reingewinn beteiligt sein soll. Hieran hat jeder Arbeiter 2 pCt. als Beitrag in die Unterstützungskasse zu zahlen. Auf diese Weise sorgt also die Firma dafür, daß der angeblichen Wahlfahrtskasse Mittel zugeführt werden aus den Taschen der Arbeiter, während sie selbst möglichst ihre Taschen zuhüllt.

Die Arbeiter waren es nun gewöhnt, daß ihnen alljährlich doch ein paar Mark von dem erzielten Reingewinn zustießen. Von dem ihnen versprochenen Anteil haben die Arbeiter im vergangenen Jahre nichts zu sehen bekommen. Wie der Chef sich in der Fabrikversammlung ausdrückte, „sei infolge des Schnapsboykotts kein Gewinn erzielt worden.“ Ob aber dem Chef ebenfalls seine Lohntieme nicht gezahlt worden ist, darüber haben die Arbeiter nichts erfahren. Auch in diesem Jahre ist bisher noch nichts verkauft worden; jedenfalls ist, weil der Schnapsboykott noch immer besteht, wiederum ein Reingewinn nicht erzielt worden.

Die Arbeiter begreifen aber allmählich diese Art Wohlfahrtskasseneinrichtung zu durchschauen. Da ihnen der versprochene Reingewinn, eigentlich vorzuhaltener Lohn, nicht zur Auszahlung gebracht wurde, lehnten sie voriges Jahr die Wahl eines Arbeiterausschusses ab und verließen demonstrativ die von der Betriebsleitung anberaumte Personalversammlung. Die Firma sperrte hierauf die sich in „Selbstverwaltung“ der Arbeiter sein sollende Unterstützungskasse bezw. deren Gelder, weil nunmehr, wie sie angab, kein überwachendes Organ vorhanden sei.

Als die Arbeiter dann später wegen ihrer Wünsche auf Verbesserung der Löhne die Wahl des Ausschusses vornahmen und diesen mit der Verhandlung über ihre Lohnforderungen beauftragten, lehnte die Firma auch diesem gegenüber eine Aufbesserung der Löhne ab. Der Betriebsleiter erklärte hierbei, er glaube wohl, daß die Löhne nicht ausreichend seien, aber wie überall, so müßten auch die Familienmitglieder seiner Arbeiter mitbereden werden.

Die ganze Arbeitermohlfahrt in dem Betriebe von D. Sandmann ist ein Blendwerk, um die Arbeiter zu niedrigen Löhnen ausbeuten zu können; es ist nichts anderes als eine verkappte gelbe Organisation.

Ob Herr Sandmann in seiner Villa in Berlin, Karlsbad 11, wohl in seinen Mißstunden einmal schon ernstlich darüber nachgedacht hat, wie es seine Arbeitsteuern ermöglichen sollen, bei der jetzt herrschenden Teuerung mit 18 und 20 Mk. Verdienst pro Woche leben zu können? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dennoch hat die Firma gerade in den Kreisen der Arbeiterkassier ihre Hauptkonsumenten. Zum größten Teil ist ihr Absatzgebiet bei den kleinen Gastwirten. Ob die Arbeiterkassier, wenn sie erfahren, unter welchen erbärmlichen Verhältnissen die Arbeiter bei der Firma Sandmann freuden müssen, nicht doch den Geschmack an den Produkten dieser Firma verlieren werden?

Für die Arbeiter der Firma Sandmann aber gilt es, sich zu organisieren. Also hinein in den Verband! Auch die letzte Arbeiterin muß dem Verbandszugeführt werden. Nur dadurch wird es möglich sein, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeiführen zu können.

Die Unfallverhütung

durch die Berufsgenossenschaften.

Die Maßnahmen zur Verhütung von Betriebsunfällen sind in erster Linie den Berufsgenossenschaften übertragen worden. Eigentlich sollten diese auch ein lebhaftes Interesse an der Vermeidung der Unfälle haben, denn je weniger sich solche zutragen, um so geringer sind die Ausgaben an Unfallentschädigung. Aber — die Berufsgenossenschaften sind

die Organisationen der Unternehmer, und diese werden sich doch bei den einschlägigen Einrichtungen nicht ins eigene Fleisch schneiden. Die Verminderung der Ausgaben bringen sie auch so durch eine immer schlimmer werdende Rentenquerscherie fertig, wozu sie infolge ihrer Machtbefugnisse Gelegenheit haben. So kommt es, daß die Unfallverhütung durch die Berufs-Genossenschaften immer noch viel zu wünschen übrig läßt.

Von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben erst 62 technische Aufsichtsbeamte zur Ueberwachung der Betriebe angestellt. Einen solchen Beamten hat z. B. bis jetzt noch nicht die Zylinder-Berufsgenossenschaft, die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wassermere, die Privatbahn-Berufsgenossenschaft und die Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister. Bei den erwähnten 62 Berufsgenossenschaften sind insgesamt 353 Stellen durch 340 Personen besetzt. Von diesen sind aber 275 gleichzeitig als Rechnungsbeamte tätig. Am zahlreichsten sind die Aufsichtsbeamten bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften angestellt. Auf diese allein entfallen 116 Beamte.

Die 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften besitzen 47 technische Aufsichtsbeamte. 23 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, vor allem die preussischen, besitzen überhaupt keinen bezahlten Beamten. Selbst das Reichsversicherungsamt sagt in seinem letzten Bericht, daß gerade im Interesse der landwirtschaftlichen Unfallverhütung eine Vermehrung der Zahl der technischen Aufsichtsbeamten nötig ist und angestrebt werden muß.

Die Jahresberichte der bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften angestellten Aufsichtsbeamten werden seit einiger Zeit in einem Buche vereinigt veröffentlicht. Nach diesen Berichten wurden im Jahre 1900 insgesamt 241 156 gewerbliche Betriebe revidiert. Gegenüber dem Vorjahre sind das ca. 200 000 Betriebe mehr. Inzwischen ist aber auch die Zahl der als vorhanden nachgewiesenen Betriebe von 707 393 auf 716 213 gestiegen. In dem Buche wird die Tätigkeit von 342 technischen Aufsichtsbeamten näher besprochen. Sie wessen zusammen 57 712 Revisionstage nach; im einzelnen verwendeten sie 40 035 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 9995 Tage auf Lohnbuchprüfungen und 2582 Tage auf die Kontrolle der Heidenempfangen. Man sieht, daß die Beamten neben der Revision der gewerblichen Anlagen noch eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen haben. Die Zahlen zeigen, daß im Jahre 1910 nur 33 pCt. der bei den Berufsgenossenschaften mit Aufsichtsbeamten vorhandenen Betriebe revidiert worden sind.

Wie unangenehm den Unternehmern die Ueberwachung der Betriebe ist, geht daraus hervor, daß das Reichsversicherungsamt sich im Jahre 1911 mit 3020 Beschwerden von Unternehmern gegen die Unfallverhütung zu beschäftigen hatte. Insbesondere handelte es sich dabei um Bestrafungen der Unternehmer wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften. Wie unerbittlich diese Bestrafungen waren, geht daraus hervor, daß nur 110 von ihnen einen Erfolg hatten. In einer Anzahl von Fällen wurden den Unternehmern die Kosten der wiederholten Revision der Betriebe auferlegt, weil sie den erhaltenen Anordnungen nicht Folge gegeben hatten.

In nächster Zeit werden fast sämtliche Berufsgenossenschaften eine Umänderung ihrer Unfallverhütungsvorschriften vornehmen. Vom Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes sind neue Normal-Unfallverhütungsvorschriften herausgegeben worden. Dieselben erstrecken sich auf ein größeres Gebiet von Unfallverhütungsmaßnahmen, insbesondere sind neue Bestimmungen über elektrische Anlagen, Kettenbahnen usw. aufgenommen worden. Mit erhöhtem Nachdruck wird auf Maßnahmen gegen den Alkoholgenuss hingewirkt.

Eine Besserung könnte die gesamte Unfallverhütung nur erfahren, wenn sie dem maßgebenden Einflusse der Versicherer unterstellt würde. Die neue Reichsversicherungsordnung beläßt es jedoch bei dem jetzigen Zustande, daß nur zur Beratung und zur Beschlussfassung über die Unfallverhütungsvorschriften Vertreter der Versicherer mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Arbeitgeber zuzuziehen sind. Neu ist nur — und das ist ein kleiner Fortschritt —, daß alljährlich der Berufsgenossenschaftsvorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherer zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen und die Maßnahmen anzuregen hat, die zur Verbesserung der Unfallverhütung geboten erscheinen. Selbster kam es häufig vor, daß die Arbeitervertreter während ihrer ganzen einjährigen Amtsperiode nicht in Funktion traten.

Kartellvertrag.

Zwischen dem Verband der Maschinisten und Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband andererseits, werden nachstehende Vereinbarungen getroffen:

Agitation.

1. Bei der Inangriffnahme und Durchführung von Agitation unter dem Schiffspersonal haben sich die Funktionäre beider Organisationen nach Kräften zu unterstützen.

2. Wünscht eine Organisation bei der Vorbereitung einer Agitation größeren Umfangs, Verbreitung von Agitationsmaterial, Beschaffung von Lokalfunktionen oder Referenten, die Unterstützung der anderen Organisation, oder wird eine gemeinsame Agitation gewünscht, so hat die Organisation, von der die An-

regung ausgeht, der anderen schriftlich Mitteilung zu machen, und das nötige Material zu liefern.

3. Es erscheint durchaus wünschenswert, daß alle zum Zwecke der Agitation zur Verbreitung gelangenden Schriften, Flugblätter und sonstige Publikationen gegenseitig ausgetauscht werden.

4. Die Funktionäre haben sich gegenseitig schriftlich über alle von den Redereien erlassenen Dienstvorschriften, Arbeitsordnungen, Bekanntmachungen und ähnlichem zu informieren, sobald solches zu ihrer Kenntnis gelangt. Eine Information hat auch damit zu erfolgen, wenn die Erlasse usw. sich nur auf eine Berufsgruppe erstrecken.

5. Werden die Organisationen oder deren Funktionäre durch die Presse oder durch andere Organisationen angegriffen, so haben sich die Funktionäre gegenseitig zu informieren und bei der Zurückweisung zu unterstützen.

Rehnbewegungen.

1. Von jeder beabsichtigten Lohnbewegung haben sich die Funktionäre gegenseitig schriftlich unter Bekanntgabe der Unterlagen Mitteilung zu machen. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um eine Angriffs- oder Abwehrbewegung handelt.

2. Die Mitteilungen über beabsichtigte Angriffsbewegungen haben so frühzeitig zu erfolgen, daß es der anderen Organisation ermöglicht ist, sich der Bewegung anzuschließen.

3. Gelangt eine von den Unternehmern beabsichtigte Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Kenntnis einer der beteiligten Organisationen, so hat diese der anderen sofort schriftlich Mitteilung zu machen. Im Hinblick auf die Mitteilung hat sofort eine Sitzung der Funktionäre stattzufinden, in welcher über gemeinsame Abwehrmaßnahmen zu beraten und eventuell zu beschließen ist.

4. Ueber die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines gemeinsamen Vorgehens und die eventl. zu ergreifenden Maßnahmen, einigen sich die Organisationen in einer zu diesem Zwecke einberufenen Sitzung.

5. Die gemeinsam eingeleiteten Lohnbewegungen müssen unter Zuneigung der von Fall zu Fall zu treffenden Vereinbarungen gemeinsam zu Ende geführt werden. Ein Zurücktreten oder eine Abweichung von den Vereinbarungen, ist nur mit Zustimmung der anderen Organisation gestattet.

6. Werden diese, oder die für den besonderen Fall getroffenen Vereinbarungen, von einer Organisation verletzt oder durchbrochen, so ist die andere Organisation der ihr durch diese Vereinbarungen auferlegten Verpflichtungen entbunden.

Zuständigkeit und Uebertritt.

1. Die Zuständigkeit der Organisation ist gebunden an den Beruf, so daß für das gesamte Maschinenpersonal der Verband der Maschinisten und Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands, und für das gesamte Deckpersonal der Deutsche Transportarbeiterverband zuständig ist.

2. Der Uebertritt ist nur bei Eintritt eines Wechsel im Beruf gestattet. Von einem zwangsweisen Uebertritt wird abgesehen.

3. Die Anrechnung der geleisteten Beiträge richtet sich nach den statutarischen Bestimmungen, müssen indes für beide Organisationen gleichlautend sein.

Schlussbedingungen.

1. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Vereinbarungen sind in erster Linie die Sektionsleiter der Winneckschiffer und Heizer, resp. die für das Stromgebiet bestellten Funktionäre verantwortlich, von besonderer Sektionsbildungen für Winneckschiffer und Heizer nicht bestehen, übernehmen die Verantwortung die Zentralvorstände.

2. Die Funktionäre der Organisationen haben sich in kameradschaftlicher Weise bei allen hier nicht näher bezeichneten Anlässen und Ereignissen gegenseitig die bestmögliche Unterstützung zu leisten und in besonderen Fällen einander zu vertreten.

3. Beschwerden einzelner Funktionäre wegen Nichtbeachtung vorstehender Vereinbarungen sind in erster Linie an die zuständige Organisationsleitung (Verbandsvorstand) zu richten; ist es den beiden Organisationsleitungen nicht möglich, die Differenzen zu beseitigen, so sind sie von der nächsten gemeinsamen Konferenz zur Entscheidung zu bringen.

4. Auf den jährlich stattfindenden Schiffskonferenzen lassen sich die Organisationen gegenseitig durch einen oder mehrere Delegierte vertreten. Die Delegierten nehmen mit beratender Stimme an den Verhandlungen teil.

5. Die auf Grund dieser Vereinbarungen entstehenden Kosten sollen, mit Ausnahme der Lohnbewegungen, Delegationen oder Anfertigung von Drucksachen, nach einer vorherigen Verständigung auf die beteiligten Organisationen umgelegt werden. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, so wird die Verteilung vorgenommen nach der Zahl der Mitglieder, mit welcher jede Organisation beteiligt ist.

6. Diese Vereinbarungen erstrecken sich auf das Stromgebiet des Rheins und seiner Nebenflüsse und treten mit dem 1. Januar 1912 in Kraft.

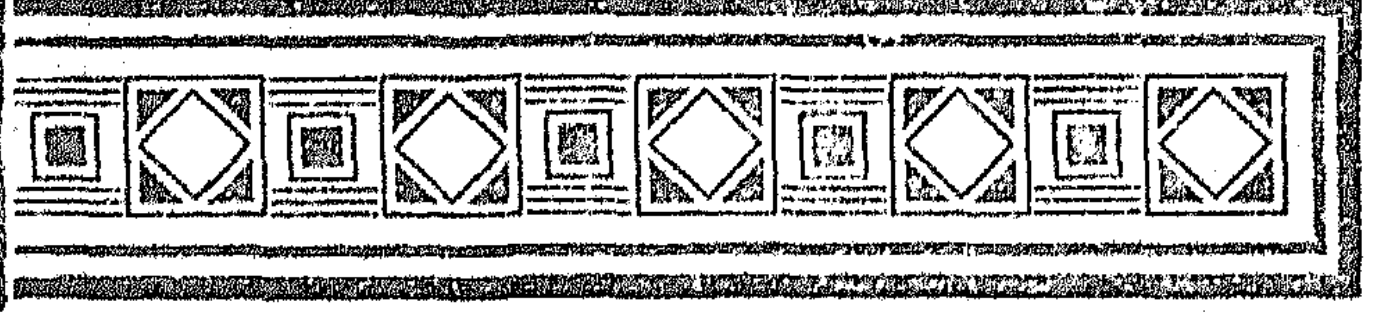
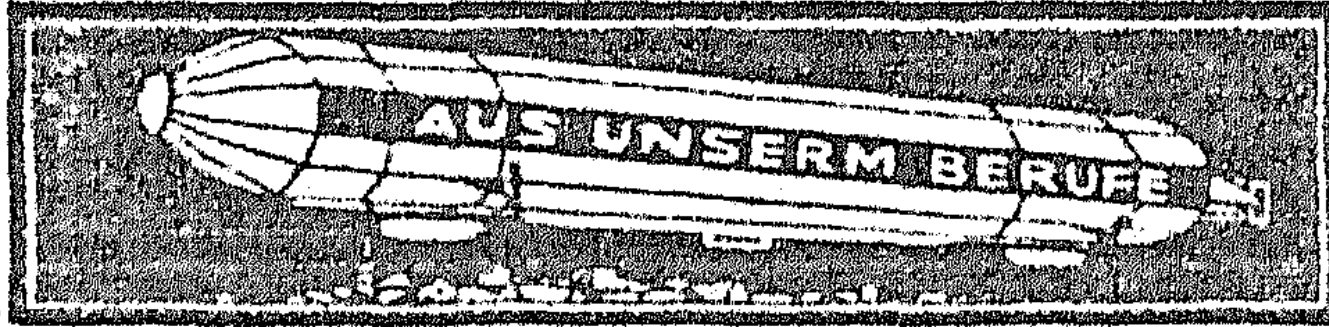
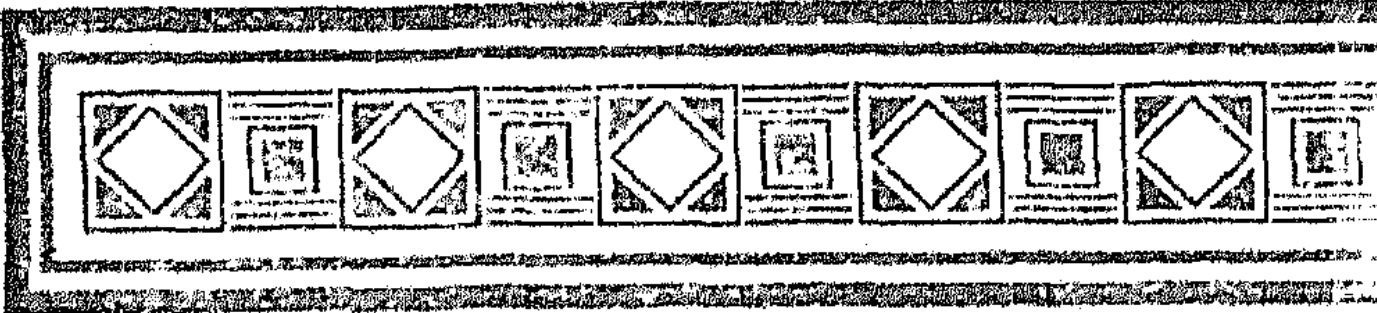
7. Jede Organisation hat das Recht, von den Vereinbarungen zurückzutreten, wenn sie diese Absicht der beteiligten Organisation in unabweisbarer Weise — mindestens drei Monate — vor dem beabsichtigten Lösungstermin zur Kenntnis gebracht hat.

Berlin 1912.

Für den Verband der Maschinisten und Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands:

Unterschriften.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband: Der Verbandsvorstand.



Arbeiterinnen

Freiburg i. B. Zwischen dem neugegründeten oberbadischen Parteiorgan, der „Volkswacht“, und unserer Organisation wurde ein Tarifvertrag zum Abschluss gebracht, der für manches ähnliche Unternehmen als Muster gelten dürfte. Die Abmachungen haben in ihren wichtigsten Stellen folgenden Wortlaut:

„Die Trägerinnen erhalten für das täglich einmalige Austragen der „Volkswacht“ pro Exemplar und Monat den Betrag von 20 Pf. inkl. Eintastieren der Abonnementsgebühren.

Die Lohnzahlung erfolgt bei der Abrechnung bis spätestens 25. des Monats. Nichteingelieferte Distributions sind bei der Abrechnung mit vorzulegen.

Die Versicherungsbeiträge werden vollständig vom Verlag getragen.

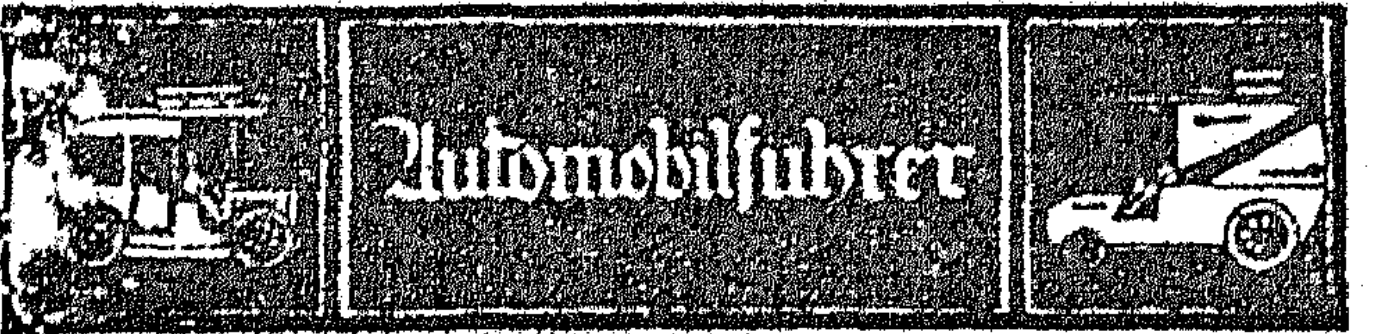
Die Zeitungsausgabe erfolgt in der Zeit zwischen 11 und 1/2 12 Uhr vormittags und sind die Trägerinnen verpflichtet, die Zeitungen sofort den Abonnenten zuzustellen.

Für das Einlegen und Austragen von Geschäftsbeilagen werden pro 100 Stück 10 Pf. vergütet.

Das Austragen von Probenummern und Freizemplaren, sowie das Mitnehmen von Paketen für Dritte wird nach besonderer Uebereinkunft entschädigt.

Für jeden von der Trägerin neu gewonnenen Abonnenten erhält dieselbe 20 Pf. entschädigt.

Die Grundzüge zur Regelung des Arbeitsverhältnisses der Zeitungsboten wurden ohne jede Veränderung akzeptiert und hoffen wir, daß die Trägerinnen denselben entsprechend ihre Verpflichtungen gegenüber der Organisation, wie auch im Betriebe selbst erfüllen.



Automobilfahrer

Wachtung! Chauffeurs!

Die Pariser Chauffeurs stehen bekanntlich schon seit 10 Wochen in erbittertem Kampfe mit ihren Unternehmern. Nun suchen letztere durch einen Agenten Hamburger in der W. Z. am Mittag und anderen Zeitungen Streikbrecher nach Paris. Wir warnen unsere Kollegen, sich durch schöne Versprechungen, die nicht eingehalten werden, nach Paris locken zu lassen, denn dort warten ihrer misérable Arbeitsverhältnisse und ein „freundlicher“ Empfang.

Chauffeurs ist Solidarität und verbreitet Aufklärung über den Pariser Kampf!

Die Flucht vor dem Automobilomnibus. (Urteil des Reichsgerichts vom 2. März 1912.) Nach § 7, 2 des Automobilhaftpflichtgesetzes vom 3. Mai 1909 ist die Haftpflicht des Chauffeurs ausgeschlossen, wenn der Unfall, für den er haftbar gemacht werden soll, durch ein unabwehrbares Ereignis herbeigeführt worden ist. Als ein solches Ereignis ist, wie die nachfolgende Reichsgerichtsentscheidung zeigt, ein unvorhersehbarer Sprung zum Zwecke der Rettung vor einem Auto nicht anzusehen. — Der Arbeiter Carl G. wollte am 5. August 1910 gegen 1/2 Uhr abends in der Leipzigerstraße in Berlin in der Nähe des Kriegsministeriums einen Straßenbahnwagen der Linie 6 besteigen, wurde aber wegen Ueberfüllung vom Schaffner zurückgewiesen. Da er nach dem Absteigen einen Automobilomnibus der Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft herbeikommen sah, versuchte er sich mit einem Sprung nach dem Bürgersteig hinüber zu retten, wobei er von dem Automobilomnibus überfahren wurde. Er klagte deshalb gegen die Omnibusgesellschaft und gegen den Chauffeur auf Schadensersatz, weil letzterer den Unfall verschuldet habe, und zwar durch Unterlassung der Sperrsignale. Die Beklagte wendete dagegen ein, daß der Kläger infolge eines für den Chauffeur unabwehrbaren Ereignisses zu Schaden gekommen sei, weil er sich in unverantwortlicher Weise nach dem Bürgersteig hinüber zu retten versucht habe, während mehrere andere Personen, die auch auf dem Straßenbahnwagen keinen Platz fanden, ruhig an der Haltestelle stehen blieben. Das Landgericht Berlin I erklärte den Anspruch für dem Grunde nach gerechtfertigt. Die Berufungsinstanz, das Kammergericht Berlin, änderte das Urteil dahin ab, daß 3/4 des beanspruchten Schadensersatzes von der Beklagten, 1/4 dagegen vom Kläger selbst wegen eigenen Verschuldens zu tragen sei. In der Begründung wurde gesagt, daß es darauf ankomme, ob das Hinüberpringen des Klägers nach dem Bürgersteig ein unabwehrbares Ereignis im Sinne des § 7 Abs. 2 des Automobilhaftpflichtgesetzes sei. Dem Kläger könne zwar der Vorwurf nicht erpart werden, daß er fahrlässig gehandelt habe. Er hätte sich überlegen müssen, daß er auch infolge irgend einer Blöße durch Auswurfstoffe usw. auf dem Straßenbahnwagen aussteigen konnte, trotzdem berechtigte dies

noch nicht dazu, anzunehmen, daß hier ein unabwehrbares Ereignis im Sinne des angezogenen Paragraphen vorliege, zumal solche Unvorsichtigkeiten im Berliner Straßenverkehr häufig seien. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision beim Reichsgericht wurde von diesem als unbegründet zurückgewiesen.

Befreiung der Stadtgemeinde von der Haftpflicht für Unfälle durch ein Müllabfuhrauto. (Urteil des Reichsgerichts vom 7. März 1912.) Bekanntlich ist nach § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches derjenige, der einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, zum Erfolge des durch diesen einem Dritten widerrechtlich zugefügten Schadens verpflichtet. Diese Haftung entfällt jedoch, wenn er bei der Auswahl der bestellten Person oder bei der Beschaffung von Gerätschaften die erforderliche Sorgfalt angewendet hat. Hierzu interessiert nun ein Fall, in dem die Stadt Köln diesen Entlastungsbeweis erbringen konnte, als sie für einen von dem jüdischen Müllabfuhrautomobil verursachten Unfall haftbar gemacht werden sollte. Das Reichsgericht bestätigte jetzt das dahingehende Urteil der Vorinstanz. — Im Winter 1908/09 ließ die Stadt Köln für die Müllabfuhr probeweise einen Motorwagen laufen, der ihr von einer Automobilfirma 6 Monate zur Verfügung gestellt wurde. Der Kutscher des Motorwagens war seitlich geschlossen und war vorn durch eine Glasscheibe geschützt, die aber an der rechten Seite durch 30 Zentimeter breite Risse gehalten wurde, so daß der Ausblick auf dieser Seite etwas behindert war. Am 17. März 1909, nachts, fuhr ein Müllwagen, als er den Kaiser Wilhelmring in der Richtung nach dem Hansaring entlang fuhr, an der Kreuzung des Kaiser Wilhelmring mit der Christophstraße mit einer Automobil-Droschken-Gesellschaft m. b. H., gegen die Stadtgemeinde Köln auf Zahlung von 7600 Mk. Schadenersatz. Vom Landgericht Köln wurde der Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Der erste Instanz hielt die Anwendbarkeit des § 831 B.G.B. für gegeben, da den Chauffeur ein Verschulden treffe und die Stadt bei Beschaffung des Müllwagens, dessen Kutscher einen ungenügenden Ueberblick gewährte, fahrlässig gehandelt habe. Von der Berufungsinstanz, dem Oberlandesgericht Köln, wurde demgegenüber die Klage abgewiesen. In den Entscheidungsgründen wurde dazu ausgeführt, daß an sich der § 831 B.G.B. anzuwenden sei, da durch den Chauffeur, welchen die Beklagte für die von ihr selbst betriebene Müllabfuhr angestellt habe, dem Kläger objektiv widerrechtlich Schaden zugefügt sei. Die Haftung könne aber ausgeschlossen werden, wenn die Beklagte die Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bei Auswahl des Chauffeurs bzw. Beschaffung des Wagens nachweisen könne. Während der Nachweis bezüglich des letzteren als geführt anzusehen sei, könne es, was den Wagen angeht, dahingestellt bleiben. Selbst wenn die Beklagte nicht die erforderliche Sorgfalt angewendet hätte, wäre die Klage doch abgewiesen, weil der Schaden auch bei Anwendung der Sorgfalt entstanden sein würde. Der Unfall sei einzig auf grobe Nachlässigkeit des Chauffeurs zurückzuführen. Die Klageinstanz in Köln sei nicht hell erleuchtet, und ferner habe die Scheibe des Motorwagens genügend Ausblick gewährt, wobei sie gegen Regen und Staub in Augenhöhe genügend geschützt gewesen sei. Der Chauffeur habe selbst ausgesagt, daß er frei habe hinaussehen können und speziell für ihn infolge langer Vertrautheit mit dem Wagen die Umkleidung des Führersitzes keinen Nachteil biete. Demnach hätte die geringste Aufmerksamkeit genügt, den Unfall zu vermeiden. Erwäge man noch dazu, daß der Chauffeur überhaupt nicht gesehen habe, übermäßig schnell gefahren sei und den Wagen erst 50 Meter von der Unfallstelle entfernt habe zum Halten bringen können, so sei in keiner Weise die als fehlerhaft gerügte Einrichtung des Führersitzes als ursächlich für den Unfall anzusehen. Dieses habe die Beklagte nachgewiesen und sich somit von der Haftung befreit. — Gegen dieses Urteil legte die Klägerin Revision beim Reichsgericht ein, die aber erfolglos war. Sie wurde als unbegründet zurückgewiesen.

Ein Fall. Die Automobil-Droschken-Gesellschaft m. b. H. stellte am 1. März d. J. die ersten fünf Wagen in Dienst. Auch im Osten beginnt es also zu tagen.

Leipzig. Die Fabrik- und Flaschenbierarbeiter hielten am 4. März eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher ein Kollege einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den Kampf im Leipziger Expeditionsgewerbe hielt. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde die Antwort des Brauereivereins Leipzig auf unsere Eingabe, Gewährung einer Teuerungszulage behandelt. Der Sektionsleiter führte hierzu aus, daß der Beschluß der letzten Branchenversammlung zur Ausführung gebracht wurde. Die in Frage kommenden Gewerkschaften traten dem gefassten Beschluß bei und wurde am 17. Februar die

Eingabe an den Brauereiverein abgesandt. In der Begründung wurde darauf verwiesen, daß alle Lebensmittel und Bedarfsartikel der Arbeiter ganz hervorragend im Preise gestiegen sind und daß unter den bestehenden Teuerungsverhältnissen die Arbeiterschaft schwer zu leiden hat. Nach dem letzten Tarifabschluß hat der Brauereiverein angeordnet, daß Vergünstigungen, die in einzelnen Betrieben noch vorhanden waren, den Arbeitern entzogen wurden. Da nun staatliche und kommunale Behörden, sowie zahlreiche industrielle Betriebe, darunter ein großer Teil von Brauereien außerhalb Leipzigs, die Teuerungsverhältnisse anerkannten und demgemäß eine Teuerungszulage gewährten, so hätte man erwarten dürfen, daß die Wünsche der Arbeiter von den Leipziger Brauereibesitzern, die sich gern damit brüsten, als sozialpolitisch weislichste Unternehmer zu gelten, erfüllt worden wären. Die Antwort des Brauereivereins, die auf Beschluß der Versammlung im „Courier“ veröffentlicht werden soll, hat folgenden Wortlaut:

„Dem Brauereiverein in Leipzig lag in seiner letzten Sitzung Ihr Schreiben vor, in dem Sie um Zuteilung einer außerordentlichen Teuerungszulage mit Rücksicht auf die Steigerung der Nahrungs- und Futtermittelpreise anfaßen. Der Brauereiverein hat die Frage eingehend erörtert, ist aber trotz wohlwollender Prüfung Ihrer Ausführungen doch nicht zu dem Ergebnis gekommen, eine Teuerungszulage zu gewähren.“

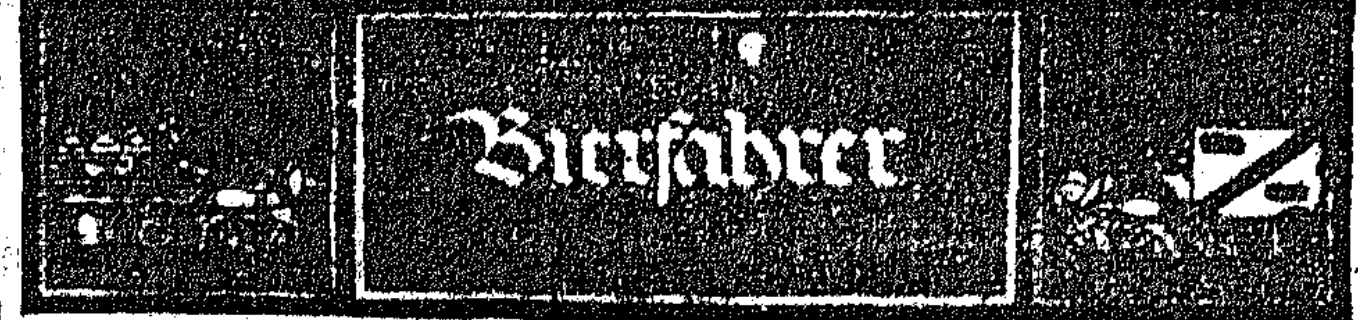
Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß der Brauereiverein Leipzig sehr lebhaft bedauert, Ihrem Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage nicht entsprechen zu können.

Hochachtungsvoll
Brauereiverein Leipzig G. m. b. H.
Böppel.

Aus dem Schreiben wäre auch ohne Unterschrift ersichtlich, daß ein Nationalliberaler der Verfasser ist. Trotz eingehender Erörterung — trotz wohlwollender Prüfung — wird es lebhaft bedauert, daß der Brauereiverein zu dem Ergebnis gekommen ist, keine Teuerungszulage gewähren zu können. Mit anderen Worten, der Brauereiverein ist ängstlich darauf bedacht, daß der Geldbeutel an seiner Hundung nichts verliert, dieses zeigt sich auch am besten, daß bei Witterungswechsel die Arbeiter sofort ausscheiden müssen. Einige Betriebe tun sich dabei ganz besonders hervor. Rücksichtslos werden die Arbeiter entlassen und dabei wird verlangt, daß die im Betrieb verbleibenden Ueberstunden leisten sollen. In den letzten Sommermonaten sind hohe Anforderungen an die Arbeiterschaft in Brauereien und Werniederlagen gestellt worden; bis in die späte Nacht hinein wurden die Arbeiter und besonders das Fahrpersonal ausgebeutet. Die Unternehmer haben dabei ihr Schäfchen geschoren, den Arbeitern aber ein paar Pfennige extra zu gewähren, das ist ausgeschossen. Von den Diskussionsrednern wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß das Schriftstück sehr beschämend für die Brauereibesitzer ist und dieses Verhalten die Kollegenenschaft sich ganz besonders merken muß. — Unter Gewerkschaftlichen wurden einige Wünsche geltend gemacht bezüglich der Vertretung auf dem nächsten Verbandstag. Weiter wurden die Behauptungen des Genossen Weigel in der letzten Württembergerversammlung ganz entschieden zurückgewiesen. Wir stellen das Material in Sachen Träger der Württembergerversammlung gern zur Verfügung. Nach Einblick dürfte auch Weigel von seiner Auffassung gründlich kurieren sein. Weiter wurde Mitteilung gemacht, daß am 1. März unsere Verwaltungsstelle 7054 Mitglieder zählte. Der Kollegenenschaft wurde zur Pflicht gemacht, bei vorgenommenen Neu-einstellungen in den Betrieben, soweit unorganisierte Verursachungsangehörige in Frage kommen, diese dem Verband mit zuzuführen. Mit der Aufforderung, die „Kraftzeitung“ zu abonnieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Lohnbewegung in Mannheim, Ludwigs-Lafen, Frankenthal ist erfolgreich beendet. Am Donnerstag, den 29. Februar, gelangte der Tarif endgültig zum Abschluß. Die Annahme seitens der Beteiligten erfolgte mit überwiegender Majorität tags zuvor. Der Tarif brachte für unsere Kollegen sehr beachtenswerte Vorteile und möchte wir nur wünschen und hoffen, daß dieselben von den Kollegen richtig gewürdigt, bzw. aufrechterhalten werden.

Die Kardinalfrage betreffs Regelung der Arbeitszeit der Bierkutscher brachte die Bewegung bis auf des Messers Schneide. Erst am letzten Tage, nachdem bereits die Versammlung, die über Krieg oder Frieden zu entscheiden hatte, vor der Tür stand, ließen sich die Unternehmer zu Zugeständnissen herbei. Und nachdem die Lohnkommission das Ultimatum stellte, entweder Schiedspruch oder Krieg, kam ein definitives Resultat zustande. Als Vorteile für unsere Kollegen sind zu betrachten: Verkürzung der Arbeitszeit in den Sommermonaten um eine halbe Stunde. Entschädigungen an Ueberstunden für Stadt- und Landtours, soweit sie innerhalb der regelmäßig festgesetzten Arbeitszeit erledigt werden können, und diese durch künstliche Hinausschiebung dermaßen verzögert wird, daß die Kollegen bis 7 Uhr abends nicht dahem sein können. Dieses gilt auch für die Vorstände bei Landtours, sofern dieselben später als allgemein üblich angetreten werden und diese Hinauszögerung nicht durch Selbstverschulden des betreffenden Kollegen herbeigeführt wurde. Ferner Entschädigung von 1 Mk. für Mittagessen, sofern ein



Briefträger

Leipzig. Die Fabrik- und Flaschenbierarbeiter hielten am 4. März eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher ein Kollege einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den Kampf im Leipziger Expeditionsgewerbe hielt. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde die Antwort des Brauereivereins Leipzig auf unsere Eingabe, Gewährung einer Teuerungszulage behandelt. Der Sektionsleiter führte hierzu aus, daß der Beschluß der letzten Branchenversammlung zur Ausführung gebracht wurde. Die in Frage kommenden Gewerkschaften traten dem gefassten Beschluß bei und wurde am 17. Februar die

Eingabe an den Brauereiverein abgesandt. In der Begründung wurde darauf verwiesen, daß alle Lebensmittel und Bedarfsartikel der Arbeiter ganz hervorragend im Preise gestiegen sind und daß unter den bestehenden Teuerungsverhältnissen die Arbeiterschaft schwer zu leiden hat. Nach dem letzten Tarifabschluß hat der Brauereiverein angeordnet, daß Vergünstigungen, die in einzelnen Betrieben noch vorhanden waren, den Arbeitern entzogen wurden. Da nun staatliche und kommunale Behörden, sowie zahlreiche industrielle Betriebe, darunter ein großer Teil von Brauereien außerhalb Leipzigs, die Teuerungsverhältnisse anerkannten und demgemäß eine Teuerungszulage gewährten, so hätte man erwarten dürfen, daß die Wünsche der Arbeiter von den Leipziger Brauereibesitzern, die sich gern damit brüsten, als sozialpolitisch weislichste Unternehmer zu gelten, erfüllt worden wären. Die Antwort des Brauereivereins, die auf Beschluß der Versammlung im „Courier“ veröffentlicht werden soll, hat folgenden Wortlaut:

„Dem Brauereiverein in Leipzig lag in seiner letzten Sitzung Ihr Schreiben vor, in dem Sie um Zuteilung einer außerordentlichen Teuerungszulage mit Rücksicht auf die Steigerung der Nahrungs- und Futtermittelpreise anfaßen. Der Brauereiverein hat die Frage eingehend erörtert, ist aber trotz wohlwollender Prüfung Ihrer Ausführungen doch nicht zu dem Ergebnis gekommen, eine Teuerungszulage zu gewähren.“

Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß der Brauereiverein Leipzig sehr lebhaft bedauert, Ihrem Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage nicht entsprechen zu können.

Hochachtungsvoll
Brauereiverein Leipzig G. m. b. H.
Böppel.

Aus dem Schreiben wäre auch ohne Unterschrift ersichtlich, daß ein Nationalliberaler der Verfasser ist. Trotz eingehender Erörterung — trotz wohlwollender Prüfung — wird es lebhaft bedauert, daß der Brauereiverein zu dem Ergebnis gekommen ist, keine Teuerungszulage gewähren zu können. Mit anderen Worten, der Brauereiverein ist ängstlich darauf bedacht, daß der Geldbeutel an seiner Hundung nichts verliert, dieses zeigt sich auch am besten, daß bei Witterungswechsel die Arbeiter sofort ausscheiden müssen. Einige Betriebe tun sich dabei ganz besonders hervor. Rücksichtslos werden die Arbeiter entlassen und dabei wird verlangt, daß die im Betrieb verbleibenden Ueberstunden leisten sollen. In den letzten Sommermonaten sind hohe Anforderungen an die Arbeiterschaft in Brauereien und Werniederlagen gestellt worden; bis in die späte Nacht hinein wurden die Arbeiter und besonders das Fahrpersonal ausgebeutet. Die Unternehmer haben dabei ihr Schäfchen geschoren, den Arbeitern aber ein paar Pfennige extra zu gewähren, das ist ausgeschossen. Von den Diskussionsrednern wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß das Schriftstück sehr beschämend für die Brauereibesitzer ist und dieses Verhalten die Kollegenenschaft sich ganz besonders merken muß. — Unter Gewerkschaftlichen wurden einige Wünsche geltend gemacht bezüglich der Vertretung auf dem nächsten Verbandstag. Weiter wurden die Behauptungen des Genossen Weigel in der letzten Württembergerversammlung ganz entschieden zurückgewiesen. Wir stellen das Material in Sachen Träger der Württembergerversammlung gern zur Verfügung. Nach Einblick dürfte auch Weigel von seiner Auffassung gründlich kurieren sein. Weiter wurde Mitteilung gemacht, daß am 1. März unsere Verwaltungsstelle 7054 Mitglieder zählte. Der Kollegenenschaft wurde zur Pflicht gemacht, bei vorgenommenen Neu-einstellungen in den Betrieben, soweit unorganisierte Verursachungsangehörige in Frage kommen, diese dem Verband mit zuzuführen. Mit der Aufforderung, die „Kraftzeitung“ zu abonnieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Lohnbewegung in Mannheim, Ludwigs-Lafen, Frankenthal ist erfolgreich beendet. Am Donnerstag, den 29. Februar, gelangte der Tarif endgültig zum Abschluß. Die Annahme seitens der Beteiligten erfolgte mit überwiegender Majorität tags zuvor. Der Tarif brachte für unsere Kollegen sehr beachtenswerte Vorteile und möchte wir nur wünschen und hoffen, daß dieselben von den Kollegen richtig gewürdigt, bzw. aufrechterhalten werden.

Die Kardinalfrage betreffs Regelung der Arbeitszeit der Bierkutscher brachte die Bewegung bis auf des Messers Schneide. Erst am letzten Tage, nachdem bereits die Versammlung, die über Krieg oder Frieden zu entscheiden hatte, vor der Tür stand, ließen sich die Unternehmer zu Zugeständnissen herbei. Und nachdem die Lohnkommission das Ultimatum stellte, entweder Schiedspruch oder Krieg, kam ein definitives Resultat zustande. Als Vorteile für unsere Kollegen sind zu betrachten: Verkürzung der Arbeitszeit in den Sommermonaten um eine halbe Stunde. Entschädigungen an Ueberstunden für Stadt- und Landtours, soweit sie innerhalb der regelmäßig festgesetzten Arbeitszeit erledigt werden können, und diese durch künstliche Hinausschiebung dermaßen verzögert wird, daß die Kollegen bis 7 Uhr abends nicht dahem sein können. Dieses gilt auch für die Vorstände bei Landtours, sofern dieselben später als allgemein üblich angetreten werden und diese Hinauszögerung nicht durch Selbstverschulden des betreffenden Kollegen herbeigeführt wurde. Ferner Entschädigung von 1 Mk. für Mittagessen, sofern ein

Leipzig. Die Fabrik- und Flaschenbierarbeiter hielten am 4. März eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher ein Kollege einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den Kampf im Leipziger Expeditionsgewerbe hielt. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde die Antwort des Brauereivereins Leipzig auf unsere Eingabe, Gewährung einer Teuerungszulage behandelt. Der Sektionsleiter führte hierzu aus, daß der Beschluß der letzten Branchenversammlung zur Ausführung gebracht wurde. Die in Frage kommenden Gewerkschaften traten dem gefassten Beschluß bei und wurde am 17. Februar die

Eingabe an den Brauereiverein abgesandt. In der Begründung wurde darauf verwiesen, daß alle Lebensmittel und Bedarfsartikel der Arbeiter ganz hervorragend im Preise gestiegen sind und daß unter den bestehenden Teuerungsverhältnissen die Arbeiterschaft schwer zu leiden hat. Nach dem letzten Tarifabschluß hat der Brauereiverein angeordnet, daß Vergünstigungen, die in einzelnen Betrieben noch vorhanden waren, den Arbeitern entzogen wurden. Da nun staatliche und kommunale Behörden, sowie zahlreiche industrielle Betriebe, darunter ein großer Teil von Brauereien außerhalb Leipzigs, die Teuerungsverhältnisse anerkannten und demgemäß eine Teuerungszulage gewährten, so hätte man erwarten dürfen, daß die Wünsche der Arbeiter von den Leipziger Brauereibesitzern, die sich gern damit brüsten, als sozialpolitisch weislichste Unternehmer zu gelten, erfüllt worden wären. Die Antwort des Brauereivereins, die auf Beschluß der Versammlung im „Courier“ veröffentlicht werden soll, hat folgenden Wortlaut:

„Dem Brauereiverein in Leipzig lag in seiner letzten Sitzung Ihr Schreiben vor, in dem Sie um Zuteilung einer außerordentlichen Teuerungszulage mit Rücksicht auf die Steigerung der Nahrungs- und Futtermittelpreise anfaßen. Der Brauereiverein hat die Frage eingehend erörtert, ist aber trotz wohlwollender Prüfung Ihrer Ausführungen doch nicht zu dem Ergebnis gekommen, eine Teuerungszulage zu gewähren.“

Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß der Brauereiverein Leipzig sehr lebhaft bedauert, Ihrem Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage nicht entsprechen zu können.

Hochachtungsvoll
Brauereiverein Leipzig G. m. b. H.
Böppel.

Aus dem Schreiben wäre auch ohne Unterschrift ersichtlich, daß ein Nationalliberaler der Verfasser ist. Trotz eingehender Erörterung — trotz wohlwollender Prüfung — wird es lebhaft bedauert, daß der Brauereiverein zu dem Ergebnis gekommen ist, keine Teuerungszulage gewähren zu können. Mit anderen Worten, der Brauereiverein ist ängstlich darauf bedacht, daß der Geldbeutel an seiner Hundung nichts verliert, dieses zeigt sich auch am besten, daß bei Witterungswechsel die Arbeiter sofort ausscheiden müssen. Einige Betriebe tun sich dabei ganz besonders hervor. Rücksichtslos werden die Arbeiter entlassen und dabei wird verlangt, daß die im Betrieb verbleibenden Ueberstunden leisten sollen. In den letzten Sommermonaten sind hohe Anforderungen an die Arbeiterschaft in Brauereien und Werniederlagen gestellt worden; bis in die späte Nacht hinein wurden die Arbeiter und besonders das Fahrpersonal ausgebeutet. Die Unternehmer haben dabei ihr Schäfchen geschoren, den Arbeitern aber ein paar Pfennige extra zu gewähren, das ist ausgeschossen. Von den Diskussionsrednern wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß das Schriftstück sehr beschämend für die Brauereibesitzer ist und dieses Verhalten die Kollegenenschaft sich ganz besonders merken muß. — Unter Gewerkschaftlichen wurden einige Wünsche geltend gemacht bezüglich der Vertretung auf dem nächsten Verbandstag. Weiter wurden die Behauptungen des Genossen Weigel in der letzten Württembergerversammlung ganz entschieden zurückgewiesen. Wir stellen das Material in Sachen Träger der Württembergerversammlung gern zur Verfügung. Nach Einblick dürfte auch Weigel von seiner Auffassung gründlich kurieren sein. Weiter wurde Mitteilung gemacht, daß am 1. März unsere Verwaltungsstelle 7054 Mitglieder zählte. Der Kollegenenschaft wurde zur Pflicht gemacht, bei vorgenommenen Neu-einstellungen in den Betrieben, soweit unorganisierte Verursachungsangehörige in Frage kommen, diese dem Verband mit zuzuführen. Mit der Aufforderung, die „Kraftzeitung“ zu abonnieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollege nach 2 Uhr mittags in den Betrieb kommt und sofern ihm diese Zeit zuvor nicht bekannt war. Für den Stalldienst am Sonntag früh, welcher zwei Stunden nicht überschreiten darf, wird eine Aufschale von einer Mark vergütet. Dauert die Arbeit am Sonntag länger als zwei Stunden, so werden für die Stunde 80 Pf. bezahlt. Für Vier- und Eisfahrten wird ebenfalls der Satz von 80 Pf. pro Stunde bezahlt. Der Ueberstundenatz wurde um 10 Pf. erhöht. Bisher kam für die Kollegen so viel wie keine Entschädigung für Ueberstunden in Frage. Wenn sie jetzt auf die neu geschaffenen tariflichen Bestimmungen pochen, so werden sie Zahlung für Ueberstunden in Anspruch nehmen können. Es ist dies sogar dringende Pflicht aller Kollegen, denn nur so können sie auf eine präzisere Regelung der Arbeitszeit seitens der Brauereien rechnen. Der Lohn wurde von 32,20 Mk. bzw. 30,25 Mk. auf 34 bzw. 32 Mk. erhöht. Der Urlaub wurde für Arbeiter, die drei Jahre im Betriebe tätig sind, von 5 auf 6 Tage ausgedehnt. Die Wegegehälter sollen in aller nächster Zeit einer Revision mit den einzelnen Brauereien unterzogen werden. Auf eine wichtige Bestimmung möchten wir die Kollegen ermahnen, ihr Hauptaugenmerk zu richten und zwar: auf die von den Brauereien gewährte Mindestruhepause von 9 Stunden. Bisher ist nach Angabe verschiedener Kollegen diese Bestimmung von verschiedenen Brauereien umgangen worden. Andere haben sie wieder so mißbraucht, daß die Kollegen einen Tag Landtouren, den andern Tag Stadttouren erhielten und zwar geschah es in der Regel mit dem Vorwande, die stündige Mindestruhepause finde bloß bei zwei Touren über Land Anwendung, so daß bei Beginn die Kollegen im Betrieb sein mußten ohne Rücksicht, ob dieselben früh oder spät nachhause kommen. Es wurde deshalb ausdrücklich protokolllarisch festgelegt, daß die stündige Mindestruhepause in jedem Falle Anwendung findet, ganz gleich, ob Stadt- oder Landtouren in Betracht kommen. Wenn man bedenkt, daß der letzte Tarif in keiner Weise eine Arbeitszeitbeschränkung brachte, die Fahrer mußten arbeiten, so lange dies den Unternehmern gefiel, so wird wohl jeder einwandfrei urteilende Kollege zugestehen müssen, daß die jetzt durch den neuen Tarif geschaffenen Bestimmungen hervorragende Verbesserungen bringen. Die Brauereien glaubten, unter keinen Umständen eine Regelung der Arbeitszeit herbeiführen zu können. Zuletzt konnten sie es doch. Die Beschlüsse der Brauereidirektoren, daß die Mißbrauch der Arbeitszeit treiben würden, wird sich nicht erfüllen. Es liegt an den Kollegen, nunmehr dafür zu sorgen, daß den Unternehmern während der Tarifdauer keine Gelegenheit gegeben wird, demnachst wiederum auf dem alten Steckenpferd herumreiten zu können.

Folge haben. Weiter behandelte Nebner das Renten-gesetz und wies nach, wie reformbedürftig dasselbe sei, wie überhaupt das ganze Unfallversicherungsgesetz. Zum Schluß erwähnte Nebner noch, jede auch die kleinste Unfallverletzung zu melden und sich Zeugen des Unfalls zu sichern, da sonst bei Unterlassung der Meldung erhebliche Schwierigkeiten entstehen. Hierauf schilderte Landbrecht die Unfallhäufigkeit in unserem Berufe und weist auf Unfallverhütungsvorschriften für Fenster- und Messingputzer hin, die leider so seien, daß Unfälle nicht vermieden werden können, da eine Anwendung der Vorschriften unmöglich ist. Auch die neuerdings erlassene Vorschrift, wonach die Leitern mit eisernen Spitzen versehen werden sollen, trage höchstens zur Vermehrung der Unfälle bei. Es sei notwendig, daß energische Schritte unternommen werden, damit Leben und Gesundheit der Kollegen mehr geschützt sind. Nach einer ausgiebigen Diskussion gelangte eine Resolution diesen Sinnes zur Annahme. Außerdem wurde die Einberufung einer Konferenz der Fensterputzer Deutschlands gefordert. — Unter „Verschiedenes“ wurde als Mitglied für die Bezirksverwaltung der Kollege Hubner in Vorschlag gebracht. Den Kollegen Lieb und Paul Schmidt wurden wegen Erkrankung 5,— Mk. aus der 5 Pf.-Kasse gewährt. — Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

mission gewählt, welche zunächst die Aufgabe erhielt, die Klein-Agitation am Markt zu betreiben. Unter „Verschiedenes“ machte sodann Singel im Namen der Sachkommission bekannt, daß bis jetzt noch kein passendes Lokal für die Unterbringung unseres Fabrikationsstandes gefunden sei, doch werde die Kommission die Sache baldmöglichst regeln. Nachdem noch aus der Versammlung heraus, Beschwerden darüber geführt wurden, daß bei einigen Firmen u. A. bei Gebrüder Kieck, Lohse u. Brückner, Leuth usw., die Bestimmungen des neuen Lohnarfs nicht strikte zur Durchführung gelangt sind, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Wer erst am Nachmittag Order erhält zum Nacharbeiten, darf bei fremden Firmen nicht ohne Abendbrotsgeld (60 Pf.) Arbeit annehmen.“

Ein Kollege von der Firma Gustav Wey machte noch die Mitteilung, daß bei dieser Firma ab nächster Woche die Arbeitszeit im Stadtbetrieb um eine Stunde — also bis 7 Uhr — verlängert werden soll. Die Versammlung lehnte vorläufig ein Einschreiten ab, weil die meisten der dort Beschäftigten ihrer Organisation den Rücken gekehrt haben. Staats rügt so dann noch das Verhalten von Eidenburg, der, obgleich erst in voriger Versammlung gewählt, heute schon wieder die Funktion als erster Branchenleiter niederlegt. Sontheim schließt sich diesem an und macht darauf aufmerksam, daß auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung als 1. Punkt „Neuwahl eines ersten Branchenleiters“ kommt. Hierauf Schluß der von circa 120 Kollegen besuchten Versammlung. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet nicht im März, sondern im April statt, weil im Monat März schon zwei Extraversammlungen abgehalten werden.

Karlsruhe. Eine sonderbare Spezies von Hausdienern scheint im hiesigen Warenhaus Hermann Tietz beschäftigt zu sein. Veranlaßt durch verschiedene Gewerkschaften, welche ein Interesse daran hatten, ihre Einkünfte zu verlosen usw. dort zu machen, wo für die Angestellten tariflich geregelte Verhältnisse bestehen, wurde seitens der Ortsverwaltung bei den Warenhausfirmen Geschwister Knopf und Hermann Tietz die Anfrage gestellt, ob sie eventuell geneigt seien, einem Tarifvertrag mit der Organisation zuzustimmen. Seitens der Firma Knopf wurde in mündlicher Unterredung dem Ausdruck gegeben, daß die Firma nicht gegen einen Tarifabschluß ist, wenn aber die Hausdiener nicht organisiert seien, dann könne sie die Leute nicht in den Verband treiben, außerdem hat der Verband auch gar kein Interesse daran, für Unorganisierte einen Tarifvertrag zu machen. Seitens der Firma H. Tietz lief folgende Antwort ein:

„Antwortlich Ihres geehrten Borgestrigen teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß unsere Hausdiener nicht willens sind, in ein Tarifverhältnis zu treten.“

Hochachtungsvoll

Unterschrift.

Wir glaubten zuerst an eine Mystifikation, mußten uns aber überzeugen, daß die Hausdiener bei der Firma H. Tietz in Karlsruhe tatsächlich so rüchlos sind, daß sie eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse ablehnen. Dabei sind die Leute durchaus nicht zum besten bezahlt, sonst dürfte es nicht vorkommen, daß sie sich am Eigentum der Firma vergreifen und dafür monatelang im Gefängnis büßen müssen. Solange es noch solche Hausdiener gibt, welche dem Chef lediglich seiner schönen Augen willen dienen, solange dürfen sich die Kollegen auch nicht beschweren. Am Biertisch hört man diese Helden ja mächtig schimpfen, da wird das Geschäft in Grund und Boden hinein verdonnert. Was haben die Kollegen Hausdiener nur für eine traurige Rolle im Kampfe zur Erringung der Sonntagsruhe gespielt. Sie mußten sich vom kaufmännischen Personal an den Ohren herbeiziehen lassen und sie schämten sich nicht, während der ganzen Zeit als unorganisierte Arbeiter unter den Augen der organisierten Kaufleute herumzulaufen. Hoffentlich wird dieser Zustand bald ein anderer.



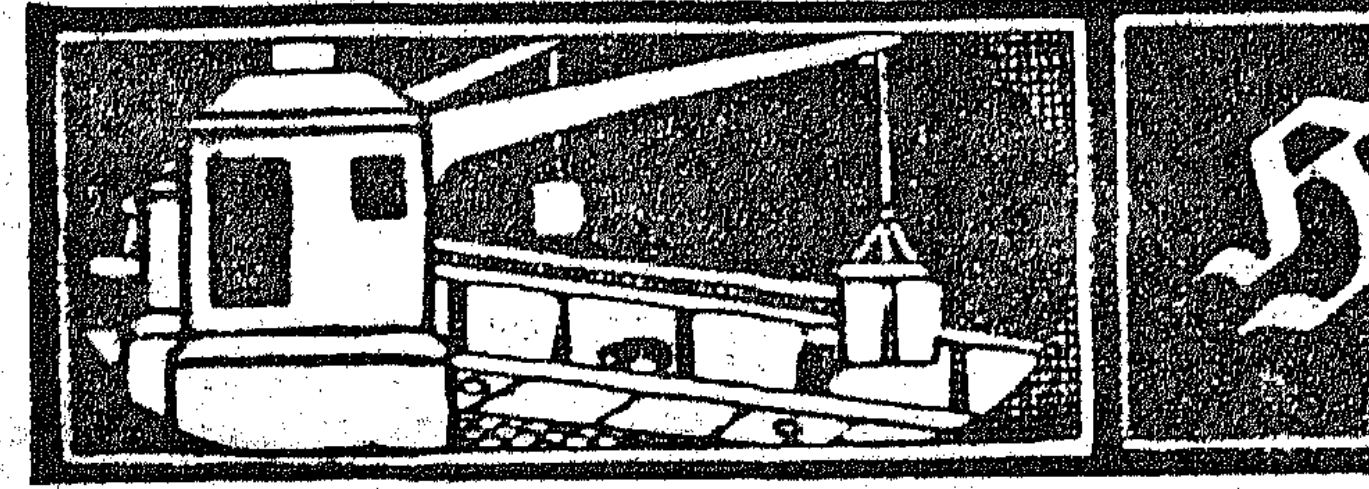
Handarbeiter. Eine öffentliche Hausdienerversammlung fand am 3. März statt. In derselben hielt Herr Medaieur Bod einen lehrreichen Vortrag über: Amerika, Land und Leute. Unter Punkt Gewerkschaftliches wurde angeregt, daß in jedem Quartal eine Hausdienerversammlung stattfinden soll, während die Versammlungen für die Jugend allmonatlich notwendig wären. Weiter wurde beschlossen, ein Vergnügen speziell für die Kollegen Hausdiener zu arrangieren. Dasselbe soll am Sonntag, den 21. April im Konzerthaus, Seckstraße 14, abgehalten werden. Mit einem lebhaften Appell an die Anwesenden, in der Agitation für den Verband unter den unorganisierten Kollegen nicht zu erlahmen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Versammlung der Kollporteurs am 28. Februar. Als erster Branchenleiter wurde G. Lohse, als zweiter Frau Mansbrod und als Schriftführer Lindemann gewählt. Der Kartellbericht wurde verlesen. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Antrag Neumann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 28. Februar 1912, tagende Versammlung der Branche Kollporteurs stellt erneut das Ersuchen an die Ortsverwaltung, zur dem nächsten Verbandstage den Antrag zu stellen, baldmöglichst die Einberufung einer Reichskonferenz der Kollporteurs zu beschließen.“

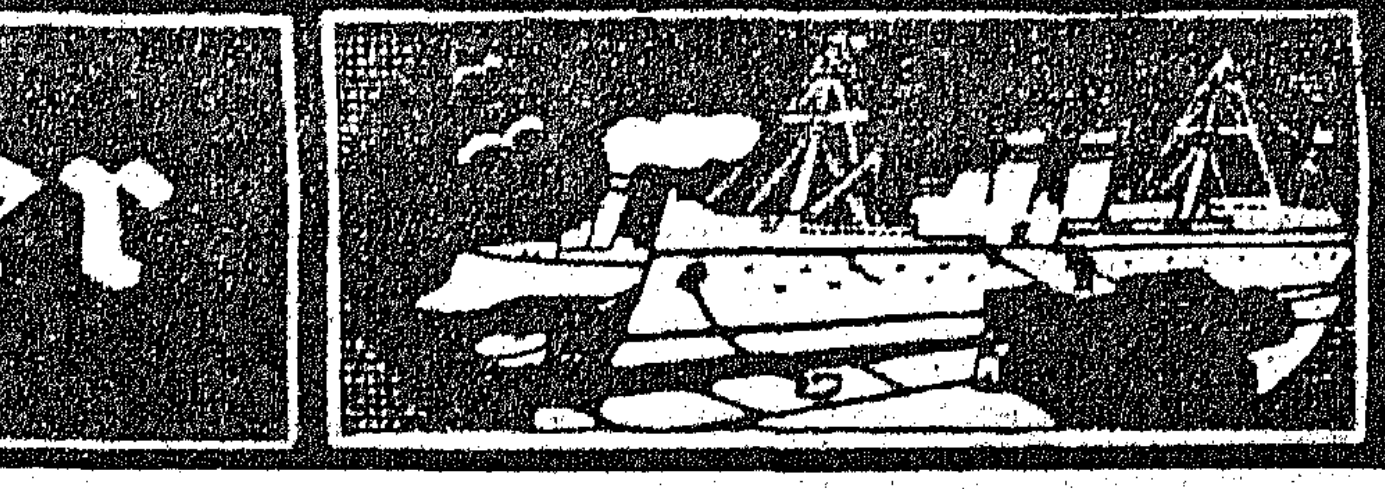
Hamburg I. Branche Fruchtarbeiter. Extra-Mitgliederversammlung am 28. Februar. Besprechung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Fruchtarbeiter in den Markt- und Stadtbetrieben war die Tagesordnung. Der zweite Branchenleiter führte aus, daß jetzt, nachdem für die Kollegen am Fruchtstuppen wesentliche Lohnerhöhungen und sonstige durchgreifende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen tariflich festgesetzt worden sind, es auch endlich an der Zeit sei, für diejenigen Kollegen bessere Verhältnisse zu schaffen, deren Arbeitgeber dem „Verein Hamburger Frucht- und Gemüsemarkt-Großhändler“ angehören. Schilling war der Ansicht, daß, ehe entscheidende Schritte in dieser Angelegenheit eingeleitet werden, die Marktarbeiter erst ihre Organisation noch stärken müssen und stellt den Antrag, eine Agitationskommission zu wählen. Nachdem sodann in längerer Debatte mehrere am Markt beschäftigte Kollegen über Mißstände in den einzelnen Betrieben berichtet hatten, wurde eine aus acht Marktarbeitern bestehende Kom-



Berlin. Am 21. Februar tagte eine stark besuchte Versammlung der Fenster- und Messingputzer. Ueber Unfallversicherung referierte Arbeitersekretär Eugen Brückner. In eingehender und fesselnder Weise schilderte der Referent die Unfallversicherungsgesetzgebung und führte unter anderem aus, als im Jahre 1880 im Reichstag von der Sozialdemokratie eine Unfallversicherung verlangt wurde, sah sich die Regierung genötigt, dem Drängen Rechnung zu tragen. Durch Kaiserl. Votschaft wurde 1881 eine Vorlage eingebracht. Später kam dann die Reichsversicherungsordnung. Die Hinterbliebenen-, Witwen- und Waisenunterstützung trat aber erst im Januar 1911 in Kraft. Als Träger dieser Verordnungen kamen die Berufsgenossenschaften in Betracht. Zur Zeit zählt man 66 gewerbliche und 68 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. Nebner schilderte dann die Unfallhäufigkeit und Todesfälle auf dem Schlachtfelde der Arbeit und betonte, daß die meisten Unfälle Arbeitsunfähigkeit zur



Hafenarbeiter



Der Kampf mit dem Norddeutschen Lloyd um das Abfertigungsrecht ist in Bremerhaven nach kurzem Streit ... greich beendet. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer dieses Blattes.

Der Bergarbeiterstreik in England raubt unsern Kollegen, besonders den Hafenarbeitern, manche Arbeitsgelegenheit. Wie weit der Verkehr vom eben beschlossenen deutschen Bergarbeiterstreik behindert wird, ist, während wir diese Zeilen schreiben, noch nicht abzusehen.

Auf jeden Fall bedingt die Situation die gespannte Aufmerksamkeit unserer Kollegen.

Die Gefährdung der Arbeiterleben im Hamburger Hafen ist ein Kapitel ohne Ende. Zwar gibt es so viele Instanzen, die (nach der „Hansa“) darüber wachen, daß Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter sorgfältig geschützt werden. Leider haben die am meisten Beteiligten, die Hafenarbeiter, von dieser zärtlichen Fürsorge noch selten etwas gemerkt. Wenn uns die städtische Zahl der Ausschichtsbehörden einfällt, die — immer nach der Debitation der Hansa

— eilig bemüht sein sollen, den Lebensweg der Hafenarbeiter von allen Unfallgefahren zu säubern, dann erinnern wir uns immer des bekannten Verses:

Und da keiner wollte leiden,
Daß der andre für ihn zahl:
Zahlte keiner von den beiden —
Ein System, das sich empfahl.

Und die Hafenarbeiter können singen, wenn sie der edlen Absicht gedenken:

Alle wollten sie beschützen,
Uns mit liebevoller Hand —
Da 's dem Geldsack nicht konnt nützen,
Auch die Liebe schnell verschwand.

Wie gegen alle Brutalitäten des Kapitalismus, so hilft auch gegen seine Mißsichtlosigkeit mit der er Leben und Gesundheit der Arbeiter behandelt, nachdrücklich nur Selbsthilfe. Freilich ist diese unter Umständen gefährlich, und sie ist eigentlich nur dann angebracht, wenn hinter den Handelnden eine energische, starke Organisation steht; nicht immer läuft die

Sache so glimpflich ab, wie in einem kürzlich vom Hamburger Gewerbegericht entschiedenen Fall.

Auf dem Dampfer „Galybia“. Stauer Weber, war ein Alford-Gang Schauerleute mit dem Löschon von Appalt beschäftigt. Als ihnen vom Stauer beauftragt wurde, daß in der nämlchen Luke ein zweiter Gang mitarbeiten sollte, gerieten die Kollegen mit dem Zwischenunternehmer in Differenzen. Sie verweigerten die Weiterarbeit, da die vom Stauer verlangte Arbeitsmethode mit Lebensgefahr verbunden war. Um dies zu erhärten, verlangten sie das Urteil des Hafeninspektors. Der Hafeninspektor hielt die Anordnung des Stauer für gleichfalls für lebensgefährlich und verurteilte, zwischen Schauerleuten und Stauer zu vermitteln. Dieser blieb jedoch auf seinem rechtshaberischen Standpunkt bestehen und stellte für den ausscheidenden Gang einen neuen ein. Daß dies gelang, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß die Organisation der Schauerleute — der Hafenarbeiter überhaupt — noch nicht stark und einheitlich genug ist. Die Klassenolidarität, das Klasseninteresse der Ar-

better ist noch nicht stark genug entwickelt — ohne jede Einwirkung hätte der zweite Gang ebenfalls die Gefährlichkeit der Arbeit erkennen müssen. Wenn es den Unternehmern eingefallen wäre, den Gang zu mahregeln, so würde sich kein Unternehmer gefunden haben, der diese Leute eingestellt hätte. Das ist der Unterschied zwischen der Solidarität der Unternehmer und der Arbeiter — wobei wir allerdings nicht verstehen wollen, daß die Unternehmerrsolidarität im Hamburger Hafen eine Frucht des Hafenbetriebsvereinslichen Terrorismus ist.

Allein mit der Entlassung des Ganges war der Schluß nicht unter dem Fall noch gezogen. Der Stauer hatte vom Hafensinspektor einen Passenführer bekommen. Diese Subordination konnte doch nicht ruhig hingenommen werden. Allerdings — „um das Gesicht zu wahren“ — die Stauer sind nicht direkte Vorgesetzte der Hafensinspektoren geworden, diese selbstige Rücksichtnahme auf die Öffentlichkeit, erschwerte die Abstrafung ein wenig. Doch der Stauer Weber wußte sich zu helfen. Drei Tage später als der Hafensinspektor, erschienen auf Veranlassung des Stauers, zwei „nautische Sachverständige“ der Handelskammer an Bord, um eine „Besichtigung“ vorzunehmen. Für die Hafensinspektion dieser Herren mußte der Stauer 30 Mt. bleiben. Aber immerhin, der Hafensinspektor war durch die „nautischen Sachverständigen“ desabonniert worden, und die „Gebühr“ mußten ja die Arbeiter tragen — dachte Weber. Wirklich zahlte er den Schauerleuten 30 Mt. weniger aus, als sie verdient hatten. Die doppelt (um Arbeit und Geld) betragenen Arbeiter wandten sich nun an das Gewerbegericht. Hier rechtfertigten sie ihr Ausschneiden mit der Gefährlichkeit der Arbeit. Sie hätten im Unterraum in der Luke gearbeitet und konnten noch nicht unter Deck treten, sondern mußten sich, um den herabfallenden Asphaltstücken zu entgehen, mühsam zur Seite drücken. Diese Stücke fielen reichlicher als sonst, da das Schiff Schlagseite hatte, und der Korb, bevor er oben anlangte, drei Decks zu passieren hatte. Fast ständig sei der Korb unter diese Decks gestoßen. Nach Anhörung der beiden „nautischen Sachverständigen“ und zweier Hafensinspektoren verurteilte das Gericht den Stauer dem Anlageantrag entsprechend und in die Kosten.

In den Gründen wird u. a. bemerkt, der Abzug des für die Besichtigung durch die Sachverständigen aufgewendeten Betrages von 30 Mt. würde nur dann berechtigt sein, wenn sich die Kläger durch Verlassen der Arbeit eines durch Bestimmung von Schadenersatz verpflichteten Vertrauensbruches schuldig gemacht hätten. Das ist aber nicht der Fall, der Beklagte hat ihnen vielmehr eine Arbeit zugemutet, welche eine Gefahr für ihr Leben bedeutete. Das Gericht folgte dem Gutachten der Hafensinspektoren und stellte den „nautischen Sachverständigen“ das Zeugnis aus, daß sie den Kernpunkt der Sache überhaupt nicht erfaßt hätten. Sie hatten die Sache vom Standpunkte des Kapitäns betrachtet, der das Schiff so schnell, wie immer möglich, leer haben möchte (was auch daraus hervorgeht, daß einer der „nautischen“ meinte, wenn nicht mit zwei Gängen, so hätte doch wenigstens mit 12 oder 10 Mann gearbeitet werden können). Außerdem hätten sie erst zwei Tage später das Schiff besichtigt.

Von einer höheren Warte hätten sich die Hafensinspektoren ihr Urteil gebildet. Der Hafensinspektor hat befunden, daß, als er das Schiff besichtigte, der andere Gang beim Löschen gewesen sei und daß infolge der Schlagseite des Schiffes fast kein Korb ohne von seinem Inhalt etwas zu verlieren, hinaufgenommen sei, daß es mithin verwundlich sei, daß die Leute nicht verletzt worden seien. Der Uphalt sei zu der Zeit kaum unter Deck weggehauen gewesen, so daß die Leute nicht untertreten, sondern sich nur hätten wegdücken können. Unter diesen Umständen müsse ein Arbeiten mit 16 Mann als ganz ausgeschlossen bezeichnet werden. Die Luke sei zwar groß gewesen, es hätten sich aber drei Decks übereinander befunden, an die die hinaufgeschickten Körbe um so mehr hätten anschlagen können, als die Lüftöffnungen nicht senkrecht übereinander angebracht gewesen seien. Am folgenden Tage hätte er gegen die Entlassung mit zwei Gängen nichts einzuwenden gehabt, weil inzwischen genügend Uphalt herausgearbeitet worden sei. Der zweite sachverständige Hafensinspektor hat sich diesen Ausführungen angeschlossen, indem er den Befund am nächsten Tage vormittags und die Aussage seines Kollegen zugrunde legt.

Das Gericht hatte daher nach Sachlage festzustellen, daß die Kläger mit Recht die Arbeit verlassen haben. Es ist also nicht nur der Lohnabzug ungerechtfertigt, sondern es besteht eine Schadenersatzpflicht des Beklagten gegenüber den Klägern aus dem Gesichtspunkt des § 628 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hierüber, sowie über die Frage, ob Beklagter verantwortlich wäre, die Arbeit einem zweiten Gang zu übertragen und dadurch dem ersten Gang die Chancen zu schmälern, brauchte indes keine Entscheidung gefällt zu werden, weil die Klage nur auf Zahlung des verdienten Lohnes gerichtet war.

Erfreulich an diesem Streitfall ist die Festigkeit, mit der der Hafensinspektor, auch entgegen dem Sachverständigenurteil der „Nautiker“, für die Interessen und das Recht der Arbeiter eintrat. Doch wir wollen nicht loben, wir wollen nicht verschiedenen spitzigen Febern Gelegenheiten geben, Galle der Schmachtheit zu verschöpfen. Auch die Haltung des Gewerbegerichts ist anerkennenswert. Es ist ja eigentlich lächerlich, wenn wir hier Tadel oder Lob ausstellen wollen. Beide

Körperschaften haben nach streng rechtlichen Grundsätzen ihre Pflicht zu erfüllen — aber ist es unsere Schuld, wenn wir, d. h. die Hafenarbeiter, die Empfindung haben, als wenn die Herren mehr als uns lieb ist, ihren Klassenvorurteilen gegen uns die Fingel schieben lassen? Es ist nicht unsere Schuld, daß wir Arbeiter gegen alle Bourgeoisie nur Mißtrauen empfinden, ebenso wenig wir den einzelnen Angehörigen jener Klasse die Schuld zuschieben, wenn sie Handlungen begehen, die nach unserer Meinung dies Mißtrauen nähren.

Bei einem Unfall auf dem Riesdampfer „Drozco“ machten die erscheinenden Hafensinspektoren wieder eine Aeußerung, die recht charakteristisch ist. Auf dem Dampfer kam die Ein von oben und traf den Wizen J. A., der sich im Raum befand auf den Kopf. Der Betroffene war sofort tot. Der Hafen der Ein hatte sich gestreckt, nichtbestoweniger erklärten die herbeigerufenen beiden Hafensinspektoren, das Eisen für gut. Zu welchem Zweck, werte Hafensinspektion? Wir sind der Meinung, daß das Eisen nicht gut genug war, für die Arbeit, die verlangt wurde. Das Eisen war für die 35 bis 36 Zentner schweren Stesbübel nicht gut. Darum hätte die Schiffsektion sich kümmern müssen. Es scheint überhaupt ein recht verwerfliches Schiff zu sein. Am Mittag des Unglückstages verfielen die Wänschen, wodurch die Arbeit gestoppt wurde, beim Abbäumen des Schiffes brach der Leitbald und so sind noch einige Mängel mehr enthanden.

Ein gerichtliches Nachspiel hatte ein Unglücksfall, der sich vor etwa 10 Monaten auf einem Holzschiff ereignete. Nach Vorschrift der Hafensinspektion soll das Löschen einer Holzladung um zwei Gängen vorgenommen werden. Als bei der Arbeit der Schaueremann B. seinen Platz verlassen hatte, wurde er von einem aus der Höhe fallenden Balken so unglücklich getroffen, daß er einen komplizierten Beinbruch davontrug. Der Stauerwize J. H., der die Arbeit geleitet hat, wurde darauf beschuldigt, daß er dem Verbot zu wider gleichzeitig mit zwei Gängen gearbeitet lassen, infolgedessen der Unfall verursacht worden ist. Vom Schöffengericht wurde H. freigesprochen. Auf Einspruch des Anwaltes verurteilte die Strafkammer den Angeklagten zu 50 Mt. Geldstrafe. Nach der Darstellung der Zeugen und des Angeklagten trifft diesen keine Schuld. Daß auch der Sachverständige zu diesem Schluß kam, fällt nicht ins Gewicht, da es ein Stauer war. Die Wizen handeln aber fast immer auf Geheiß der Stauer.

Also... Nur der Hafensinspektor hielt H. für schuldig. Wo eigentlich der Schuldige zu suchen ist, ging aus dem Verhandlungsbericht nicht deutlich hervor.

Unter der Stichmarke „In den Raum gestürzt“ schreibt unser Hamburger Parteiorgan: Beleuchtung und Schutzvorrichtungen sind im Raum der Hamburger Biermafabrik „Bilochry“ der Heerdei J. Lactis sehr mangelhaft. Das Schiff hat ein feiltes Zwischendeck, was den Schauerleuten, die das Schiff mit Salpeter löschten, bekannt ist. Die Leute wußten aber nicht, daß dieses hinter dem Besanmast aufhört und von dort an das Zwischendeck lose ist. Dieses war auch an der Backbordseite mit Planen abgedeckt, an der Steuerbordseite waren jedoch von vier bis fünf Balkenlängen die Planen fortgenommen. Als nun der Schaueremann J. B. vom Hinterdeck eine Planke holen wollte, ließ er an der Backbordseite entlang und als er nach der Steuerbordseite vorüber ging, geriet er in der Dunkelheit in das Loch und stürzte in den Unterraum, wo er mit schweren Injurien und äußeren Verletzungen liegen blieb, so daß man den Schwerverletzten mittels Traglörbes nach dem Hafentrankenhanse bringen mußte. — Auf alle Fälle hätte man dafür Sorge tragen müssen, daß jene offengelegten Stellen beleuchtet und die Arbeiter gewarnt worden wären, wenn man die Planen von den Zwischendeckbalken abnahm.

Die Gefährdung der Arbeiterleben im Hamburger Hafen durch ein gewissenloses Unternehmertum ist ein Kapitel ohne Ende...

Der Hebermut des Hafenbetriebsvereins. Der erste unter dieser Stichmarke in der vorigen Nummer des „Couriers“ geschilderte Fall hatte auch das Hamburger Echo zu einer scharfen Kennzeichnung der fauleren Unternehmerpraktiken veranlaßt. Darauf schickte der Hafenbetriebsverein folgende „Berichtigung“:

Wir ersuchen auf Grund des Preßgesetzes um Ausnahme der folgenden Berichtigung.

In dem Artikel in der Ausgabe des „Hamburger Echo“ vom 29. Februar cr., überschriften „Rigorose Vorgehen des Hafenbetriebsvereins“ wird behauptet, der Hafenbetriebsverein habe mehreren Schauerleuten die Arbeitskarte entzogen, weil sie durch anstrengende Salpeterarbeit ermattet, um 6 Uhr ausgeschieden seien, nachdem der Stauerwize vorher Weiterarbeit angekündigt habe, und dieses Vorgehen des Vereins wird als „skandalös“ bezeichnet. Diese Darstellung ist unwar. Wahr ist, daß, um eine Untersuchung des Falles zu ermöglichen, die Karten der betreffenden Arbeiter entzogen, ihnen aber, als sie nach Feierabend im Bureau erschienen, sofort ausgehändigt wurden, so daß sie weder vor- noch nachher eine Einbuße erlitten haben.

Hochachtend

Hafenbetriebsverein in Hamburg, E. W. Dr. Hager.

Daß Berichtigungen, deren Aufnahme auf Grund des Preßgesetzes erzwungen werden, nicht wahr zu sein brauchen, ist ja bekannt, und deshalb braucht man sich auch bei dieser „Berichtigung“ des Hafenbetriebsvereins nicht zu wundern, wenn sie mit der objektiven Wahrheit im Widerspruch steht. Was aber

dabei besonders empört, ist die Ablehnung dieser Maßregelung, obgleich die Umstände, unter denen sie erfolgt ist, noch schroffer sind, als wir sie in unserer Notiz berichtet haben. Wir schreiben, daß die Schauerleute, die auf dem Dampfer „Rafotis“ Salpeter löschten, am Abend nicht weiter arbeiten konnten, weil sie infolge der ganz besonders schweren Arbeit zu angespannt waren. Am Abend, es war an einem Mittwoch, mußten sie dann ausscheiden. Donnerstag und Freitag haben sie sich dann nach Arbeit umgesehen, und Freitagabend bei dem Stauer Blohm angemustert, um auf dem Schiffe „S. C. Binnun“ in der Salpeterladung zu arbeiten. Als sie einen Tag, also den Sonnabend, gearbeitet hatten, mußten sie wieder ausscheiden. Auf ihre eindringliche Frage nach dem Grunde wurde ihnen gesagt, die Karten seien vom Hafenbetriebsverein entzogen worden und der Stauer könne sie deshalb nicht länger beschäftigen. Am Sonntagabend, sofort nach Feierabend sind dann die Schauerleute nach der Centrale des Hafenbetriebsvereins gegangen und haben dort gefragt, wie es komme, daß man ihnen die Karten entzogen habe. Ein Schreiber ist dann zu dem Geschäftsführer Brandt gegangen, der lehrte aber gleich darauf zurück und sagte, daß Brandt heute abend nicht für sie zu sprechen sei, sie sollten am Montag wiederkommen. Am Montag morgen zwischen 9 und 10 Uhr erhielten sie dann wiederum den Bescheid, daß der Herr Brandt noch nicht zu sprechen sei. Erst am Montag abend gegen 5½ Uhr, nachdem sie eine halbe Stunde hatten warten dürfen, ließ sich der Herr dazu herbei, mit den Schauerleuten wegen der Kartentzuehung zu sprechen. Und dann erst haben sie nach einer eingehenden Auseinandersetzung die Karten erhalten. Sie haben also am Montag nicht arbeiten können, weil ihnen die Karten entzogen waren. Es ist deshalb ganz unerhört, wenn der Hafenbetriebsverein in der Berichtigung zu sagen wagt, daß die Schauerleute weder vor- noch nachher eine Einbuße erlitten haben. Ja, die Nachgelöschten des Hafenbetriebsvereins gingen sogar soweit, daß einem der auf dem Dampfer „Rafotis“ beschäftigt gemessenen Schauerleute noch nachträglich die Karte entzogen wurde.

Uns will dünken, als sei Dr. Hager von Brandt dupliert. Nach der Abfertigung im Echo ist nämlich dem Hafenbetriebsverein die Lust an „Berichtigungen“ vergangen.

Hamburg I. Kohlenarbeiter (Dunkerleute). Mitgliederversammlung am Freitag 23. Februar. H. berichtete über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern und bemerkte hierzu, daß diese eine feste Arbeitszeit nicht in den Tarif aufnehmen wollten; von dem Passus „Sind die Leute für ein bestimmtes Quantum angenommen und das Schiff erhält durch Umstände irgendwelcher Art nicht die volle Menge, so wird nur für die wirklich geleistete Arbeit bezahlt, jedoch wenigstens 2 Mt. pro Mann“, wollen sie nicht abgehen. Ferner bewilligen sie neben der Erhöhung einiger Akkordsätze nach 8 Uhr abends einen Aufschlag von 15 Pf. pro Tonne, für Geschirrborgen eine Mark pro Mann. Für Aufbäumen per Schiff, wenn die Leute vom Wizen dazu Auftrag erhalten, 10 Mt. Die Dauer des Tarifs bis zum Jahre 1915 bleibt bestehen. Die Arbeitgeber haben uns einen endgültigen Entschluß zugewandt. Die Dunkerleute stehen vor der Entscheidung, was sie wollen. In der hierauf stattfindenden Diskussion traten alle Neben für eine geregelte Arbeitszeit und für den Aufschlag von 15 Pf. pro Tonne nach 6 Uhr ein. Einige erklärten die Vertragsdauer des Tarifs für zu lange. Schl. empfahl den Tarif zur Annahme. Nur sollte die Bemerkung: Der Arbeitgeber muß bis mittags 12 Uhr Bescheid gesagt haben, wenn länger als bis 6 Uhr gearbeitet werden soll, darin aufgenommen werden. Dieses wurde aber abgelehnt. Auf Antrag Sch. wird per Stimmzettel über die Annahme des Tarifs abgestimmt. Die Abstimmung ergab mit sehr großer Majorität die Ablehnung des Antrages. H. macht hierauf den Vorschlag, den von den Vertrauensmännern gestellten Antrag der Festsetzung der Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit je einer halbstündigen Frühstück- und Pausenpause sowie einer einunddreißigstündigen Mittagspause und nach 6 Uhr abends für jede Arbeit 15 Pf. Aufschlag pro Tonne, anzunehmen und die Lohnkommission zu beauftragen, diese beiden Punkte nochmals bei den Arbeitgebern zu verhandeln. Der Antrag wird angenommen. Der Antrag des Kollegen Schm., im ersten Jahre nach 8 Uhr, im zweiten Jahre nach 7 Uhr und im dritten Jahre nach 6 Uhr abends die 15 Pf. Aufschlag pro Tonne zu zahlen, findet keine Annahme. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

The Baltic and White Sea Konferenz, die Konferenz eines internationalen Heberverbandes, dessen Mitglieder die Schifffahrt auf der Ostsee und dem Weißen Meer betreiben, hat am 5. und 6. März in Berlin getagt. Während der Tagung wurde zweimal „Fest(e) gegessen“ — und nicht zu knapp — zwischendurch klagte man über schlechte Zeiten und freute sich über hohe Dividenden; verwünschte die bösen Streiks der Hafenarbeiter und munterte sich gegenseitig auf, zum Niederknicken herfür zu kommen und schwedischen Hafenarbeitern (später kommen wohl die deutschen und englischen usw.). Die betreffende Stelle lautet im Bericht:

Der Stauerbetrieb in Schweden und Finnland ist so weit ziemlich zufriedenstellend, nur daß die Stauer vielfach durch das sozialistische Element unter ihren Arbeitern behindert werden. Die andauernde und unbedingte Unterstützung der schwedischen und finnischen Vereinigung ist nicht nur wünschenswert, sondern sogar notwendig, um die Sozialisten im Zaum zu halten.

ten. Alle Mitglieder werden deshalb aufgefordert, direkt mit den Vereinigten Stauern zu kontrahieren. Auch die russischen Stauerzustände gefallen der W. and W. S. C. nicht recht, es heißt darüber im Bericht:

Infolge einer Resolution in der Antwerpener Jahresversammlung, daß Schritte unternommen werden müßten, in den verschiedenen russischen Offshären unabhängige Stauer annehmen zu können, unternahm der Geschäftsführer eine Hundreise über St. Petersburg, Harva, Neval, Wiga, Windan, Livan und Bernau. Es wurde auch viel wertvolles Material gesammelt, sodaß man hoffen darf, das Ziel zu erreichen, nämlich, daß die Steuer mit den Stauern, von Kaufleuten und Maffern unabhängig, direkt kontrakt schließen können.

In Rußland sind es die bösen Kaufleute, die glauben, die mühelosen Profite der überflüssigen Stauer selbst verdienen zu können. In Schweden und Finnland sind die Arbeiter selbst auf den Gedanken gekommen, die Früchte ihrer Arbeit nicht mit wirtschaftlich überflüssigen Menschen zu teilen. Aber die Steuerer halten auf Estifette, es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß die deutschen Steuerer das treibende Element sind in der Feindschaft gegen die Versuche der schwedischen und finnischen Hafenarbeiter, sich von der unwürdigen Vormundschaft der Mittelklasse zu befreien. Die deutschen Steuerer handeln streng prinzipiell, prinzipiell obta — wehre den Ausländern, lauter ihre Verole. Obgleich die deutschen Steuerer von der Ausschaltung der Stauer in Schweden und Finnland nicht den geringsten Schaden haben, helfen sie doch bei der Niederhaltung unserer nordischen Kollegen, weil sie das Überbringen des Finkens nach Deutschland befürchten. Wer den Unterschied zwischen finnischen und schwedischen Steuerer und den deutschen Verhältnissen andererseits nicht sehen kann, der ist auf beiden Augen blind, oder er will nicht sehen.

Nachdem die beiden Festessen hinterher gewirgt waren, bedauerte die Herrschaften, von der Kongressarbeit so angegriffen zu sein, daß sie sich Berlin nicht mehr ansehen könnten. — Da sieht man, wie schwer die Unternehmer es haben. Es ist nur gut, daß sich hin und wieder doch einmal eine Menschensee findet, die die Mühewaltung der Herren anerkennt. So meinte ein prominentes Mitglied der Berliner Handelskammer während des Festessens: Die Entwicklung des Verkehrs sei den Steuerern zu danken! Es war ein Trinkspruch — in vorge-rückter Stunde, das entschuldigt alles.

Dresden. Im Gblagerhaus (König Albert-Hafen) wurde Ende Januar mit der Einlagerung eines neuen Düngemittels begonnen, das außerordentlich schwere gesundheitliche Nachteile für die dabei beschäftigten Arbeiter mit sich brachte. Die vielen Extraktionsfälle veranlaßten die Direktion, ein Gutachten vom Untersuchungsamt einzufordern. Da dieses Gutachten dem Personal nicht mitgeteilt wurde, veranlaßte die Verbandsektion die nochmalige Untersuchung. Das Gutachten hat folgenden Wortlaut:

„Das am 22. d. M. in zwei Beutchen eingelieferte Düngemittel, ein feines Pulver von schwärzlich-grauer Farbe, entwickelt beim Destillieren mit Wasserdampf neben anderen aromatischen Gerüchen einen kräftigen Geruch nach Acetylen und nach Ammoniak. Es ist teilweise im Wasser löslich und erteilt demselben alkalische Reaktion. Der Abdampfzustand der wässrigen Lösung gibt nach dem Lösen in verdünnter Salzsäure und dem Ammoniak mit Ammoniummolybdat einen starken weißen Niederschlag. Der im Wasser unlösliche Teil geht beim Behandeln mit verdünnter Salzsäure unter Entwicklung von Kohlenäure zum Teil in Lösung. Auch in dieser Lösung ist wieder viel Kalk nachweisbar. Nach vorstehenden Ergebnissen besteht das Produkt aus dem neuen Stickstoffdüngemittel, dem sogenannten Kalkstickstoff oder Calcium cyanamid, welches noch Reste des Ausgangsmaterials, Calciumcarbid, enthält. An feuchter Luft entstehen aus dem letzteren Dämpfe von Acetylen, welche giftig sind; aber auch der verflüchtende Kalkstickstoff selbst besitzt giftige Eigenschaften. Die beobachteten Gesundheitsstörungen finden wahrscheinlich hierdurch ihre Erklärung.“

Chemisches Untersuchungsamt.
Prof. Dr. Besthien.“

Geführt auf dieses Gutachten und gedrängt durch die sich häufenden Krankheitsfälle, erklärten unsere Kollegen nimmehr schriftlich, daß sie die weitere Einlagerung dieses Produktes ablehnen, aber sich bereit erklären, die notwendige Auslagerung noch zu übernehmen. Donnerstag, den 29. Februar, wollte die Direktion diese Erklärung beantworten. Dem Vertrauensmann unterließ aber am vorhergehenden Tage ein Mißgeschick. Als er nun mit der Kommission im Kontor erschien, erhielt er seine sofortige Entlassung. Die übrigen Kommissionsmitglieder lehnten daraufhin jede Verhandlung ab, da sie die Entlassung mit Recht als eine Maßregelung betrachteten. Als die Entlassung bekannt wurde, stellten alle 18 im Gblagerhaus beschäftigten Speicherearbeiter die Arbeit ein.

Die sofort in Kenntnis gesetzte Verbandsektion verhandelte unter Hinzuziehung einer Kommission mit dem Direktor Bürger. Nach längerem Auseinanderlegen wurde die Entlassung unter der Bedingung zurückgenommen, daß bezüglich der Einlagerung des Düngemittels eine Verständigung erzielt würde. Die freistehenden Kollegen nahmen darauf die Arbeit wieder auf. Am Nachmittag fanden dann eingehende Verhandlungen über die Düngemittelangelegenheit statt. Es wurde von der Direktion bestimmt versichert, daß alle denkbaren Schutzvorrichtungen angebracht werden sollen. Weiter wurde erklärt, daß, wenn die gesundheitlichen Nachteile nicht zu beseitigen sind, die Ein-

lagerung nach Abnahme des Abschlusses unterbleiben soll. Bei Regenwetter soll die Ware überhaupt nicht bearbeitet werden.

Am Abend fand eine allgemeine Speicherearbeiter-Versammlung statt, die sich mit dieser Angelegenheit ebenfalls beschäftigte. Eine lange heftige Debatte fand statt. Die meisten Redner verlangten die unbedingte Einstellung der Arbeit in diesem Düngemittel. Es wurde dann aber beschlossen, die Arbeit mit größter Vorsicht auszuführen und Stundenlohn zu verlangen. Die Direktion ließ sich aber nicht auf Gewährung von Stundenlohn ein, sondern erhöhte den Akkordlohn. Damit war die Differenz vorläufig erledigt. Die Kollegen sehen aber nach wie vor auf dem Standpunkt, nach Erledigung des Abschlusses weitere Einlagerung abzulehnen. Wünschenswert wäre es, daß die Kollegen von Aken, Trostberg in Bayern und anderen Stapelplätzen der Drisverwaltung Dresden ihre Erfahrungen mit der Lagerung dieses Düngemittels mitteilen würden.

Karlsruhe. Unter den Arbeitern im hiesigen Hafen fängt es an zu gähren. Die Lohnverhältnisse lassen alles zu wünschen übrig und auch die Arbeitszeit bedarf in den meisten Geschäften noch einer besseren Regelung. Außer den Kohlegeschäften kommen die Holzgeschäfte in Betracht, außerdem noch die Eisnlager, wo man sich nicht scheut, die Arbeiter mit einem Wochenlohn von 20 und 21 M. nachhause zu schicken. Unter den Holzgeschäften ist es vor allem die Firma Fuchs & Söhne, die in bezug auf Lohn-

überhaupt nicht organisiert. Bei einer solchen Zersplitterung hatte noch überall der Arbeitgeber Leichte Arbeit und ob städtischer Betrieb oder nicht, auch hier kommt es darauf an, daß energig seitens der Arbeiterenschaft aufgetreten wird, ja dieser Betrieb sollte in bezug auf Lohn- und Arbeitszeit voran sein, dabei hilft er nicht nur den Nachbarkärdten, sondern sogar den anderen Betrieben im Karlsruher Hafen nach.



Leipzig. Die Kinoangestellten hielten am 26. Februar eine Versammlung ab, in der der Sektionsleiter über unseren Verband im Jahre 1911 referierte. Dann wurden die Verhältnisse bei der Firma Ludwig besprochen, desgleichen die bei Seidel, Volkstheater. Beschlissen wurde, die diesbezüglichen Beschwerden der Kollegen der Sektionsleitung zur Regelung zu überweisen. Dann wurden noch einige Internas besprochen und erledigt.



Berlin. Die Branche der Fräselei, Hobel- und Schneidmühlenslutscher sowie Hilfsarbeiter, hielt am 20. Februar eine gut besuchte Versammlung ab. Zunächst sprach der Genosse Karl Schulz unter großer Aufmerksamkeit der Anwesenden über: „die Entwicklungsgeschichte der kapitalistischen Wirtschaftsweise“ und erzielte für seine trefflichen Ausführungen großen Beifall. — Hierauf erstattete der Branchenleiter Kollege Sezymanzki den Tätigkeitsbericht pro 1911. Im Laufe des Jahres hatte die Branche 20 Branchenversammlungen, 26 Vertretungsbefprechungen, 11 Vertrauensmännerversammlungen und 8 Verhandlungen mit Unternehmern wegen Tarifdifferenzen. Neuaufnahmen wurden 52 gemacht. Am Schlusse des Jahres zählte die Branche 161 Mitglieder. Die in dieser Branche beschäftigten Kollegen seien somit bis auf wenige Ausnahmen fast alle organisiert. Der Tarifvertrag, welchen die Branche im Jahre 1910 nach längerem Verhandlungen mit den Unternehmern abschloß, sei bis auf einzelne Firmen bei allen Fräseleibetrieben durchgeführt. Einige Schwierigkeiten, welche wegen des Fütterns der Pferde an den Sonntagmorgens und der hierfür zu zahlenden 75 Pf. bzw. 1 M. entstanden, wurden durch die Schlichtungskommission geregelt. Auch die Firma W. Silbersbrandt habe jetzt den Tariflohn von 30 M. pro Woche anerkannt. Schwierigkeiten bereite in dieser Beziehung die Firma Kurze Nachf. Fechner. Diese Firma gehört dem Unternehmerverein nicht an. Auch die Firma Hofmann, Allee 35, versuche den Tarif dadurch zu umgehen, daß sie ständig branchenunkundige Mitarbeiter zur Einstellung bringt. Diese Firma wird deswegen sich in nächster Zeit vor der Schlichtungskommission verantworten müssen. — Nach kurzer Diskussion wurde die Neuwahl der Branchenleitung vorgenommen. Als 1. Branchenleiter wurde Sezymanzki, 2. Ernst Jachob und als Schriftführer Emil Hering gewählt. Als Bezirksführer für den Osten Dembed und Wälder; für den Norden Angler und Treuboth ernannt. Die Wahl der Bezirksführer für den Stadtbezirk Südost wurde vertagt. Sodann gelangte noch ein Antrag zur Annahme, daß der 60 Pf.-Beitrag von jetzt ab ebenfalls von den Kollegen der Branche Fräseleutscher gezahlt wird.

Frankenberg i. S. Unendlich traurige Arbeitsverhältnisse bestehen für unsere Kollegen gegenwärtig am hiesigen Orte. Die Arbeitszeit der Geschäftsführer beginnt früh um 4 Uhr und endet zumeist erst um 9 Uhr abends. Regelrechte Raufen, wenn auch von kurzer Frist, kennen die Kollegen überhaupt nicht. Für diese Menschenhinderer gibt es dann einen Wochenlohn von 14—18 M., und damit sollen die Kollegen eine Familie ernähren. Schmalhans ist unter diesen Umständen bei den armen Leuten ständig Rückenmeister. Nicht viel besser geht es den Padern; ihr Durchschnittslohn ist etwa 15 M., nur wenige Ausnahmen erreichen einen solchen von 18—19 M. Aber trotz all dieser Mißere haben die Kollegen nur Geld übrig für allerhand Klimbimvereine, aber nichts für eine tatkräftige Organisation. Die verdamnte Bedürftigkeit ist es, die unsere Kollegen zu willigen Annehmern des Kapitals macht. Dem müssen alle aufgellärten Kollegen durch fleißige Agitationsarbeit entgegenzuwirken suchen. Solange nicht die Masse der Kollegen die Notwendigkeit des Anschlusses an den Deutschen Transportarbeiterverband begriffen hat und ihn zur Tat werden läßt, solange werden sich die Kollegen an Orte mit Hungerlöhnen begnügen müssen.

Konstanz am Bodensee. „Was lange währt, wird gut“, diesen Satz möchten wir auf diesen Ort anwenden, denn lange, sehr lange hat es gedauert, bis es endlich möglich war, die Kollegen in größerer Anzahl zu organisieren. Am 2. März fand eine außerordentlich gut besuchte Versammlung statt, in welcher nach einem Referat des Sektionsleiters 30 Aufnahmen für den Verband gemacht wurden. Der restliche Teil der Anwesenden versprach in der demnächst stattfindenden Versammlung beitreten zu wollen. Die Zustände in Konstanz sind aber auch wirklich darnach, daß eine Organisation unter den Handels- und Transportarbeitern bitter nötig ist. Nach den Aufzeichnungen des wirtschaftsstatistischen Bureau von Richard Calver in Ber-

Was verdienen Warenhäuser?

Im allgemeinen schätzt man den Gewinn der Warenhäuser auf 5 pCt. des Umsatzes! Die Häufigkeit des Umlaufs der arbeitenden Kapitalien bestimmt demnach ihren Profit. Nach der letzten Bilanz des Londoner Warenhauses Harrods Stores steht hier der Nettogewinn auf 5 444 000 M., gleich 5 pCt. des 100 Mill. M. betragenden Umsatzes. Die ausgeschüttete Dividende ist jedoch fast sechsmal so groß. Die Gewinne und Abschreibungen seit 1902 zeigen dieses Bild:

Jahr	Bruttogew. M.	Nettogew. M.	Dividende Gew. Altten	Abshreib. Altten	Abshreib. M.
1902	332 000	110 702	2,0	2,4	7 600
1903	382 700	121 200	2,0	2,4	8 600
1904	418 100	135 300	2,0	3,0	8 300
1905	457 800	147 400	2,2	3,2	10 500
1906	488 400	162 500	2,3	3,7	12 000
1907	528 400	172 800	2,4	4,0	13 000
1908	578 800	198 300	2,5	4,6	14 800
1909	628 000	210 100	2,8	4,8	15 600
1910	690 500	225 300	2,9	5,3	17 100
1911	797 700	257 200	2,9	5,8	19 200

Die Gesellschaft hat in den 10 Jahren 35 1/2 Mill. M. Reingewinn erzielt; das Aktienkapital ist mehr als zweimal in Form von Dividenden zurückgezahlt worden. In derselben Zeit wurden 2 1/2 Mill. M. für Abschreibungen verwendet! —

Verhältnisse noch am rückständigsten ist. Schuld daran trägt, weil sich die Arbeiter dieser Firma noch nie dazu aufschwingen konnten, sich vollzählig dem Verbande anzuschließen. Eine Lücke in der Organisation bilden auch die Kohlenfuhrleute, diese in aller Nähe dem Transportarbeiterverband zuzuführen, muß die Aufgabe unserer Kollegen im Hafengebiet sein. Nun noch einige Worte zu den im Stückgut beschäftigten Kollegen. Da die Stadt die Verwaltung resp. den Betrieb im Stückgutverkehr hat, glaubten die Arbeiter dieses Betriebes sonderbarer Weise, sich dem Gemeindegewerksverband anschließen zu müssen. Nur wenige Kollegen gehören unserm Verband an, der sonst überall als die alleinige Organisation für die Hafenarbeiter anerkannt ist. So kommt es nun, daß die in städtischen Betrieb Karlsruhe beschäftigten Hafenarbeiter sich mit Löhnen von 3,20 M. zufrieden geben müssen, während zum Beispiel im Straßburger Hafen für die gleichen Arbeiter 4,30 M. bezahlt werden. Ungeübte Arbeiter im Alter von unter 19 Jahren erhalten nach dem Straßburger Tarif 3,50 M., also immer noch 30 Pf. pro Tag mehr als wie die geliebten verheirateten Karlsruher städtischen Hafenarbeiter. Der Lohn der Straßburger Kollegen erhöht sich ab 1. Juni 1913 um 10 Pf. und ab 1. Juni 1914 abermals um 10 Pf. pro Tag. Im Meiler Hafen wird der gleiche Lohn wie in Straßburg bezahlt, nur in der Residenzstadt Karlsruhe schufteten die Kollegen um eine Mark pro Tag billiger. Im Mannheimer Hafen wird für die Stückgutarbeiter seit Mai 1911 pro Tag 4,65 M. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit und ab 1. April 1914 bei 9 1/4 stündiger Arbeitszeit 4,75 M. bezahlt. Wollen sich nun die Karlsruher Stückgutarbeiter immer nach dem Reglement der sonstigen städtischen Arbeiter richten, dann müssen sie sehr alt werden, bis sie den Lohn der Straßburger oder gar der Mannheimer Kollegen erreichen. Es ist dies eben die Anerkennung dafür, daß sie sich als „städtische Angestellte“ fühlen. Dabei findet in keinem Betriebe am Hafen ein solcher Wechsel mit den Arbeitern statt, wie gerade im städtischen Lagerhaus. Wir können diesen Kollegen nur dringend anraten, sich der zuständigen Organisation anzuschließen, wir hoffen, daß dann auch die notwendige Einigkeit geschaffen werden kann, denn jetzt haben wir einen Teil bei dem Verein der Hafenarbeiter, andere im Gemeindegewerksverband, ein Teil im Transportarbeiterverband und jedenfalls der größte

Als besonders erfreulich wurde es bezeichnet, daß im Jahre 1910 und 1911 insgesamt 56 036,50 M. für den Baufonds abgeteilt werden konnten. Singsweisen wurde darauf, daß die erworbenen Grundstücke sich Engländer 20-21 und Michaelstraße 1-2 befinden. Da die bisher imhabeenden Räume sich als zu klein erwiesen haben, wurde der Arbeitsnachweis der Jugendlichen und die Bibliothek nach dem eigenen Heim verlegt. Auch die Räume für die Auszahlung der erkrankten Mitglieder haben eine Erweiterung erfahren. Hierbei wird die Hoffnung ausgesprochen, daß baldmöglichst mit dem Neubau des eigenen Heims begonnen werden kann.

Durch die Zunahme der Mitglieder haben sich auch die Bureauarbeiten in ganz bedeutender Weise gemehrt. Ueber die Zahl der Angehörigen und deren Tätigkeit wird auf den Jahresbericht Seite 146-147 berichtet. Der Gesamtertrag für das Jahr 1911 weist an Einnahmen 1 118 792,45 M. auf, der an Ausgaben 1 023 302,13 M. gegenübersteht, während der Bestand 95 490,82 M. beträgt. Die größeren Ausgabenposten sind für Arbeitslosenunterstützung 137 130,35 M., für Krankenunterstützung 191 285,80 M., für Streiks 151 811,42 M., für Gemeindegelder 37 397,65 M., während an Verordnungsbeiträge 23 045 M. und für Rechtschutz der Mitglieder 13 634,23 M. vorausgab worden sind.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurden aus der Kasse 9381 M. bewilligt, während auf Listen 1357 M. gesammelt worden sind. Die nun einsetzende Diskussion war eine sehr eingehende — aber auch sachliche; mehrere Anfragen wurden beantwortet und zur Zufriedenheit erledigt. Die Dechargeerteilung für den Bericht erfolgte einstimmig.

Bei der nun vorgenommenen Neuwahl der Verwaltungsmitglieder wurden die 9 Angehörigen August Werner als Bezirksleiter, als dessen Stellvertreter Wilh. Knitter, als Kassierer Paul Steinke, als Schriftführer Paul Liebenow, einstimmig wiedergewählt. Ferner als Leiter der Sektion 1 Hr. Wappler, der Sektion 2: Albert Uhes, der Sektion 3: D. Ortman, der Sektion 4: Aug. Becker und für die Sektion 5 Karl Fromke. Als Vertreter wurden gewählt für die Sektion 1 die Kollegen Komoci, Ludow und Müller, für die Sektion 2 als Vertreter der Vierfahrer G. Scherf, für die Kolonnenführer A. Schulz, für die Vertreter D. Liebe, für die Geschäftsführer K. Rohlfes und für die weiblichen Warg. Philipp. Als Vertreter für die Sektion 4, für die Chausseure S. Scheurel und für den Distrikt Charlottenburg Volfsenthin und für den Distrikt Köpenick G. Mühlberg. In die Revisionskommission wurden gewählt die Kollegen D. Kieße, A. Brall, Fr. Zimmermann, G. Förster und H. Noelle.

Nunmehr wurde über den eingegangenen Antrag 3 zuerst diskutiert. Derselbe hat folgenden Wortlaut: Die Vertrauenskommission aus der Expeditionsbranche beantragen:

„Die Generalversammlung wolle beschließen, den Wochenbeitrag einheitlich für die Verwaltungskasse Groß-Berlin auf 60 Pf. festzusetzen. Jugendliche unter 18 Jahren, sowie weibliche Mitglieder zahlen 50 Pf.“

Die Wortmeldungen hierzu waren sehr zahlreich. Die erweiterte Bezirksverwaltung, welche sich ebenfalls mit vorliegendem Antrag beschäftigt hat, empfahl der Generalversammlung, den Ortszuschlag von 10 Pf. für die männlichen und für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder von 5 Pf. erst am 1. Juli an zu erheben. Da die Zeit jedoch erheblich vorgerückt war, wurde beschlossen, eine Fortsetzung der Generalversammlung in circa 14 Tagen vorzunehmen. — Am Donnerstag, den 28. d. Mts., wird nunmehr in Kellers Neue Philharmonie, Köpenickerstr. 96-97, eine weitere Versammlung abgehalten werden, die sich mit den diversen Anträgen beschäftigen wird. Die weiteren Bestimmungen hierzu werden im „Mittellungsblatt“ und im „Vorwärts“ veröffentlicht.

Wenthen (D.-Schl.). In unserer am 25. Februar abgehaltenen Versammlung gab der Bezirksleiter einen Überblick über das vergangene Jahr. Mit folgenden Worten verstand es derselbe, den Kollegen den Wert und Nutzen einer starken Organisation vor Augen zu führen. Von dem Standpunkte eines Kaufmanns ausgehend, welcher am Schlusse des Jahres seine Bilanz zieht und „Soll und Haben“ vergleicht, soll auch der moderne und gewissenhafte Arbeiter an der Jahreswende seinen Abschluß machen. Die meisten werden da herausgefunden haben, daß sie ihre Ware „Arbeitskraft“ zu billig verkauft haben. Daraus folgert sich wieder, daß Gesundheit und Familie unter dem billigen Angebot ihrer Ware „Arbeitskraft“ gelitten haben. Für Bildung und Freizeit kann überhaupt nichts gebucht werden; das müßte speziell bei uns in Oberschlesien ein Posten sein, welcher mit an erster Stelle steht. Von dem Wunsche befreit, auch hier in Oberschlesien durch festes Zusammenhalten und eifrige Agitation für den Verband mit beitragen zu helfen, daß die Ware „Arbeitskraft“ auch hier entsprechend bezahlt wird, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. Was den Versammlungsbefuch anbelangt, so war derselbe zufriedenstellend; doch in Anbetracht der jetzigen allgemeinen Wirtschaftslage wäre es wünschenswert, daß, sobald ein Referent zur Stelle ist, auch nicht ein Kollege fehlt. Immer wieder muß es betont werden, nur durch den regelmäßigen Versammlungsbefuch können die Kollegen zu wichtigen Gewerkschaftserzogen werden und ihr allgemeines Wissen bereichern. Deshalb Kollegen, beherzigt dieses und findet euch am 31. März alle ein, da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist.

Brake. Die heute, am 19. Februar tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem bestehenden Arbeitsnachweis. Bis jetzt hat dieser den Kollegen nicht viel Kopfschmerzen gemacht, trotzdem er allen ein Dorn im Auge ist. Doch, da nun am hiesigen Orte die neuen Elevatoren betriebs-

fertig sind, und sich noch Kollegen gefunden haben, die ihre Arbeitskraft als sogenannte Kontraktarbeiter verkauft haben, dachten die Herren Arbeitgeber wohl daran, den freien Arbeitern eins auszuweisen. Früher klagten die Kollegen den Schein vom Nachweis holen, wenn sie Arbeit bekommen hatten; doch jetzt sollten erst die Scheine geholt werden, ehe es Arbeit gibt. Die Kollegen sollten sich also den ganzen Tag beim Arbeitsnachweis aufhalten und warten, bis irgendwo ein paar Arbeiter verlangt würden. Wer nun Glück hatte und da war, der konnte arbeiten, die anderen konnten unter Umständen wochenlang nach Arbeit laufen und bekamen nichts. Dieses war den Kollegen jedoch zu viel; einmütig faßten sie den Beschluß den Nachweis so zu benutzen, wie er früher gehandhabt worden ist und sich am anderen Morgen wieder an die alten Plätze zur Arbeitsaufnahme zu begeben. Als nun die Herren die Einigkeit der Kollegen sahen, wurden sie wieder anderen Sinnes und ließen es so wie früher. Kollegen, durch diese Einigkeit habt ihr dem Unternehmertum bewiesen, daß ihr eine Macht seid, die man nicht einfach zur Seite schieben kann. Deshalb Kollegen, agitiere jeder bis der letzte Kollege in die Reihen des Deutschen Transportarbeiterverbandes eingetreten ist, dann können wir, bei einer uns wieder drohenden Gefahr dem Unternehmertum beweisen, daß wir ein Fels sind, an dem sich die Herren den Schädel einrennen können.

Kartoffelwunder!

Zu den Nahrungsmitteln, die besonders im Haushalt vieler Arbeiter eine große Rolle spielen, gehören die Kartoffeln. Von der herrschenden Teuerung sind sie am schärfsten erfaßt worden. Im Großhandel waren die Preise im Dezember 1911 gegen das Vorjahr schon um fast 100 pCt. gestiegen. Es kostete nämlich 1 Dtzr. Speisekartoffeln Mark:

Berlin, frührote	1910	1911
Breslau, schlesische	44,17	80,—
Magdeburg, sächsische	88,—	70,—
Stettin, weiße	40,—	62,—
	83,88	72,60

Die Kartoffeln für Brennzwecke welsen eine ähnliche Steigerung im Preise auf, obwohl den landwirtschaftlichen Brennerden die Verwendung von Mais für die Spiritgewinnung gestärkt worden ist. In Berlin stieg die Notierung für Brennkartoffeln von 27,50 auf 52,— M., in Magdeburg von 27,— auf 49,— M. und in Stettin von 30,— auf 51,67 M. Die Preissteigerung findet ihre Stütze in der unzureichenden Ernte. Diese hätte eine schärfere Einschränkung der Ausfuhr im Gefolge haben müssen. Leider ist aber zu konstatieren, daß die Einfuhr im vergangenen Jahre mit 2 888 791 Dtzr. nur um 161 446 Dtzr. hinter der des vorausgegangenen Jahres; das uns eine sehr große Ernte gebracht hatte, zurückgeblieben ist. Kein Wunder daher, daß die Preise hinaufschossen. Jetzt sind sie schon weit über die Notierung im Dezember hinausgewachsen. Ja, vielfach bestand eine direkte Kartoffelnot. Im Kleinhandel werden schon bis zu 10 Pf. pro Pfund verlangt. Wir müssen Ware vom Ausland hereinholen, was eine weitere Preissteigerung bedeutet! Vom 15. Februar ab bis 1. August unterliegen nämlich auch die Kartoffeln einem Eingangszoll von 10,— M. pro Tz., den die Zollwucheparteien gegen den Protest der Regierung und trotz des hartnäckigen Abwehrkampfes der Sozialdemokratie in den Zolltarif von 1902 aufgenommen haben. Fällt dieser Zoll jetzt nicht, dann wird den Armen der Armen das unentbehrlichste Nahrungsmittel noch weiter verteuert. Die Junker würden der Zollaufhebung auch kaum widersprechen, wenn sie nicht noch Bestände reserviert hätten, die sie bei weiterem Anziehen der Preise mit großem Gewinne abzustößen gedenken!

Emden. Generalversammlung am Sonntag, den 18. Februar. Den Jahres- sowie Kassenbericht erstattete der Bevollmächtigte. Dem Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: Mitgliederversammlungen fanden 19 statt, Vorstand- und Obmannsitzungen 34. Schiedsgerichte tagten 20 mal, davon haben wir in 16 Fällen gewonnen und in 4 verloren. Außerdem wurden 52 Fälle durch das Eingreifen des Ortsbeamten erledigt, ebenfalls 108 Lohnhöherungen. In 205 Fällen wurden Rechtsauskünfte erteilt und 74 Schriftsätze angefertigt. Lohnbewegungen ohne Arbeitslosenunterstützung fanden statt: Fischereiarbeiter 1, Metzger 1, Kranführer 1, Aussperrung 1. An Eingängen waren zu verzeichnen: Briefe und Karten 180, Drucksachen 194, Palette 503. Ausgänge: Briefe und Karten 191, Drucksachen 142, Palette 30. Einnahmen: 489 Eintrittsmarken a 1 M., 34 a 0,50 M., 0,25 M., 3210 Stück, Sterbemarken a 0,10 M., 38 112 Stück, Lotteriemarken a 0,50 900 Stück, 180 Baufondsmarken a 0,50 M. Kassenbestand vom 1. Januar 1911 1841,59 M. Gesamteinnahme 90 035,21 M. Ausgaben auf Rechnung der Hauptkasse: an Kranke 3026,09 M., an Arbeitslose 434,60 M., Streifenunterstützung 2668,85 M., Sterbenunterstützung 360 M., Rechtschutz 133,65 M., Gemeindegelder-Unterstützung 30 M., Zuschuß von der Hauptkasse 500 M., in bar 10 370,97 M., auf Rechnung der Lotteriekasse an Sterbenunterstützung 1810 M., Streifenunterstützung 1365,16 M., besondere Unterstützung 156 M., Reiseunterstützung 51,70 M., Rechtschutz 45 M., Gehälter, Entschädigungen, Prozenze usw. 5004,32 M., Materialien, kleine Telefon usw. 1499,58 M., Versammlungen, Drucksachen 121,28 M., Kartellbeiträge, Porto, Festbeiträge 527,71 M., Prozeßgelder der Reptunfischeret

102,42 M., zu viel gezahltes Gehalt zurück 180 M., Sonstiges 1,60 M. Kassenbestand 1660,28 M. Zum Streit bei der Reptun-Fischeret ist zu erwähnen, daß die Kolleginnen bis auf 3 heute noch der Organisation angehören. Eine nennenswerte Diskussion über den Geschäfts- sowie Kassenbericht wurde nicht bestritten. Als Bevollmächtigte wurde W. Stauden einstimmig wiedergewählt, als 2. Bevollmächtigte H. Döpte, als 1. Schriftführer M. Martens, als 2. Schriftführer K. Mits. Als Vertreter K. Schlicht, J. Baaltes und K. Boell. Als Revisoren J. Fischer, G. Schilke, S. Bloker. Die Schiedsrichter sowie Kartelldelegierten und Vertreter der Reptunfischeret wurden einstimmig wiedergewählt. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: Ab 1. April 1912 werden Eintrittsmarken a 60 Pf. eingeführt, und die bisher gelieferten Sterbemarken abgekauft. Die Sterbebücher sind bis zum 1. Juni auswärts abzuliefern. Diejenigen Kollegen, die bis dahin ihr Buch nicht abgeliefert, gelten als Neuzugeworbene und haben in Bezug auf Sterbenunterstützung eine Karenzzeit von 3 Monaten durchzumachen, hierunter fallen auch die Kollegen, die aus anderen Verbänden über oder neu eintreten. Die Unterstützung wird nach dem Dauer der Mitgliedschaft (der Sterbekasse) berechnet, jedoch können nicht mehr in Rechnung als dies Jahre. Beschlossen wurde unter Voraussetzung der Zustimmung des Verbandsvorstandes, Wiedereintretende haben außer der Aufnahmegebühr eine Strafe von 5 M. zu zahlen. Es wurde dann noch dem Vertrauenskomitee der Auftrag erteilt, mehr wie bisher seine Pflicht zu erfüllen und energisch vorzugehen. Dann wurde die sehr gut besuchte Generalversammlung geschlossen.

Hamburg I. Generalversammlung am 22. Febr. Den Geschäftsbericht gibt Gaad. Er weist darauf hin, daß er, da derselbe gedruckt vorliegt, nicht mehr viel hinzuzufügen habe. Die Mitgliederzahl ist gestiegen in allen Sektionen, und zwar wie folgt: Transportarbeiter von 10 04 auf 10954, also mehr 850; Hofenarbeiter von 8490 auf 11 259, also mehr 2769; Seefahrer von 5440 auf 6522, ein Mehr von 1082; Rechtsarbeiter von 874 auf 1388, ein Mehr von 514; insgesamt von 24 908 auf 30 123, ein Mehr von 5215. Erfreulicherweise ist der Markennachfrage ebenfalls ganz erheblich gestiegen. 1910 wurden in der zweiten Hälfte des Jahres (nach dem Zusammenfluß) 499 258 Marken umgesetzt. Im Jahre 1911 stieg die Zahl auf 1 222 012; ebenfalls vermehrte sich die Zahl der voll zahlenden Mitglieder um 4500. Es habe man den Anschein, als ob die Sektion Transportarbeiter nur sehr wenig zugenommen habe. Dieses kommt daher, daß die Kohlenarbeiter und Hafenarbeiter der Sektion Hafenarbeiter, die Straßenbahner der Sektion Verkehrsarbeiter zugewiesen sind. Die Sektion Hafenarbeiter hat allerdings in Wirklichkeit am meisten zugenommen. Der ständige Kassenbestand hat an dem Aufschwung ebenfalls teilgenommen. Während das Jahr 1910 mit einem Kassenbestand von 127 677,19 Mark abschloß, haben wir am Schlusse des Jahres 1911 mit 207 768,51 M., also einem Ueberschuß von 80 091,32 M. abgeschlossen. Auf der andern Seite ist dagegen auch die Ausgabe für Unterstützungen ganz bedeutend gestiegen, und zwar pro Kopf von 8,55 auf 9,10 M. Die Arbeitslosenunterstützung erhöhte sich von 19 035,90 M. im Jahre 1910 auf 34 568,35 M. für 1911, die Krankenunterstützung von 77 734,90 M. auf 113 156,17 M. in 1911, die Verordnungsbeiträge von 12 057 M. auf 13 807,50 M., die Gemeindegelderunterstützung von 1267,10 M. auf 4698,55 M. und die Ausgaben für Rechtschutz von 1381,70 M. auf 4645,75 M. An Lohnbewegungen fanden im Jahre 1911 statt: Ohne Streit (Angriff) insgesamt 66, für 633 Betriebe mit 43 447 Beschäftigten. Mit Streit (Angriff) insgesamt 9, für 41 Betriebe mit 697 Beschäftigten. Abwehrbewegungen ohne Streit fanden in 1 Betriebe mit 12 Beteiligten, mit Streit in 10 Betrieben mit 166 Beteiligten. Erfolge dieser Bewegungen waren: Für 142 Betriebe mit 4079 Beschäftigten Verkürzung der Arbeitszeit um 12 584 Stunden pro Woche, für 508 Betriebe mit 12 255 Beschäftigten Lohnhöhung von 19 993,85 M. pro Woche und für 139 Betriebe mit 16 774 Beschäftigten eine Lohnhöhung von 19 870 M. pro Monat. Außerdem noch Erhöhung der Ueberschuldenschädigung für 2125 Beteiligte in 200 Betrieben, Erhöhung der Prozent-Lohnengelder usw. für 1320 Beteiligte in 154 Betrieben, Gewährung von freien Sonnt. resp. Feiertagen, Ferien für 768 Beteiligte in 33 Betrieben und sonstige Vorteile für 1660 Beteiligte in 219 Betrieben. Tarife wurden erstmalig 10 abgeschlossen für 274 Betriebe mit 972 Beschäftigten, verlängert wurden 8 für 51 Betriebe mit 894 Beschäftigten. An Differenzen wurden insgesamt 280 erledigt, und zwar für Transportarbeiter 81 Fälle, für Hafenarbeiter 199; hiervon waren 197 erfolgreich und 83 erfolglos. Rechtschutz wurde insgesamt in 87 Fällen erwährt; hiervon waren 23 erfolgreich, 18 zum Teil und 46 erfolglos. Strafen wurden verhängt insgesamt 6 Monate, 18 Wochen und 5 Tage Gefängnis, und in 39 Fällen insgesamt 1156,20 M. Geldstrafe. An Strafverurteilungen wurden bei uns 298 mit einer Strafsomme von 2347 M. eingeleitet; außerdem ergab eine Rundfrage bei den Chausseuren, daß in 197 Fällen Strafverurteilungen mit einer Strafsomme von 4973 M. erlassen waren, wobei die Strafen für das Jahr 1911 zwischen 3 M. und 320 M. schwankten. Im Arbeitsnachweis wurden Stellen gemeldet für fest 1554, davon wurden besetzt 1454. Zur Ausfülle gemeldet 10 462, wovon 10 361 besetzt wurden. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden in 1766 Versammlungen und Sitzungen erledigt. An Posteingängen hatten wir 6435 und an Postausgängen 31 885. Redner führte aus, daß wir wohl im großen und ganzen mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr zufrieden sein können, daß jedoch noch richtige Arbeit betreffs Agitation zu leisten sei, da noch weite Kreise heute dem Verbands fernstehen. Um is

mehr sei noch intensive Aufklärungsarbeit zu leisten, weil im Jahre 1912 eine große Reihe Tarife ablaufen und für verschiedene Gruppen ernstlich an die Verbesserung ihrer Lebenslage gedacht werden muß. Außerdem findet der Verbandstag, der erste nach dem Zusammenschluß, statt, der sich mit einer großen Anzahl von Änderungen des Statuts zu beschäftigen hat. Der Kassenbericht, den Thormann gab, befindet sich im gedruckten Jahresbericht und ist derselbe bereits im Vorliegenden zum größten Teile mit erledigt. Redner bedauert, daß nur knapp ein Drittel der Mitglieder dem Beschluß, eine Kaimarke zu entnehmen, nachgekommen sei. An Tabakarbeitermarken sind bis jetzt umgesetzt 20 377 a 50, 5026 a 25 und 263 a 10 Pf.; insgesamt für 23 810,70 M. An örtlichen Ausgaben hatten wir im Jahre 1910 169 948,34 M., im Jahre 1911 dagegen 200 438,95 M.; also ein Mehr von 30 490,61 M. Die Ausgaben für die Hauptkasse betragen 1910 392 474,14 M. und liegen auf 471 131,70 im Jahre 1911. Redner drückt noch den Wunsch aus, daß die Frauen und Logisleute besser orientiert würden, damit den Beitragskassierern nicht immer und wieder gesagt wird, von diesen Ertragsmarken sei ihnen nichts bekannt. In der Diskussion bezeichnet Wolter das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres als ein zufriedenstellendes. Redner bedauert lebhaft, daß über den Vortrag unseres Kollegen Paul Müller keine Diskussion stattgefunden habe. Das Referat habe er nur benutzt, um bei uns einen Resonanzboden für seine revisionistischen Anschauungen zu finden. Weiter steht Redner auf dem Standpunkt, daß wir für Bildungszwecke nicht genügend Geld ausgegeben haben. Betreffs der großen Ausgaben für Unterhaltungen sei ja bedauerlich, daß dieselben einen großen Teil der Einnahmen verschlingen; es sei aber sehr gut, daß wir unsere Einrichtungen dazu verwenden können. Nach seiner Meinung sei die Ortsverwaltung beinahe ein halbes Jahr nicht richtig zusammengeleitet gewesen. Es müßten in Zukunft mehr erweiterte Ortsverwaltungsitzungen stattfinden. Redner bringt folgenden Antrag ein:

Die am 22. Februar 1912 im Gewerkschaftshaus tagende Generalversammlung des Deutschen Transportarbeiterverbandes beschließt: In Zukunft dürfen Mitglieder der Ortsverwaltung nicht auch zu gleicher Zeit als Aufsichtsrat der „Produktion“ fungieren.

Reich erklärt, im Gegensatz zu Wolter zu stehen und bedauert, daß am Vorabend wichtiger Ereignisse die örtliche Generalversammlung dazu benutzt werde, um persönliche Angelegenheiten zum Austrage zu bringen. Die Summe der ausgezahlten Unterhaltungen sei eine zu hohe. Man müsse dafür sorgen, daß zu Lohnkämpfen mehr Geld vorhanden sei und wir bei eventuellen durch die Hafengewaltigen uns angebotenen Verschlechterungen auch in der Lage seien, diese abzuwehren. Thälmann ist mit dem Jahresabschluss nicht ganz zufrieden. Die Mitgliederzunahme sei zu minimal. Der Versammlungsbesuch sei ein schlechter gewesen, trotz der Wichtigkeit der Tagesordnungen. Den Bildungsbestrebungen müßten mehr Mittel zugeführt werden. Erfreulich sei der Fortschritt unserer Jugendabteilung. Die älteren Kollegen müssen mehr Gewicht auf die Agitation unter den jugendlichen Kollegen legen. Reich bedauert ebenfalls, daß zur Reichstagswahl keine Extraversammlung stattgefunden habe und verlangt gleichfalls, daß für Bildungsbestrebungen mehr getan werde. Persönliche Sachen sollen und müssen in Zukunft mehr aus den Versammlungen verschwinden, damit die Kollegen nicht die Lust zum Versammlungsbesuch verlieren. Betreffs des Vortrages des Kollegen P. Müller steht Redner auf dem Standpunkt, daß es jedem freistehe, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Wir seien weder Revisionisten noch Radikale, sondern wir wollen vorwärts streben, um unsern Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Die Zunahme der Mitgliedschaft sei erfreulich; es sei aber sehr zu wünschen, daß die Kollegen mehr unter den jugendlichen agitieren, besonders jetzt, wo die Schulklassungen wieder stattfinden. Im Schlußwort betont Gaal, daß Wolter persönliche Sachen in die Debatte hineingetragen habe. Obwohl wir für Bildungszwecke erhebliche Summen ausgegeben, lasse der Besuch jener Versammlungen beiderseits zu wünschen übrig. Der Beschluß der heutigen Versammlung sei ebenfalls kein guter. Der Antrag Wolter betreffs der „Produktion“ sei unbillig. Der Antrag Wolter wird gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Zum Ortsreglement liegt der Antrag vor: „In jeder Sektion sind Geschäftsleute zur Ortsverwaltung zu wählen, die bei eintretenden Balancen sofort mit beschließender Stimme in die Ortsverwaltung eintreten.“ Gaal begründet den Antrag, indem er ausführt, daß es als ein Mißstand zu bezeichnen sei, wenn bei dem jetzigen System unter Umständen eine Sektion nicht vollständig in der Ortsverwaltung vertreten ist. Der Antrag entfesselt eine äußerst lebhafteste Debatte, an der sich Steris, Hahn, Cohn, Köppen und Hänel beteiligen und wird mit großer Majorität angenommen. Desgleichen wird beschlossen, in der Zusammenkunft der Arbeitsnachweiskommission eine Aenderung eintreten zu lassen, indem den Speicherarbeitern, Kinwangsstellten und Aufschaffern ein respektive zwei Sitze zugestanden werden. Die Wahl der Ortsverwaltung wird, da von Seiten der Sektion Transportarbeiter gegen die in deren Versammlung gemachten Vorschläge Protest erhoben und außerdem die Zeit sehr vorgeschritten ist, zurückgestellt und die Generalversammlung auf den 14. März vertagt.

Reinigungshütte D. Schl. Sonntag, den 18. Februar, fand im Bürgergarten die Mitgliederversammlung statt. Der Bezirksleiter referierte über „Ein Rückblick auf das Jahr 1911“. Redner schilderte in äußerst interessanter Weise die großartige Entwicklung der Gewerkschaften im allgemeinen und die des Transportarbeiter-Ver-

bandes im besonderen. In Obersachsen haben wir einen festen Mitgliederzuwachs von 70 Kollegen. Der Markennutzen ist ebenfalls um 2000 gestiegen. Es muß festgestellt werden, daß auch die ober-sächsischen Kollegen immer mehr einsehen, daß nur im Verband ihre Rechte vertreten und ihnen bei Erwerbslosigkeit und sonstigen Notfällen geholfen wird. Im Industriebezirk stehen wir zurzeit mit 4 Firmen im Tarifverhältnis. In diesen Betrieben ist geregelte Arbeitszeit und erhalten die Angestellten neben sonstigen Vergünstigungen auch Commerzialurlaub. Dem Verband ist es auch gelungen, im vergangenen Jahr für eine Anzahl Unfallverletzte die ihnen zustehende Rente, ebenso in zwei Fällen die Hinterbliebenenrente zu erlangen. Der Verband hat aber auch im Jahre 1911 einer großen Anzahl von Kollegen hilfreich zur Seite gestanden. Allein im ober-sächsischen Bezirk sind ausgegeben worden: Arbeitslosenunterstützung 558 M., Krankenunterstützung 826,45 M., Reiseunterstützung 24 M., Extraintersubstanz 90 M., Gemahregelunterstützung 24,75 M., Rechtschutz 371,12 M., Verdigungsbeihilfe 45 M. Durch obige Summen war es möglich, viel Not und Elend zu lindern, und können die Kollegen dadurch sehen, daß sie an den Verband die beste Sparkasse haben. Dem Verband war es auch möglich, einen Teil arbeitsloser Kollegen auszubezahlen zu verschaffen. Der unorganisierte Kollege, der keine Unterstützung erhält, muß, will er nicht verhungern, jede Arbeit annehmen. Er bietet seine Arbeitskraft zu billigen Preise an und drückt deshalb den Arbeitslohn herunter. In Notlagehilfe sind die Löhne noch sehr niedrig. — Trotz langer Arbeitszeit zahlen die Expeditionsfirmen Dachs und Deuss nur einen Wochenlohn von 18—19 M.; die Teilmahlung läßt auch viel zu wünschen übrig. Trotzdem haben die Kollegen den Weg zum Verbands nicht gefunden, im Gegenteil, wenn sie aufgefordert werden, sich zu organisieren, fangen sie an zu schimpfen. Um unter die unorganisierten Kollegen mehr Aufklärung zu verbreiten, wurde eine Agitationskommission gebildet.

Kollegen! tretet ein in den Verband, helft mit beraten und agitieren, nur dann fallen eure Ketten und ihr seid gegen Not und Elend gesichert!

Reinigungshütte-Schanda. Die am 18. Februar stattgehabene Generalversammlung war recht gut besucht und nahm ein Referat des Gauleiters entgegen. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: Bevollmächtigter H. Schüte, Kassierer F. Mausch, Schriftführer Janak, Revisoren Hansold I und Großer. Dann fanden noch verschiedene interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Moskau. Am 17. Februar fand hier eine öffentliche Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab die Jahresabrechnung; die Gesamteinnahme betrug 11 264,51 M., der eine Ausgabe von 11 139,17 M. gegenüber stand, demnach ein Ueberschuß von 125,34 M., dazu Kassenbestand von 1910: 659,95 M., zusammen 785,29 M. Mitgliederbestand am 1. Januar 1912: 575. Von der Ortsverwaltung wurden die Verbandsanträge zur Debatte gestellt. Kollege Rhode stellte den Antrag, eine Kommission zu wählen, die über die Anträge zum 8. Verbandstag des Deutschen Transportarbeiterverbandes beraten. Der Antrag wurde angenommen. Als Beisitzer für die Sektion der Seeleute wurde der Kollege Gau gewählt. Der Kollege Rhode brachte als Karriellbelegter eingehend Bericht über die letzte Parteilösung. Kollege Leitow erörterte den Bau eines Gewerkschaftshauses. Es wurde hierüber lebhaft debattiert und beschlossen, den Bau eines Gewerkschaftshauses vorläufig abzulehnen. Es wurde noch auf das Abonnement der „Volkzeitung“ hingewiesen; es wird in nächster Zeit eine Hausagitation stattfinden zur Werbung neuer Abonnenten. — Zum Schluß möchten wir die Kollegen noch dringend bitten, sich mehr für den Versammlungsbesuch zu interessieren und weiter zu agitieren, um dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen. Wir wollen nicht nur das Erreungene festhalten, sondern auch dafür sorgen, daß die Organisation ausgebaut und gestärkt wird, so daß wir zukünftigen Kämpfen ruhig ins Auge schauen können.

Zellerfeld i. S. Am Sonnabend, den 24. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der Geschäftsbericht ergab, daß an Einnahmen: Briefe, Postkarten, Drucksaßen und Pakete 156, an Ausgaben hingegen nur 112 zu verzeichnen waren. Versammlungen wurden 10 abgehalten, Sitzungen 4, sowie 4 Revisionen, unter Teilnahme des Gauvorstandes. Zur Mitgliederbewegung ist zu berichten, daß die Situation im vergangenen Jahre eine sehr starke zu nennen ist: An Zugang hatten wir 12 Mitglieder zu verzeichnen, in andere Verbände übergetreten sind 2, nach anderen Verwaltungsstellen abgereist 7, ausgestritten 4, gestorben wegen restierender Beiträge 2 Mitglieder. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme und Ausgabe im 4. Quartal 1911 von 176,50 M., demgegenüber ein Kassenbestand von 72,20 M. verbleibt. An Unterstützungen wurden im vergangenen Jahre insgesamt 231,75 M. ausbezahlt. Dieselben verteilen sich auf Kranke 75,— M., Arbeitslose 113,— M., Markt, Rechtschutz 28,75 M., Extraintersubstanz 15,— M. An Wochenbeiträgen wurden insgesamt 808 Marken verkauft; dies macht für 1911 ein Mehr von 118 Beiträgen. Kollegen, nach keiner Richtung hin darf uns vorstehender Bericht befriedigen. Hier heißt es, dafür Sorge zu tragen, daß nun bald jeder Kollege zu dem Bewußtsein gelangt, daß es seine heiligste Pflicht ist, pünktlich seine Beiträge zu entrichten, sowie für die Ausbreitung seiner Organisation Sorge zu tragen. Tagtäglich kann man sehen, wie die Unternehmer die Organisationslosigkeit der Kollegen weiblich für sich ausnützen und Löhne zahlen, die eben nur unter diesen Umständen und im Oberharz möglich sind. Sorge nun ein jeder für die Ausbreitung unserer Organisation. Helfet alle mit, unsere säumigen Berufs-kollegen aus dem Schlafe der Gleichgültigkeit aufzu-

wecken, dann werden wir auch in der Lage sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Darum vorwärts, Kollegen, vereint sind wir nicht, vereint eine Macht.

Briefkasten.

Sirchberg i. Schl. Wir haben schon zu dutzenden malen gebeten, Berichte nur auf eine Seite des Papiers zu schreiben; da unser Bitten aber nichts hilft, wandert jedes Manuskript, das auf beiden Seiten beschriftet ist, gnadenlos in den Papierkorb.

Achtung, Verbandsfunktionäre.

Infolge mehrfach geäußerten Wünschen verlängern wir die Frist innerhalb der die Wahl der Delegierten zum diesjährigen Verbandstag vorzunehmen ist, bis zum 28. April. Die Wahlergebnisse nebst Stimmzettel und Wahlprotokollen, sowie genauer Namens- und Wohnungsangabe der gewählten Delegierten müssen spätestens am 10. Mai im Besitze des Verbandsvorstandes sein. Der Vorstand.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:
 In Bergedorf: Joseph Burgänger, Spt.-Nr. 230 123, eingetr. 1. 8. 11.
 In Berlin: Markus Mehseld, Spt.-Nr. 9217, eingetr. 13. 2. 04; Wilh. Schulze, Spt.-Nr. 39 460, eingetr. 8. 6. 10; Jos. Zimmerman, Spt.-Nr. 9766, eingetr. 6. 2. 09.
 In Jena: Hans Rudolph, Spt.-Nr. 264 125, eingetr. 29. 9. 11.
 In Nürnberg: Simon Lehner, Spt.-Nr. 191 921, eingetr. 4. 8. 10.
 Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzuliefern.
 Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b des Verbandsstatuts nachstehend genannte Mitglieder:
 In Neuhaldensleben: Friedrich Prieß, Spt.-Nr. 352 240.
 In Nürnberg: Anton Meier, Spt.-Nr. 190 156.
 In Pforzheim: Joh. Bieffe, Spt.-Nr. 290 214; Frau Bieffe, Spt.-Nr. 290 251.
 Mit kollegialem Gruß
 Der Verbandsvorstand.
 S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzuliefern.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle in Görlitz suchen wir einen Geschäftsführer, der zugleich die Agitation in den umliegenden Verwaltungsstellen betreiben soll. Bewerber muß in Bureauarbeiten sowohl wie in der Leitung von Lohnbewegungen firm sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Voraussetzung ist ferner dreijährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaftsorganisation.
 Handschriftliche Offerten sind unter Beilegung eines Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten und Schilderung der bisherigen Tätigkeit an den unterzeichneten Vorstand zu richten.
 Der Verbandsvorstand.
 S. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Beseht worden sind nachstehend aufgeführte Stellen Die in Nr. 4 des „Courier“ vom 28. Januar 1912 ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Harburg. Die in Nr. 6 des „Courier“ vom 11. Februar 1912 ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für die Verwaltungen in Brale, Nordenham und Elsfleth, sowie die in bezug auf Nr. ausgeschriebene Stelle eines Ortskassierers für die Verwaltung in Düsseldorf und die in Nr. 7 des „Courier“ vom 18. Februar 1912 ausgeschriebenen drei Posten für die Mitgliedschaft des Innenschiffers der Elbe, Oder und der märkischen Wasserstraßen.
 Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Karl Milshahn, Reichenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.

Delegierte zur örtlichen General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Am Donnerstag, den 28. März 1912, abends 8 1/2 Uhr, in Kellers Neue Philharmonie, Köpenickerstraße 98/97:

Fortsetzung der Ordentlichen General-Versammlung.

Tages-Ordnung: Zur Erledigung steht noch: 4. Anträge. 5. Geschäftliches.

Die bisherigen Delegierten sind hierzu freundlichst eingeladen. — Ohne Karte und Buch kein Zutritt.

Kolleginnen und Kollegen! Der Jahresbericht der Bezirksverwaltung Groß-Berlin für das Geschäftsjahr 1911 ist fertig gestellt. Derselbe gelangt an Mitglieder, welche mindestens 1 Jahr dem Verbands angehören, kostenlos zur Ausgabe. Die Ausgabe erfolgt gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches in den Verbandsbüros Engel-Ufer 14/15, Alte Leipzigerstr. 1, Michaelkirchplatz 2, part. und in Charlottenburg, Rosinenstr. 8. Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten der Bezirksverwaltung Gr.-Berlin.

Da laut Reglement für die Zusammenfassung und Befugnisse der örtlichen Generalversammlung die Wahlperiode der Delegierten für das Jahr 1911 mit dem 31. März 1912 abläuft, so sind seitens der Branchen- und Distriktsleitungen bereits jetzt die Vorbereitungen zur Neuwahl der Delegierten für das Geschäftsjahr 1912, d. h. für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 zu treffen.

In Rücksicht darauf, daß wegen der stattfindenden Verbandsgeneralversammlung in Breslau, voraussichtlich in der zweiten Hälfte des April eine außerordentliche örtliche Generalversammlung abgehalten werden wird, müssen die Delegiertenwahlen von allen Branchen und Distrikten spätestens bis zum 15. April erledigt und die Adressen der neu gewählten Delegierten der Bezirksverwaltung zu gestellt sein.

Für die Neuwahlen der Delegierten kommen die §§ 1-4 des Reglements in Betracht.

§ 1.

Die örtliche Generalversammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin wird aus den Delegierten und den gewählten Verwaltungsmitgliedern der engeren und erweiterten Bezirksverwaltung gebildet. Auf je 50 Mitglieder wird ein Vertreter resp. eine Vertreterin gewählt. Falls der überschüssige Teil 25 oder mehr beträgt, so ist dafür ein weiterer Delegierter zu wählen.

§ 2.

Die Zahl der Mitglieder für die einzelnen Branchen resp. Jugendabteilung und Vorortsdistrikte wird alljährlich auf Grund des allgemeinen Mitgliederverzeichnis durch die Bezirksverwaltung festgestellt und dienen diese Zahlen, welche im Jahresbericht und in der Mitteilungsbeilage des „Courier“ bekannt zu geben sind, den in Betracht kommenden Branchen und Distrikten als Grundlage für die Zahl der aufzustellenden Kandidaten.

Die Vorortsdistrikte Köpenick und Charlottenburg haben die Zahl ihrer Kandidaten nach der im Distrikt festgestellten Mitgliederzahl überhaupt zu normieren.

§ 3.

Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Branchen resp. in den oben genannten Distrikten in hierzu besonders abzuhaltenden Branchen- resp. Distriktsversammlungen, welche alljährlich im März stattfinden.

Bei der Wahl entscheidet die einfache Majorität. Der Versuch zu diesen Wahlversammlungen ist den in Frage kommenden Mitgliedern nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet, mit der Maßgabe, daß diejenigen, welche über zehn Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, keinen Zutritt haben.

§ 4.

Die Branchenleitung hat über die Wahl ein Protokoll aufzunehmen und der Bezirksverwaltung eine Abschrift desselben sowie die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sobald als möglich zu übermitteln.

Für die Feststellung der Zahl der für die einzelnen Branchen usw. in Betracht kommenden Delegierten dienen die im Jahresbericht der Bezirksverwaltung Groß-Berlin für das Geschäftsjahr 1911 angegebenen Mitgliederzahlen:

Sektion I, Handelsgewerbe.	
(Demnach entfallen auf die einzelnen Branchen)	(Zahl der zu wählenden Mitglieder Delegierte)
Chemikalien und Apotheken	410 10
Einfassierer der Abzahlungsgeschäfte und Versicherungsgesellschaften, sowie Passenboten	320 7
Fahrradführer und Portiers	455 11
Glas-, Porzellan-, Kurzwaren-, Export-Metall- u. Beleuchtungsgeschäfte	1495 37
Graphisches Gewerbe, Papier, Pappen und Buchhandel usw.	1170 27
Handtuchhändler	167 4
Holzindustrie, Goldbleichen usw.	865 20
Kauf- und Warenhäuser	1515 37
Konfektion, Blousen, Damen, Herren	1201 30
Lebensmittelbranche	579 14
Lederhandlungen	182 4
Schneider, Uniformen usw.	422 10
Textilbranche: Spitzen, Seiden, Wäsche, Putzwaren usw.	1379 34
Geschäftsdiener, Packer, Radfahrer ohne nähere Angabe	2109 —
Zusammen	12249 245

NB. Die hier auf die Gruppe Geschäftsdienst, Packer und Radfahrer ohne nähere Angabe der Branche

entfallende Delegiertenzahl (42) ist auf die übrigen bestimmt bezeichneten Branchen verteilt.

Sektion II, Transportgewerbe.

(Demnach entfallen auf die einzelnen Branchen)	(Zahl der zu wählenden Mitglieder Delegierte)
Bau- und Arbeitskutscher	1448 30
Bierfahrer	2295 47
Fräs-, Hobel- und Schneidemühlens-kutscher	161 4
Geschäftskutscher, Lager- und Markthallenarbeiter usw.	4494 90
Kohlenkutscher und Arbeiter	1248 26
Müllkutscher und Schaffner	666 15
Mehlkutscher	84 2
Kostkutscher u. Expeditionsarbeiter	1538 33
Kutscher ohne nähere Angaben	342 —
Fensterputzer	1087 22
Leitergerüstbauer	274 6
Mineralwasser- und Kellerarbeiter in Wein- und Bierhandlungen	1582 33
Möbeltransportarbeiter	520 11
Speicherarbeiter	172 4
Arbeiter ohne nähere Angaben	228 —
Safenarbeiter, Bretterträger, Pfah-arbeiter	753 16
Zusammen	16925 339

NB. Die hier auf die Gruppen Kutscher und Arbeiter ohne nähere Angaben der Branche entfallende Delegiertenzahl (12) ist auf die übrigen bestimmt bezeichneten Branchen verteilt.

Jugendabteilung.

Rauf- und Arbeitsburschen	1354 27
Mittfahrer a. Koll- u. Milchwagen usw.	556 11
Zusammen	1910 38

Weibliche.

Bäckerinnen	244 5
Zeitungsträgerinnen	916 18
Arbeiterinnen	673 14
Zusammen	1833 37

Sektion III, Straßenbahner.

Straßenbahner Hochbahner, Omnibus-angestellte	3609 72
---	-----------

Sektion IV,

Droschken und Kraftwagenführer.

Autodroschkenführer	2770 55
Autogeschäftswagenführer	620 13
Autoprivatwagenführer	457 9
Pferbedroschkenführer	661 13
Wagenwäscher	118 3
Zusammen	4626 93

Sektion V, Industriearbeiter.

Zusammen	5753 115
Vorortsdistrikte.	
Köpenick	698 14
Charlottenburg	1052 21
Steglitz	387 8

Bezüglich der Teilnahme an den Wahlen, resp. Wahlversammlungen, empfehlen wir unsern Mitgliedern, genau auf die Bekanntgabe der einzelnen Branchenversammlungen zu achten. Ein jeder Kollege usw., hat darauf zu achten, daß er diejenige Branchenversammlung besucht, welcher er auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit zugehört. In den Bezirken Köpenick, Steglitz und Charlottenburg kommen die daselbst wohnenden Mitglieder, ohne Unterschied, resp. Rücksicht auf die Branchenzugehörigkeit, in gemeinsamer Versammlung zusammen und wählen aus ihrer Mitte die Zahl der ihnen zustehenden, ihrer Meinung nach befähigsten Kollegen, resp. Kolleginnen. Die Kolleginnen wählen ihre Vertreterinnen laut Beschluß der erweiterten Bezirksverwaltung ebenfalls in gemeinsamer Versammlung. Jedoch ist bei der Wahl selbst auf die einzelnen Branchen (Bäckerinnen, Zeitungsaus-trägerinnen und Arbeiterinnen) prozentual ihrer Mitgliederstärke, nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Die Jugendlichen kommen ebenfalls in gemeinsamer Versammlung zusammen, um die ihnen zustehende Zahl der Delegierten zu wählen.

Die Bezirksverwaltung Gr.-Berlin.
J. A.: A. Werner.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Für die nachbenannten Branchen der Sektion I finden an den dabei vermerkten Tagen

Branchen-Versammlungen

statt. — Die

Tages-Ordnung

in allen diesen Versammlungen lautet:

1. Bericht der Delegierten von der örtlichen General-Versammlung, sowie Neuwahl der Delegierten für das Geschäftsjahr 1912.
2. Der bevorstehende Verbandstag in Breslau und seine Tagesordnung.
3. Vorschläge von Kandidaten zur Wahl der Delegierten zum Verbandstage.
4. Branchenangelegenheiten.

Buchhandlungen, Papier, Zeitungsbranche.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lese-zirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckerrollen, Buchbinderrollen und der Papier-verarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 25. März 1912, abends 8 Uhr, in den Ritterfälen, Joh. N. Bercht, Ritterstr. 75.

Chemikalien-Branche.

Kutscher, Lagerarbeiter, Packer, Packerinnen, Chauffeurs, Hausdiener, Radfahrer usw. Gross-Berlins aus der Chemikalien-Apotheken- und pharmazeutischen Branche.

Am Donnerstag, den 21. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Fürstenthor“, Köpenickerstr. 137.

Branche der Einkassierer und Kassenboten.

Am Donnerstag, den 21. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Haberland, Linienstr. 78.

Glas-, Beleuchtungs-, Kurzwarenbranche.

Kollegen Hausdiener, Packer und Packerinnen, Lagerarbeiter, Transportarbeiter, Arbeiterinnen, Kutscher usw. aus den Glas-, Kurz-, Spielwaren-, Uhren-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Lederwaren-, Sprechmaschinen-, Export-, Alabaster-, Emaille- usw. Betrieben.

Am Donnerstag, den 21. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „Ritterfäle“, Ritterstraße 75.

Holzindustrie.

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus Tischlerrollen, Verorderten und Möbelgeschäften Berlins und Umgegend.

Am Donnerstag, den 21. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof Unts, 8 Tr., Arbeitsnachweis II.

Branche der Kauf- und Warenhäuser.
Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrstuhlführer, Jugendliche, Chauffeurs usw., aus den Kauf- und Warenhäusern Berlins.

Am Montag, den 25. März, abends 9 Uhr, in den „Corona-Prachtfälen“, Kommandantenstr. 72.

Lebens- und Genussmittel-Branche!
Hausdiener, Packer u. Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Obst-, Gemüse-, Schokoladen-, Zigarrengeschäften usw.

Am Montag, den 1. April 1912, abends 9 Uhr, bei Julius Meyer, Drantenstr. 108.

Lederbranche.

Am Donnerstag, den 21. März, abends 8 Uhr bei Richter, Klosterstr. 62.

Schneider-, Uniformen- usw. Branche.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer usw.

Am Mittwoch, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr im Arbeitsnachweisbüro, Alte Leipzigerstr. 1.

Textilbranche.

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Toppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Am Donnerstag, den 21. März, abends 8 1/2 Uhr, in den „Muster-Sälen“, Kaiser Wilhelmstraße 18 m. Das Verbandsbuch ist mitzubringen und am Eingang des Saales vorzusetzen. Wer länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt zu diesen Versammlungen.

Die Sektionsleitung, J. A.: Fritz Wappler.

Vertrauensleute der Textilbranche.

Am Montag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, findet im Rosenthaler Vereinshaus, Rosenthaler Str. 57,

Eingang Hof links, auf Beschluss der Vertrauensmänner-
sitzung die Fortsetzung unseres

Kursus für unsere Funktionäre

statt. Da auch andere wichtige Fragen einer Vorbesprechung
bedürfen, so erwarten wir diesmal das bestimmte und voll-
ständige Erscheinen aller Vertrauensleute und Funktionäre.
Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Branchenberater, Branchenleiter,
Betriebsvertrauensleute der Kutscher aller Branchen.

Auf unser Ersuchen hat sich Frau Elsa Lehmann (In-
spektorin der Pferdebesitzer-Vereinigung) bereit erklärt, bei
den Funktionären unseres Verbandes der Kutscher
aller Branchen an den nachbenannten Tagen im
„Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15 (Gr. Saal)
folgende

Vorträge

zu halten:

1. Vortrag: Montag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr:
Pferdebehandlung im allgemeinen, Körperbau des
Pferdes.
2. Vortrag: Donnerstag, den 21. März, abds. 8 1/2 Uhr:
Hufbeschlag und Hufpflege, Stallpflege, Gespür-
kunde.

Die Vorträge werden an Anschauungsobjekten demon-
striert. Die Sektionsleitung, J. A.: Albert Uthoff.

Für die nachbenannten Branchen der Sektion II
finden an den dabei vermerkten Tagen

Branchen-Versammlungen.

statt. Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet:

1. Bericht der Delegierten von der örtlichen General-
Versammlung sowie Neuwahl der Delegierten für das
Geschäftsjahr 1912.
2. Der bevorstehende Verbandstag in Breslau und
seine Tagesordnung.
3. Vorschläge von Kandidaten zur Wahl der Delegierten
nach Breslau.
4. Verschiedenes.

Für die Kutscher, Arbeiter und Stalleute aus den Mörtel-, Bau-
und Arbeitsfuhrwerksbetrieben sowie Zementlagern Gross-Berlins.
Sonntag, den 24. März 1912, nachm. 2 Uhr.

Für die Kollegen aus allen Brauereibetrieben Berlins u. Umgeg.
Am Mittwoch, den 20. März, abends 8 Uhr, im
Gewerkschaftshaus (Saal 1), Engel-Ufer 15.

Für die Branche Bretterträger, Kutscher, Platzarbeiter von den
Holzplätzen Gross-Berlins.

Am Sonntag, den 24. März, vorm. 10 Uhr, im
„Adligstädtischen Kasino“, Holzmarktstr. 72.

Für die Branche Fenster- und Messingputzer.
Am Donnerstag, den 21. März, abends 6 Uhr, bei
Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.

Für die Branche Fräse-kutscher und Hilfsarbeiter.
Am Mittwoch, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr, bei
Wegener, Seidelstr. 30.

Für die Branche Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus
den Gross-Desstillationen, Wein- und Bier-Versandgeschäften, wie
den Mineralwasser- und Essigfabriken Berlins und Umgegend.

Am Mittwoch, den 20. März 1912, abends 8 1/2 Uhr,
im Arbeitsnachweis-saal, Alte Leipzigerstr. 1.

Für die Branche Geschliffkutscher, Wäsche-kutscher, Lagerarbeiter
und Arbeiterinnen.

Am Sonntag, den 24. März, abends 6 Uhr, im
„Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c, unt. Saal.

Für die Branche Kohlenarbeiter und Kutscher.
Am Sonntag, den 24. März, nachm. 1 Uhr, im
„Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

Für die Branche Leitergerüstbauer, Platzarbeiter und Kutscher.
Am Sonntag, den 17. März, vormittags 10 Uhr,
im Gewerkschaftshaus (Saal 5), Engel-Ufer 15.

Für die Branche Mehlkutscher.
Am Sonntag, den 24. März, vorm. 10 1/2 Uhr, im
„Englischen Garten“ (kl. Saal, 1 Tr.), Alexander-
straße 27c.

Für die Branche Müllkutscher, Schaffner und Vorladearbeiter aus
allen Betrieben Gross-Berlins.

Am Sonnabend, den 23. März, abends 8 Uhr,
im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

Für die Branche Möbeltransportarbeiter, Packler und Kutscher.
Am Sonntag, den 24. März, vormittags 10 Uhr,
im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

Für die Branche Kollkutscher, Begleiter, Stalleute und Boden-
arbeiter aus allen Speditionsbetrieben Berlins.

Am Sonntag, den 17. März 1912, vorm. 10 Uhr,
im Anton Boeder, Weberstr. 17.

Für die Branche Getreide-Speicherarbeiter.
Am Mittwoch, den 27. März, abends 8 Uhr, im
„Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

Für die Branche Packerinnen, Lagerarbeiterinnen aus den Kaffee-
geschäften und Produktenhandlungen, sowie der Zeitungsaus-
trägerinnen aus allen Zeitungsspeditionen.

Am Montag, den 18. März, abends 1/2 8 Uhr, im
„Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

Verbandsbuch ist mitzubringen und am Eingang des
Saales vorzulegen. Wer länger als 8 Wochen mit keinen
Beiträgen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt.
Die Sektionsleitung II. J. A.: Albert Uthoff.

Kollegen Kutscher, Arbeiter und Stalleute aus den Mörtel-, Bau-
und Arbeitsfuhrwerksbetrieben sowie Zementlagern Gross-Berlins.

Vertrauensmänner aus obengenannter Branche von
Gross-Berlin: am Sonntag, den 17. März, nachmittags
2 Uhr, im Arbeitsnachweis, Gewerkschaftshaus,
Engel-Ufer 14-15, linker Stfl. 3 Tr.

Vertrauensmänner - Sitzung.

Die Branchenleitung.

Bezirk Schönhauser Vorstadt.

Kollegen Kutscher, Mitfahrer, Stalleute und Arbeiter aus den Bau-
und Arbeitsfuhrwerksbetrieben der Schönhauser Vorstadt
und angrenzenden Stadtteile.

Am Dienstag, den 19. März, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal von Paul Schmidt, Wappel-Allee 64

Bezirks-Branchen-Versammlung

Die Branchenleitung.

Bezirk Weissensee.

Kollegen Kutscher, Mitfahrer, Stalleute und Arbeiter aus den Bau-
und Arbeitsfuhrwerksbetrieben von Weissensee und
dem Stadtteil Nordost von Berlin.

Am Montag, den 25. März, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal von Hermann Dröger, Weißensee Berliner
Allee 267

Bezirks-Branchenversammlung

Die Branchenleitung.

Bezirk Moabit-Wedding und Reinickendorf.

Kollegen Kutscher, Mitfahrer, Stalleute und Arbeiter aus den Bau-
und Arbeitsfuhrwerksbetrieben von Moabit, Wedding
und Reinickendorf.

Am Mittwoch, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr,
im Fünftes Gesellschaftshaus, Trifflstr. 68:

Bezirks-Branchen-Versammlung.

Die Branchenleitung.

Vertrauensmänner aus obengenannter

Branche und Bezirk.

Am Mittwoch, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal von August Warand, Sellenstraße 11.

Vertrauensmänner-Sitzung

Die Branchenleitung.

Jugend-Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Schönhauser Vorstadt I und Pankow
am Sonnabend, den 23. März, abends punkt 9 Uhr
bei Zügel, Stolpischestr. 44.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Lambrecht
über: Die „begehrlichen“ Arbeiter. 2. Wahl eines Ab-
teilungsleiters für die Abteilung Schönhauser Vorstadt I.
3. Sonstige wichtige Angelegenheiten.

Sektion IV.

Privatchauffeure Charlottenburg und Umg.

Am Donnerstag, den 21. März 1912, abends
8 1/2 Uhr, findet bei Bernide, Bismarckstr. 38 eine

Mitglieder-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Bericht von der Orts-
Generalversammlung. 2. Diskussion. 3. Neuwahl
der Delegierten. 4. Anträge.

Das Mitgliedsbuch ist als Legitimation mitzu-
bringen!

Die Branchenleitung.

Kraftdroschkenfürer.

Bezirk Nizdorf im Lokale von Schönemann,
Weichsel- Ecke Donaustr. am Dienstag, den 19. März,
abends 7 Uhr.

Bezirk Reinickendorf im Lokale von Mertens,
Pansa- Ecke Seefstr. am Freitag, den 22. März,
abends 6 Uhr.

Bezirks-Versammlungen.

Der Bezirksführer.

Die außerordentliche

General-Versammlung

der Kranken- und Sterbefälle der Fuhrherren,
Kutscher und verwandten Berufsgenossen „Ein-
tracht“ (G. S. Nr. 80) zu Berlin

findet am Freitag, den 22. März 1912, abends

8 1/2 Uhr, in Schalles Brauchkäfen, Münzstraße 17,
Eingang Königsgraben, statt.

Tages-Ordnung: 1. Antrag auf Statuten-
änderung des § 6 des Statuts. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Suhr.

Berliner Lokales.

Verloren auf dem Alpenfest der Sektion 4
am 27. 2. 12 Brauerei Friedrichshain ein Trauring.
Gegen 10 Mk. Belohnung abzugeben bei Carl Appel,
Bornhofmerstr. 89.

Gefunden auf dem Alpenfest ein Kettenarm-
band und eine Korallenkette. Abzuholen im Verbands-
bureau Engel-Ufer 15, Zimmer 43/44.

Herren-Portemonnaie mit Inhalt ist
am Mittwoch, den 6. d. Mts. in der Generalver-
sammlung in Kellers Neue Wilhelmstraße, Köpenicker-
straße, gefunden worden. Der Verlierer kann dasselbe
im Verbandsbureau, — Engel-Ufer 15, Zimmer 34 —
abholen.

Sich als Zeugen zu melden, werden die
beiden Kollegen ersucht, welche am Sonnabend, den
30. Dezember 1911, abends 7 Uhr, in der Nieder-
wallstraße gesehen haben, wie ein Mann quer über
den Fahrdamm gegen eine Autodrosche lief. Die
beiden Kollegen mußten dieses Vorfalles wegen län-
gere Zeit dort anhalten und werden gebeten, ihre
Adresse an Hans Seebode, Charlottenburg, Osna-
brückerstraße 6, abzugeben.

Sektion V.

Industriearbeiter.

Branchen-Mitglieder-Versammlungen

am Sonntag, den 24. März 1912,

vormittags 9 1/2 Uhr.

Elektrobranche.

Packer, Lager-, Betriebshills- und Transportarbeiter.

Im Lokal von Franke, Wabstr. 19.

Maschinen-, Eisengiesserei-, Fahrstuhlbaubranche.

Packer, Lager-, Betriebshills-, Hof- und Transportarbeiter.

Im Lokal von Kramer, Puffenstr. 40.

Stabeisenlager-, Trägerlager-, Eisenkonstruktions- branche.

Lager-, Hof-, u. Transportarbeiter, sowie Kutscher und Autofahrer.

In den „Muskelfälen“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m.

Branche für gemischte Betriebe.

Packer, Lager-, Betriebshills-, Hof- und Transportarbeiter.

Im Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 15, Stfl. 3 Tr.

Schilderarmacherbranche.

Anmacher und Helfer.

Am Donnerstag, den 21. März, abends 8 1/2 Uhr,
bei Getze, Annenstr. 1.

In allen Versammlungen folgende

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Delegierten von der örtlichen General-
Versammlung.
2. Wahl der Delegierten zur örtlichen General-Ver-
sammlung für das laufende Jahr.
3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Sektionsleitung.

Kollegen aus allen Branchen in Tempelhof, Marien-
dorf, Marienfelde, Südende, Lankwitz.

Am Sonntag, den 24. März, abends 6 1/2 Uhr
findet bei Becker, Tempelhof, Berlinerstr. 41-42 eine

Mitglieder-Versammlung

statt.

Die Distriktskommission. J. A.: Binte.

Distrikt XI.

Versammlungen finden statt:

In Steglitz am Freitag, den 22. März, abends
8 1/2 Uhr bei Lehmann, Feldstr. 5.

In Zehlendorf am Sonntag, den 24. März,
abends 5 Uhr bei Mäkel, Potsdamerstr. 25.

Die Distriktsleitung. J. A.: Otto Schent.

Bezirk Wedding und Moabit.

Kollegen und Kolleginnen aus allen Betrieben obiger Bezirke.

2 große Versammlungen mit Frauen

Am Dienstag, den 19. März 1912, abends 8 Uhr
in Fünftes Gesellschaftshaus, Trifflstr. 68.

Am Donnerstag, den 21. März 1912, abends
8 Uhr im Lokale Döberstein, Waldstr. 8.

Ober-Schöneweide und Umgegend.

Am Sonntag, den 24. d. Mts., abends 7 Uhr
im Lokal von Warnke, Wilhelmshofstr. 18:

Mitglieder-Versammlung

J. A.: A. Dode.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Drud: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalbertstr. 27.